

2.2016

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 4 EURO | 42. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 9–48
SCHWERPUNKT

Spitzel und Verräter

„Optimierung von Einsätzen“ – Erkenntnisse aus einem Polizeibericht

Schöner leben ohne Spitzel – Ein Ratgeber

S. 49
REPRESSION

Zum 40. Todestag von Ulrike Meinhof: Glaubt den Lügen der Mörder nicht

S. 62
INTERNATIONALES

Lettland: Einreiseverbot für Antifas, Polizeischutz für Faschisten

er

Spitzel

Spitzel, der

Wortart: Substantiv, maskulin
Gebrauch: abwertend

jemand, der in fremdem Auftrag andere heimlich beobachtet, aufpasst, was sie sagen und tun, und seine Beobachtungen seinem Auftraggeber mitteilt



Zum Titelbild
Definitionen aus dem Duden. Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir sie nicht gegendert. Das soll nicht heißen, dass Verrat und Spitzelei per se und ausschließlich Männersache sind.

IN EIGENER SACHE
4 Geld her – Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge …
5 Aufruf der Redaktion von Queerulant_in

GET CONNECTED
6 „Straftäter links motiviert“ – Lange Wege eines Löschantrags

SCHWERPUNKT
9 Spitzel und Verräter
13 „Zwei bis drei kräftige Ohrfeigen“ – Wie Regierungsamtmann Siegfried Köntgen im tiefsten Ruhrpott die Hose herunterlassen musste
16 Der Feind in meinem Bett – Britische Polizeispitzel gingen systematisch Beziehungen mit Zielpersonen ein
17 Optimierung von Spitzeleinsätzen – Erkenntnisse aus dem Revisionsbericht der Hamburger Innenbehörde zum Einsatz von Iris Plate
21 „Der mit der Fahne in der zweiten Reihe, das war der Spitzel“ – Zum szeneinternen Umgang mit dem Spitzeleinsatz in Heidelberg
25 „Theo“ – Der Gestapo-Spitzel Max Troll in der illegalen Roten Hilfe Bayerns ab 1933
29 Im Auftrag ihrer Herren – Spitzel im Knast
32 Wie die Partei Die Linke einmal wenigstens V-Leute abschalten wollte – Ein Nachtrag zur versprochenen Abschaffung des Geheimdiensts in Thüringen
34 V-Leute abschalten! – Kolumne von Ulla Jelpke
37 Der Spitzel Manfred Schlickenrieder alias „Gruppe 2“ – Ein Erfahrungsbericht aus München
39 „Wir müssen unsere Fehler zur Diskussion stellen, um lernen zu können“ – Der Verräter Klaus Steinmetz
41 Schöner leben ohne Spitzel – Ein Ratgeber
44 „Bei dem sollte man besser aufpassen“ – Folgen eines unausgesprochenen Spitzelvorwurfs

REPRESSION
49 Glaubt den Lügen der Mörder nicht – Zum 40. Todestag von Ulrike Meinhof
53 Von Funkzellenabfragen und Brötchenkrümeln – Zu den Hausdurchsuchungen in Osnabrück
55 Achtung. Vorsicht. Gefahrengebiet! – Innenansichten aus Friedrichshain
57 Razzia im UJZ Kornstraße – Repression wegen vermeintlicher PKK-Unterstützung

AZADI
59 Azadi

INTERNATIONALES
62 Lettland: Einreiseverbote für Antifas, Polizeischutz für Faschisten

64 Literaturvertrieb

66 Adressen

67 Impressum



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.
Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

Liebe Genossinnen und Genossen, liebe Freundinnen und Freunde,

in den letzten Jahren waren in unschöner Regelmäßigkeit Meldungen zu Enttarnungen von Polizeispitzeln zu lesen, die zum Teil jahrelang unentdeckt an ihren Einsatzorten operieren konnten. Bemerkenswert daran ist, dass die Enttarnungen auf Zufälle oder Fehler der verdeckten Ermittler_innen oder ihrer Dienste zurückzuführen sind – und nicht darauf, dass „unsere Seite" so gut war.

Der politisch notwendige Schutz von Strukturen und Genoss_innen vor polizeilichen und geheimdienstlichen Angriffen ist in der Praxis oftmals gleichbedeutend mit Abschottung nach innen und außen – nach einer Enttarnung noch viel tiefgreifender als ohnehin schon. Diese Praxis steht dem Bedürfnis und der Notwendigkeit (und uns ist bewusst: das trifft sicher nicht auf alle Politzusammenhänge zu), immer wieder auch neue und junge Aktivist_innen in die politische Arbeit einzubinden, nahezu unvereinbar gegenüber. In diesen Raum dringen die Repressionsbehörden ein. Ein ständiger Tanz auf dem Messerrücken.

Wer diesen dialektischen Zustand konsequent zu Ende denkt, wird unweigerlich mit unbequemen, aber grundlegenden Fragen zum Zustand unserer Strukturen, zum verantwortungsvollen Umgang miteinander, zu Verbindlich- und Wertigkeiten von (gemeinsamen?) Kriterien konfrontiert. Auch Fragen nach der Sinnhaftigkeit einer juristischen Aufarbeitung von Spitzeleinsätzen müssen gestellt werden: Steht der personelle, finanzielle und zeitliche Aufwand einer Klage gegen deutsche Institutionen in einem angemessenen Verhältnis zum politischen Nutzen? Oder sind diese Prozesse nicht auch Ausdruck von politischer Ratlosigkeit? Und was nutzt eine gerichtliche Feststellung, dass der Staat sich nicht an die von ihm gegebenen Regeln und Gesetze hält? Wir haben selbst mehr Fragen als Antworten.

Jede_r politische_r Aktivist_in muss wissen: Es gibt keine absolute Sicherheit vor Angriffen und Infiltrationen! Auch nach den Enttarnungen und juristischen Niederlagen wird der Staat wieder und wieder seine Spitzel in unsere Zentren, Kneipen und Freiräume schicken, um Informationen über uns und unsere Strukturen zu sammeln und diese zur Zerschlagung nutzen. Wir müssen eine feinjustierte Balance finden aus Vertrauen und Offenheit (z. B. dem nachprüfbaren Wissen zur Geschichte der Menschen, die an unserer Seite kämpfen) auf der einen und Vorsicht und Wachsamkeit („nicht Jede_r muss alles wissen") auf der anderen Seite. Weder dürfen Paranoia und Misstrauen siegen, noch dürfen wir fahrlässig mit dem Schutz unserer Strukturen umgehen – denn in beiden Fällen würde der Staat gewinnen.

Wir verstehen die Beiträge im Schwerpunkt der vorliegenden Ausgabe auch als Diskussionsgrundlage.

Mit solidarischen Grüßen
das Redaktionskollektiv der RHZ



Easter Rising 1916: 100 years – a legacy of resistance! Am Ostermontag 1916 erhoben sich irische Freiheitskämpfer_innen gegen die britische Kolonialmacht. Das Foto zeigt Mitglieder der Irish Volunteers.

- Redaktions- und Anzeigenschluss *RHZ* 3/16: 6. Mai 2016
- Redaktions- und Anzeigenschluss *RHZ* 4/16: 9. September 2016

Artikel/Beiträge bitte an: rhz@rote-hilfe.de
Austauschanzeigen bitte an: austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge …

Insgesamt wurden Genoss_innen mit 30.221,41 Euro unterstützt.

► **Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag**

■ Auf der Februar-Sitzung des Bundesvorstands wurde über 55 Unterstützungsanträge entschieden. Davon wurden 45 Anträge nach dem Regelsatz (50 Prozent der anfallenden Kosten) entschieden, in drei Fällen musste gekürzt werden und zwei Anträge wurden mit 100 Prozent unterstützt. Weiter wurde ein Folgeantrag auf 100 Prozent bewilligt, zwei Fälle mussten aufgrund offener Fragen zurückgestellt werden und bei zwei Anträgen lehnte der Bundesvorstand eine Unterstützung ab.

Religion? Was soll das denn?

★ Die Angeschuldigte protestierte im Kölner Dom gegen die Kirche als Pfeiler des Patriarchats und gegen Kardinal Meißner. Dies wurde ihr als Störung der Religionsausübung ausgelegt und sie wurde angezeigt. In einem medial begleiteten Verfahren wurde die Angeschuldigte in der Berufung zu einer Geldstrafe von 1.030 Euro verurteilt. Durch ein mehrtägiges Verfahren ergaben sich Anwält_innenkosten in Höhe von 2.550,48 Euro. Die Rote Hilfe leistet hier Unterstützung nach Regelsatz mit 50 Prozent der erstattungsfähigen Kosten.

Marsch für das Leben? Nein danke!

★ Bei einer Demonstration gegen den „Marsch für das Leben“ wurden einer Gegendemonstrantin von einem Polizisten an die Brust gefasst. Dies kommentierte dieser zu allem Überfluss noch mit dem Satz „Reg dich doch nicht so auf, an dir ist doch eh nichts dran“. Ein Genosse soll daraufhin den Polizisten verbal angegangen haben. Diese Intervention wurde dem Angeschuldigten als Beleidigung ausgelegt und dieser dann angezeigt. Das Verfahren endete mit einem Strafbefehl in Höhe von 375 Euro. Zusammen mit den Gerichtskosten ergab sich eine Gesamtsumme von 457 Euro, von denen die Rote Hilfe die Hälfte der Kosten übernimmt.

Gefahrengebiet Görlitzer Park?

★ Dem Beschuldigten wurde vorgeworfen, durch seine Intervention gegen einen rassistisch motivierten Übergriff von Repressionsorganen auf eine dunkelhäutige Person im Görlitzer Park in Berlin einen Polizisten beleidigt zu haben. Das Verfahren wurde mit Hilfe eines Anwalts eingestellt. Von den entstandenen Anwaltskosten in Höhe von 452 Euro übernimmt die Rote Hilfe nach Regelsatz 50 Prozent.

FCK Nazis!

★ Während einer Demonstration gegen einen Naziaufmarsch soll die Beschuldigte einem Nazi den Mittelfinger gezeigt haben. Dieser zeigte die Genossin bei der anwesenden Polizei an. Das daraus resultierende Verfahren wurde durch anwaltliche Intervention eingestellt. Von den entstandenen Kosten in Höhe von 333,30 Euro trägt die Rote Hilfe nach Regelsatz 50 Prozent.

Sehschwäche auf dem rechten Auge?

★ Im Rahmen einer Demo gegen eine NPD-Kundgebung soll der Beschuldigte versucht haben, polizeiliche Maßnahmen zu behindern. Mehrere Anzeigen wegen Widerstands, Körperverletzung, Landfriedensbruchs und Gefangenenbefreiung folgten. Das Verfahren wurde gegen eine Zahlung von 1.000 Euro eingestellt. Hiervon übernimmt die Rote Hilfe 50 Prozent.

„Deutschland du Stück Scheiße“

★ Im Rahmen einer Blockupy-Demo soll sich der Beschuldigte mit anderen durch das Zeigen eines Transpis mit der Aufschrift „Deutschland du Stück Scheiße“ beleidigend geäußert haben. Nachdem die Polizei das Transpi eingezogen hatte, versuchte der Beschuldigte, diese Parole auf eine Hauswand zu sprühen. Dies wurde von „besorgten BürgerInnen“ angezeigt und der Beschuldigte wurde bis zum Eintreffen der Polizei von ihnen festgehalten. Von dem erlassenen Strafbefehl in Höhe von 600 Euro trägt die Rote Hilfe die Hälfte der Kosten.

Zwangsräumung verhindern!

★ Der Beschuldigte soll anlässlich der Zwangsräumung des Vereins „Alimente e.V.“ am Kottbusser Damm in Berlin gegenüber einem Amtsträger, der zu Vollstreckung von Gesetzen und Rechtsverordnungen berufen ist, bei der Vornahme einer solchen Diensthandlung mit Gewalt Widerstand geleistet und ihn dabei tät-

Hier mussten wir kürzen

Hier mussten wir leider kürzen

★ Die Polizei warf einem Genossen vor, dass er bei Protesten gegen eine ausländerfeindliche Bürgerinitiative in München versucht habe, eine Polizeikette zu durchbrechen. Der Genosse hat vor Gericht Einlassungen dazu gemacht, weshalb der Unterstützungssatz auf 30 Prozent gekürzt wurde.

Aufruf der Redaktion von Queerulant_in

Hallo ihr Lieben,

auch für die nächste Ausgabe von Queerulant_in haben wir uns wieder dazu entschieden, einen Schwerpunkt zu setzen. Wie immer wollen wir weniger beachteten, aber gerade deshalb wichtigen Gruppen und Erfahrungen innerhalb der queeren Community zur Sprache verhelfen: Herausgesucht haben wir uns diesmal das Thema „Queer und Gefangenschaft".

Wir freuen uns über Beiträge jedweder Form (Bilder, Comics, Erfahrungsberichte, Rezensionen, Gedichte, Kochrezepte etc.). Die Texte können sich nur auf den Schwerpunkt beziehen oder auch darüber hinausgehen und andere Themen behandeln, die euch unter den Nägeln brennen. Leider gibt es wie immer kein Geld dafür.

Und um euch eine Vorstellung von unserem Schwerpunkt zu geben, folgend ein paar Anregungen, an welche Inhalte wir gedacht haben: „Queer und Gefangenschaft" – Oft landen queere Menschen in (staatlichen, manchmal auch privaten) Institutionen zur „Verwahrung". Weshalb und wie kam es dazu? Was für Probleme ergeben sich für Menschen mit von der Norm abweichender Identität und sexuellem Begehren? Welche Möglichkeiten der Selbstentfaltung bleiben? Wie unterscheiden sich Totale Institutionen (Knast, Psychatrie, ...) vom Rest unserer (Lebens-)Welt? Welche Formen von „Gefangenenschaft" gibt es?

Bei Interesse schreibt uns einfach eine kurze E-Mail, damit wir wissen, auf was wir uns einstellen können und wie viele Seiten gebraucht werden. Wenn ihr noch Fragen haben solltet, unterstützen wir gerne mit Antworten und unserer Handreichung zur Artikelerstellung. Wir brauchen eure Stimmen, Meinungen, Erfahrungen! Dabei sind bereits erfolgte Veröffentlichungen oder Schreiberfahrung absolut keine Voraussetzung dafür, in Queerulant_in zu erscheinen!

Wenn ihr nicht die Möglichkeit habt, uns via E-Mail zu kontaktieren, könnt ihr uns auch auf postalischem Wege erreichen. Unsere Kontaktdaten findet ihr weiter unten. Wir freuen uns auf eure Nachrichten :-) Die Deadline für fertige Beiträge ist der 1. September 2016.

E-Mail: kontakt@queerulantin.de
Post-Adresse: Queerulant_in, Postfach 11 01 60, 35346 Gießen

lich angegriffen haben. Von den insgesamt angefallenen Kosten in Höhe von 1.009,24 Euro übernimmt die Rote Hilfe nach Regelsatz 50 Prozent.

Ich soll Polizist_innen nicht beleidigen

★ Minderjährige Genoss_innen werden häufig dazu verdonnert, Strafaufsätze zu schreiben. Darin müssen sie sich in der Regel kritisch mit ihrem „Vergehen" befassen und davon distanzieren. Umso mehr freute die Rote Hilfe die Abhandlung eines Genossen über die gesellschaftliche Notwendigkeit von Protesten gegen Pegida in einem solchen Aufsatz. Die Rote Hilfe unterstützte den Genossen in seinem Verfahren wegen Beleidigung nach Regelsatz und übernahm mit 506,22 Euro die Hälfte der angefallenen Kosten für die Einstellung und den Rechtsanwalt.

Dies ist unser Haus – ihr kriegt uns hier nicht raus!

★ Bei Protesten gegen die Räumung eines Häuser-Ensembles soll der Beschuldigte Widerstand gegen die vor Ort agierenden Repressionsorgane geleistet haben. Die Strafe in Höhe von 400 Euro sowie die Anwält_innenkosten in Höhe von 728,58 Euro werden zur Hälfte von der Roten Hilfe übernommen.

Provokant

★ Ein Genosse wies die Polizei bei Kontrollen im Vorfeld der 1. Mai-Demo in Stuttgart darauf hin, dass er diese Provokation für nicht klug halte. Die anwesenden Polizist_innen und die Staatsanwaltschaft werteten dies als Beleidigung, weshalb der Genosse einen Strafbefehl über 20 Tagessätze erhielt. Die Rote Hilfe unterstützte ihn nach Regelsatz mit 225,25 Euro.

Besetzung des BAMF

★ Ein Genosse beteiligte sich im Rahmen von Refugee-Protesten an der Besetzung des Bundesamts für Migration und Flucht (BAMF) in Nürnberg. Dabei soll er Polizist_innen als „rassistisch" beleidigt haben. Da das Gericht zu der Erkenntnis kam, dass sich diese Kritik an die Polizei als Institution und nicht gegen anwesende Personen richtete, wurde das Verfahren eingestellt. Die Rote Hilfe übernimmt die angefallenen Anwaltskosten von 533,12 Euro in voller Höhe.

„Straftäter links motiviert“

Lange Wege eines Löschantrags

Ada L.

In der letzten *RHZ* haben wir von Fingerabdrücken erzählt, die das BKA nicht mehr löschen mag, wenn es sie einmal hat. Und davon, wie die Polizei erstmal Leute einkesselt, sie dann in Datenbanken steckt und ein Hütchenspiel zwischen Bund und Ländern aufführt, wenn die ehemals Eingekesselten versuchen, wieder aus den obrigkeitlichen Datenmühlen zu entkommen. Auf diese Vorlagen für Kafka-Remakes können wir noch drauflegen: Dieses Mal erzählt unsere Gastautorin Ada L. eine Geschichte zu personengebundenen Hinweisen.

■ Personengebundene (je nach Behörde auch „personenbezogene” genannt) Hinweise (PHW) sind formalisierte Kurzangaben zu einer Person, welche die Polizei in ihren großen Nachweissystemen speichert – der Kriminalaktennachweis KAN des BKA hat solche PHWs genauso wie alle analogen Landessysteme. Bei jeder Personalienabfrage bekommen die kontrollierenden Beamt*innen diese Hinweise geliefert – und geben ihnen dann oft Anlass zu Volldurchsuchung oder Platzverweis.

Jede Speicherung personenbezogener Daten im Geltungsbereich des Grundgesetzes braucht eigentlich einen Zweck. Bei PHWs hat die Polizei die Auswahl zwischen „Eigensicherung” und „Strafverfolgung”. Zur „Eigensicherung” der Polizeikräfte werden im gegenwärtigen Vokabular des BKA-KAN beispielsweise GEWA für gewalttätig oder BEWA für bewaffnet, aber auch „Ansteckungsgefahr“ oder „Geisteskrank“ vergeben – letzteres tatsächlich mit diesem aus vergangenen Jahrhunderten herüberwehenden Begriff. Die Landespolizeien haben meist ähnliche Begriffe, doch ist das Vokabular duchaus einer zeitlichen Entwicklung unterworfen. Immerhin wird nach langer und ausdauernder Skandalisierung derzeit – soweit wir wissen – nirgends mehr der einstmals sehr populäre PHW „Landfahrer“ vergeben.

Hingegen bleiben über 150.000 Personen in der Kategorie BTM (Betäubungsmittelkonsument*in) gespeichert, zum Teil nur, weil die Polizei eine Drogenkontrolle durchgeführt hat, ganz unabhängig von deren Ausgang. In die andere Kategorie – PHWs wegen „Grund zu der Annahme […], daß Strafverfahren gegen den Beschuldigten oder Tatverdächtigen” zu führen seien – fallen insbesondere alle Arten von politischen Kategorisierungen. Klassiker hier ist der personengebundene Hinweis LIMO („Straftäter, politisch links motiviert”). Dieses Kürzel ist fast 10.000 mal gespeichert. Ähnliches gibt es für „rechts” („REMO”, circa 20.000 mal vergeben) und „Straftäter politisch motivierte Ausländerkriminalität”, den es im KAN immerhin über 3.500 mal gibt.

Aber wie kommt es zur Speicherung als „Straftäter”? Grund für die Speicherung eines personengebundenen Hinweises „Straftäter links” ist oft die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Wohlgemerkt: Eine rechtskräftige Verurteilung ist nicht notwendig. Die Polizei lässt das in der Berliner Senats-Drucksache 17/14377[1] so erklären: Die Verwendung der Begrifflichkeit „Straftäter“ umfasst allgemein und im Zusammenhang mit politisch motivierter Kriminaliät (PMK) auch den strafprozessualen Status des/der „Tatverdächtigen“, des/der „Beschuldigten“, des/der „Angeschuldigten“ sowie des/der „Angeklagten“.

Der Begriff des Straftäters wird also durch die Polizei einfach umdefiniert. Zur Speicherung genügt der durch Tatsachen manifestierte und damit begründete Anfangsverdacht des Begehens oder der Beteiligung (an) einer Straftat, die der politisch motivierten Kriminalität – links – zugeordnet werden kann. Gespeichert wird also, wenn die Polizei eine (links) politisch motivierte Straftat konstruiert. Wenn es sich um so etwas wie Widerstand oder Landfriedensbruch handelt, wird oft gleich noch ein Hinweis „gewalttätig” dazu gespeichert.

PHWs sind also weitgehend willkürlich einsetzbare Strafinstrumente der Polizei. Deshalb liebt sie sie heiss und innig. Entsprechend aufregend ist die folgende Geschichte von dem Versuch, die Löschung eines PHWs zu erzwingen, besonders, was die Tricks und Verdrehungen der Polizei im Kampf um seinen Erhalt betrifft.

Löschantrag 1. Runde (Polizeipräsidium)

Auch bei mir ist ein LIMO-Hinweis gespeichert. Das stelle ich bei einem Auskunftsersuchen an ein Polizeipräsidium in einer Stadt in NRW fest. Ein Transparent mit der Aufschrift „Polizei-/Staatsgewalt stoppen”

1 http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/17/SchrAnfr/S17-14377.pdf

war wohl von den Cops nicht gern gesehen. Jedenfalls diente das folgende absurde Ermittlungsverfahren wegen Hausfriedensbruchs auf einem öffentlichen Platz vor der Polizeimesse als offizielle Begründung für den Eintrag. Es ist längst eingestellt – der Eintrag im polizeilichen Informationssystem aber bleibt.

Nach einer Personalienkontrolle bei einer Blockade einer Brennelementefabrik, bei welcher der Hinweis aufgetaucht ist und eine Zusatz-Bewachung nach sich gezogen hat, entschließe ich mich zu kämpfen und beantrage die Löschung im Januar 2014. Nach vier Monaten erinnere ich die Polizei an meinen Löschantrag und drohe mit einer Klage wegen Untätigkeit: §75 VwGO verpflichtet Behörden, innerhalb von drei Monaten zu reagieren. Die Drohung wirkt: Brav entschuldigt sich die Polizei für die verzögerte Bearbeitung und holt Stellungnahmen ein. Schließlich erhalte ich eine Mitteilung, nach der geplant ist, meinen Antrag abzulehnen, weil die Polizei weiterhin einen Restverdacht sieht. In meiner Stellungnahme bitte ich höflich um Erläuterung, worin der Restverdacht konkret bestehen soll, bei Hausfriedensbruch auf einem nicht umfriedeten Gelände. Ich finde mich aber schon mit dem Gedanken ab, dass ich wohl klagen muss, um den Eintrag wegzubekommen.

Die überraschende Antwort kurze Zeit später: Der behördliche Datenschutzbeauftragte[2] hat wohl den Datenschützer in sich entdeckt, gibt meinem Löschantrag statt und will gleich sämtliche über mich suchfähig gespeicherten Daten im Polizeipräsdium löschen. Ich weise nach meinen Erfahrungen mit Hessen[3] noch darauf hin, dass die Löschung auch an die anderen Dienststellen weitergeleitet werden muss und hoffe, dass die Polizei bei der nächsten Kontrolle nicht sofort wieder auf den Eintrag stößt und mich mitnehmen will. Damit wäre das Ganze also erledigt, denke ich, doch …

Löschantrag 2. Runde (LKA)

Wenig später trifft bei mir überraschende Post ein: Der Löschantrag wurde zuständigkeitshalber ans LKA NRW weitergeleitet. Also ein neuer Brief ans LKA NRW



flickr/Jürgen Telkmann (CC BY-NC 2.0)

mit der Aufforderung, dem von der Polizei vor Ort schon geprüften Löschantrag nachzukommen. Zwar erklärt sich das LKA in einer ersten Anwort für zuständig, braucht aber doch drei Monate, bis es eine neue Überraschung aus dem Hut gezaubert bekommt: Die zugehörige Akte sei wieder im ursprünglichen Polizeipräsidium, die Zuständigkeit liege wieder dort. Mit der Geduld von Karl Valentins Buchbinder Wanninger schreibe ich also dorthin und fordere die Durchführung der nun schon vor Monaten zugesagten Löschung.

Löschantrag 3. Runde (Polizeipräsidium)

Was jetzt kommt, ist an Dreistigkeit schwer zu überbieten: Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Polizei ignoriert völlig, dass er selbst bereits die Löschung des gesamten Datenbestands bestätigt hatte. Er schreibt jetzt lakonisch: „Tatsache ist, dass der PHW ‚LIMO‘ in POLAS/INPOL bei Ihnen Bestand hat.“ Interessanterweise werden in der Begründung einige gespeicherte Verfahren gegen mich aufgeführt, die nach seinen Angaben doch schon längst gelöscht waren, aber auch Angaben, die mir nie als gespeichert mitgeteilt wurden. So zum Beispiel, dass in Gerichtsverfahren der „Gruppe von Aktivisten“, denen ich „zuzuordnen“ sei, auf die „Inanspruchnahme von Notwehrrechten“ finalisiert werde und deshalb gleichgelagerte Aktionen durch mich zu erwarten seien. Den Prozess, auf den hier angespielt wird, habe ich besucht – ich war jedoch weder angeklagt noch direkt aktionsbeteiligt. Eine Auskunft darüber, um welche Verfahren konkret es sich handelt, wird mir verweigert.

Insgesamt wird mir eine ziemlich beeindruckende Negativ-Prognose ausgestellt, beruhend auf Ermittlungsverfahren der Polizei, die größtenteils sofort wieder eingestellt wurden. Für die Polizei ist ein eingeleitetes Ermittlungsverfahren jedoch offensichtlich gleichbedeutend mit einer Verurteilung, politische Aktivität gleichbedeutend mit Straftaten. Und endlich maßt sich die Polizei an, als Wächter über Gut und Böse die Untertanen erziehen zu dürfen, ja zu müssen: „Ob Sie durch das erneute Ermittlungsverfahren nachhaltig beeindruckt sind und sich dies zur Mahnung gereichen lassen, bleibt abzuwarten“, heißt es pompös paternalisierend in einem polizeilichen Schreiben, dessen Ziel offenbar sein soll, dem „mittlerweile jahrelangen Wirken im Bereich Links in unterschiedlichen Themenfeldern“ ein Ende zu bereiten.

Dass bisher kein einziger Vorwurf mit einer Verurteilung endete, ist für den Staatsschutz (der hier vermutlich federführend war und gegen die Löschung intervenierte) nicht von Belang. Die Polizei hat

2 Behördliche Beauftragte für Datenschutz müssen (oder, nach verschiedenen Landesrechten, können) von der Leitung der Behördenebene ernannt werden; sie haben in der Praxis selten nennenswerte Ressourcen, Kompetenzen oder auch nur spürbare Liebe zum Datenschutz.

3 Vergleiche *RHZ* 1/2016

sich ihr ganz eigenes Rechts- und Staatsverständnis zusammengezimmert.

Löschantrag 4. Runde (Verwaltungsgericht)

Dieses polizeiliche Verständnis vom eigenen Erziehungsauftrag ist so weit jenseits auch des bürgerlichen Staatsverständnisses, dass ich eine Klage vorm Verwaltungsgericht riskiere, um die Umsetzung der mir mitgeteilten Löschung zu erzwingen. Es folgt ein Schriftverkehr mit dem Gericht. Auch geht es nicht ohne überraschende Volten: Die Polizei bestreitet einfach, den Antrag entschieden zu haben und meint, der personengebundene Hinweis wäre mit der bestätigten Löschung nicht gemeint gewesen. Die weitere Speicherung begründet sie zudem mit „unzweifelhaft politisch motiviertem“ Verhalten und einer angeblichen Tat in Niedersachsen.

Dabei ging es um den Tausch von Personalausweisen in einem Polizeikessel nach der erwähnten Blockade der Brennelementefabrik (auf Nachfrage gaben alle korrekte Personalien an, aber Sortieren musste die Polizei trotzdem). Das war vielleicht für die Polizei nervig, aber stellt keine Straftat dar, so gerne die Staatsgewalt das gehabt hätte – ich wurde rechtskräftig freigesprochen. In Niedersachsen hatte ich nach dem Freispruch direkt die Löschung der Personalausweis-Tausch-Geschichte aus den Polizeidatenbanken beantragt und diese vom LKA auch bestätigt bekommen, auch, was ihre Speicherung in den Verbunddatenbanken des BKA betraf.

Kam also die Ausweisgeschichte aus meiner Kriminalakte? Ich weiß es nicht, denn nach aktuellem Stand soll ich keine Einsicht in dieses Dokument bekommen. Dadurch könnte nämlich das „erfolgreiche taktische Handeln der Polizei als Strafverfolgungs- und oder Gefahrenabwehrbehörde“ gefährdet werden, sagt die Polizei. Ein Kompliment oder nur der Versuch, polizeiliche Datensammlung um jeden Preis geheim zu halten, weil sonst ans Licht kommen könnte, was alles rechtswidrig ist? Die Klage läuft zwei Jahre nach dem ersten Löschantrag noch. Ihr Ausgang ist offen.

Wie geht's weiter?

Währenddessen hat der personengebundene Hinweis weiter reale Auswirkungen: Bei Polizeikontrollen im Umfeld von Demonstrationen purzelt der Eintrag als erstes aus den Dateien und hat polizeiliche Anders-Behandlung zur Folge. Manchmal bedeutet er, dass die Polizei gar nicht erst versucht, mich zu verhören, weil sie weiß, dass sie keinen Erfolg haben wird, manchmal aber auch den Unterschied zwischen Platzverweis oder direkter Ingewahrsamnahme. Dann kann ich zwar hinterher feststellen lassen, dass die Polizei rechtswidrig gehandelt hat, aber das wird sie beim nächsten Mal dennoch wieder tun. Und ganz praktisch erspart mir das auch nicht ein paar Stunden in einer Polizeizelle. Das ist eben, was „effektive Gefahrenabwehr“ bedeutet – die Polizei rechtfertigt rechtswidrige Maßnahmen mit willkürlichen, rechtswidrigen Datenspeicherungen. Der so gern beschworene Rechtsstaat gerät beängstigend schnell unter die staatsgewaltlichen Räder, wenn es um „Gefahrenabwehr” und „Sicherheit” geht.

Wir dürfen uns jedoch nicht davon einschüchtern lassen, müssen weiter Skandale ans Licht bringen und strukturelle Probleme aufzeigen. Ein Beispiel für einen Skandal, der medienwirksam aufgedeckt werden konnte, ist die Führung einer geheimen Fan-Datei für angeblich gewalttätige Sport-Fans in Hamburg. Die Existenz einer solchen Datei wurde noch 2014 geleugnet und erst Anfang 2016 vom Hamburger Senat eingeräumt. Betroffene der Speicherungen wurden natürlich nicht informiert. Auf den Trubel in der Presse hin überprüfte der Hamburger Datenschutzbeauftragte die Datei und beanstandete unter anderem, dass „bei einem nicht unerheblichen Teil der Verdächtigen und Beschuldigten [...] die Erforderlichkeit der Speicherung nicht positiv festgestellt” werden konnte und bei zahlreichen „Kontakt- und Begleitpersonen” die gesetzlich festgelegte Speicherdauer überschritten war. Es ist ziemlich sicher, dass das bei den anderen von der Polizei geführten Dateien nicht viel anders aussieht, seien es jetzt personengebundene Hinweise oder staatsschutzeigene Spezialdateien.

Im Kontext der personengebundenen Hinweise und der Verdächtigungen ohne Grundlage passt es auch ganz gut, sich als strukturelles Problem die Erstellungsmethode für polizeiliche Kriminalitätsstatistiken anzusehen. Bei ihr ist die politische Motivation der Polizei kaum zu übersehen: Gezählt werden nicht die Verurteilungen, sondern die eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Wie schnell die Polizei mit Verfahren wegen Beleidigung, Widerstands oder Landfriedensbruchs dabei ist, muss in dieser Zeitung wohl nicht bejammert werden. Wenn die Polizei aber mehr Personen wegen Beleidigung anzeigt, steigt die Statistik bei der Anzahl von Straftaten gegen Polizist*innen. Mit den Daten werden dann ein Personalausbau bei der Polizei und höhere Strafen gefordert. So schafft sich die Polizei die Argumente für ihre politischen Positionen selbst.

All dies sollten wir weiter thematisieren, dürfen aber darüber nicht vergessen, dass Polizei und Staat an sich ein strukturelles Problem sind. Der Kampf gegen den Polizeistaat geht weiter, egal ob auf der Straße oder um unsere Daten. ❖

► **Mehr zum Thema:**
https://datenschmutz.de
PGP Fingerprint der Datenschutzgruppe: a3d8 4454 2e04 6860 0a38 a35e d1ea ecce f2bd 132a

- ► Spitzel und Verräter 9
- ► „Zwei bis drei kräftige Ohrfeigen“ – Wie Regierungsamtmann Siegfried Köntgen im tiefsten Ruhrpott die Hose herunterlassen musste 13
- ► Der Feind in meinem Bett – Britische Polizeispitzel gingen Beziehungen mit Zielpersonen ein 16
- ► Optimierung von Spitzeleinsätzen – Erkenntnisse aus dem Bericht zum Einsatz von Iris Plate 17
- ► „Der mit der Fahne in der zweiten Reihe, das war der Spitzel“ – Zum szeneinternen Umgang mit dem Spitzeleinsatz in Heidelberg 21
- ► „Theo“ – Der Gestapo-Spitzel Max Troll in der illegalen Roten Hilfe Bayerns ab 1933 25
- ► Im Auftrag ihrer Herren – Spitzel im Knast 29
- ► Wie die Partei Die Linke einmal wenigstens V-Leute abschalten wollte – Ein Nachtrag zur versprochenen Abschaffung des Geheimdiensts in Thüringen 32
- ► V-Leute abschalten! – Kolumne von Ulla Jelpke 34
- ► Der Spitzel Manfred Schlickenrieder alias „Gruppe 2“ – Ein Erfahrungsbericht aus München 37
- ► „Wir müssen unsere Fehler zur Diskussion stellen, um lernen zu können“ – Der Verräter Klaus Steinmetz 39
- ► Schöner leben ohne Spitzel – Ein Ratgeber 41
- ► „Bei dem sollte man besser aufpassen“ – Folgen eines unausgesprochenen Spitzelvorwurfs 41

Spitzel und Verräter

Markus Mohr

Im Etymologischen Wörterbuch von Kluge wird *Spitzel* auf das 19. Jahrhundert zurückgeführt, als ein soziales Milieu, das die Herrschenden als „Gaunerwelt“ ansahen, seine Sprache entwickelte. Ursprünglich stamme das Wort aus dem österreichischen Sprachraum, ihm sei der *rotweiße Spitz* als Bezeichnung für einen Polizeiagenten vorausgegangen.

Spitzel findet sich zwischen den Einträgen *Spitzbube* und *spitzfindig*. „Spitzfindig“ wird jemand genannt, der „fein und listig“ ist und „feine Kunstgriffe kennt“. *Spitzbube* verbindet Kluge mit „scharfsinnig“, auf „seinen Vorteil aus“, und hatte „häufig einen freundlichen Unterton“. Was für eine wohlwollende Charakterisierung, die aber definitiv niemals einem Spitzel zuteil wird.

Was macht einen Spitzel aus, was ist das Besondere an ihm? Auch wenn ein Spitzel denunziert, so ist er doch von der Figur des Denunzianten zu unterscheiden. So steht selbst der Verräter noch über ihm. Zwar verrät auch ein Spitzel, doch im Unterschied zum Verräter hat er nie die Sache oder die politischen Ziele und Träume geteilt, für die Menschen sich einsetzen, leiden, kämpfen und auf deren Verwirklichung sie hoffen.

Ein Spitzel kann für sein Tun nicht die geringste politische Legitimität beanspruchen. Um der eigenen kläglichen Existenz etwas abzugewinnen, mag sich ein Spitzel in dem Bedeutung und Gefährlichkeit erheischenden Begriff „V-Mann“ sonnen, was eine besondere Verbundenheit – oder noch absurder: ein Vertrauensverhältnis – zu den

Repressionsorganen ausdrücken soll. Aber auch das ändert nichts daran, dass ein Spitzel aus der Perspektive aller Beteiligten einfach das Allerletzte ist.

Der Satz, dass alle den Verräter verachten, aber den Verrat lieben, gilt auch für Spitzel. Sie werden gehasst, aber viele wollen Informationen. In der Behördenhierarchie steht er ganz unten und wird je nach Bedarf angeworben oder ausgemustert. Für die Bespitzelten ist er – desto mehr, je näher er sich ihnen nähern konnte – ein widerwärtiger Lügner und Betrüger, der sie nach Strich und Faden ausgenutzt und hintergangen hat.

Ein Spitzel besitzt auch nicht den Hauch einer Souveränität, wie sie vielleicht ein Agent oder Spion im Sold einer ausländischen Staatsmacht beanspruchen kann. Als bezahlter Mitarbeiter des inneren Repressionsapparates agiert der Spitzel so gut wie nie auf ausländischem Terrain.

Wird die Praxis des Spitzels öffentlich, verwandelt er sich in eine Figur, die sich mit einem heute fast unbekannten Begriff beschreiben lasst: Sykophant. Der ist ein gewerbsmäßiger und gewinnsüchtiger Verleumder und Denunziant, der nicht davor zurückschreckt, die von ihm Bespitzelten der beliebigsten Vergehen anzuklagen. In der alten Arbeiterbewegung wurden solche Figuren gern als Provokateure und Diversanten bezeichnet.

Ein in Permanenz gedachter Ausnahmezustand spitzt auch die Begrifflichkeit zur Beschreibung sozialer Beziehungen auf das Militärische zu: Diversanten sind Saboteure in der Schlachtordnung des gerechten und richtigen politischen Kampfes der Arbeiterbewegung für eine bessere Welt. Sie schrecken nicht vor heimtückischen Methoden zurück, zetteln politisch unsinnige Aktivitäten an, sind zu Fälschungen bereit und wollen Verwirrung in den eigenen Reihen stiften.

Im umgangssprachlichen Sinne ist jeder ein Spitzel, der mit feindlichen Absichten versucht, auf jede nur erdenkliche Weise Informationen über das politische Gegenüber zu sammeln. So gesehen können auch zivil ver- und gekleidete Polizei- und Verfassungsschutzbeamte, die bei Demonstrationen, Veranstaltungen oder in Kneipen Informationen sammeln, Spitzel genannt werden.

> „Soweit ich bis jetzt mit der politischen Polizei und ihren Agenten Bekanntschaft gemacht habe, meine Herren, muss ich schon sagen: Lumpen und Schurken sind in Haufen darunter.“
>
> **AUGUST BEBEL IM REICHSTAG 1906**

Im 19. Jahrhundert wurden solche gegen die aufkommende Arbeiterbewegung eingesetzten Staatsdiener auch Vigilanten genannt, die im Fremdwörterbuch des Dudens noch heute mit „wachsam und aufgeweckt“ definiert werden. Unverständlich, dass die Attribute „klug und schlau“ hinzu gesetzt wurden, denn für die Bespitzelten sind solche Spitzel in der Regel leicht erkennbar.

Gegenüber beamteten Teilzeitspitzeln kann ein „echter“ Spitzel nur der oder die sein, wer sich – oft mit falschem Namen und Legende getarnt – persönliche Beziehungen zu den Bespitzelten erschleicht und ihren politischen wie sozialen Alltag (scheinbar) teilt.

Von Seiten der Administratoren des Spitzelwesens wird auf dem ihnen eigentlich unzugänglichen Terrain sozialer Beziehungen der höchste Informationswert vermutet. Aus dem herrschaftsimmanenten Zwang, innere Sicherheit herzustellen, entsteht ein unberechenbares Gemisch aus Prävention und Projektion, das sich Jahrhunderte weit bis zu Judas zurück verfolgen lasst.

Die ekelerregende Seite der Macht

Die zumindest latente antisemitische Aufladung des Christentums fand ihre Entsprechung auf sehr weltlicher Ebene, wenn Verschwörungen – der Juden oder der Ketzer – durch Folter, Hexenprozesse, Verräter – und eben Spitzel – entlarvt und vernichtet werden sollten. In der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, die sich die Existenz einer „Gaunerwelt“ halluzinierte, symbolisiert und personalisiert der Spitzel die dunkle, abgeschottete, obszöne, kriminelle und ekelerregende Seite der Macht.

Wo eine herrschaftsgefährdende Verschwörung unterstellt wird oder auch nur nicht völlig auszuschließen ist, sind Spitzel nicht weit. In der Bedienung der ewigen Angst der Herrschenden vor Verschwörungen weiß ein Spitzel, dass die Unterstellung oder Aufdeckung einer solchen sein Daseinsgrund ist.

Politische Spitzel gedeihen besonders gut in einem Klima der Irreführung und Täuschung zwischen konspirativ agierenden Revolutionären und ihren Gegenspielern in Spionage- und Desinformationsdepartements. Für Geheimdienste und Konsorten ist das ihre originäre Aufgabe, während es für die andere Seite nur eine aus der Not gemachte Tugend ist.

Spitzel sind für den Staat eine Erweiterung seiner Kontrollinstanzen, um Prozessen sozialer Veränderung Herr zu werden. Selbst wenn der Einsatz von Spitzeln als das Verschwinden offener Gewalt aus der gesellschaftlichen Sphäre gedeutet werden kann, so zielt sie wie jede Kriminalisierung politischer Praxis auf die Verschmelzung von Kriminalität und Revolution. Durch Spitzel kann eine Atmosphäre hergestellt werden, in der der gewaltsame Übergriff des Staates auf die sozial wie politisch Unangepassten möglich wird.

Über das Innenleben eines Spitzels kann von anderen gemutmaßt, aber auch geurteilt werden. Wenn Spitzel sich dafür entscheiden, sich einer höheren Macht mit Haut und Haar auszuliefern, so muss für sie darin ein gewisser Reiz liegen. Träumen sie davon, den Tiger zu reiten? Aber Spitzelmotive wie Abenteuerlust, Geldinteresse, Zynismus und politische Selbstermächtigungs- und Allmachtsphantasien können sich mit den peniblen Bürokratenmanieren eines Spießers mischen.

Spitzel unterliegen einer alles andere als problemlosen Existenz: Sie ist prekär und von allen Seiten gefährdet. Wenn es sich um nicht-beamtete Spitzel handelt, wissen sie selbst, dass ihr Tun noch nicht einmal durch eine formale Legitimation abgesichert ist. Demgegenüber können eingeschleuste verdeckte Ermittler unter Umstanden mit der Problematik des „Fraternisierens“ konfrontiert sein, das heißt sie müssen im Verlauf ihres Einsatzes zunehmend verdrängen, dass sie ihre Kontaktpersonen hintergehen, ausschnüffeln und betrügen müssen.

> „Bei der Auswahl der V-Personen [können] keine hohen moralischen Ansprüche gestellt werden."
>
> **H. C. SCHAEFER, LEITENDER MINISTERIALRAT IM INNENMINISTERIUM 1983**

Banalität und Dramatik

Alle Spitzel, besonders die zu ihrer Tätigkeit erpressten, stehen permanent unter Druck: Ihre Auftraggeber wollen Berichte und Ergebnisse, die zu produzieren erhöht aber die bedrückende Verwicklung des Spitzels in seine sozialen Kontakte. Es muss immer irgendwas passieren, denn sonst ist der Spitzel sein Geld nicht wert und wird womöglich fallen gelassen.

Rechte Spitzel, also Spitzel aus der Rechten, haben es erheblich leichter als „linke" Spitzel: Die Rechten haben im Prinzip die gleiche Ordnungsperspektive, auch wenn ihnen der Staat zu lasch ist. Gegen Repression und autoritäre Macht haben sie nichts. Die Linken sehen das ganz anders – sollten sie jedenfalls. Ihr emanzipatorischer Anspruch beißt sich eklatant mit der Tätigkeit eines Spitzels, die sich unentrinnbar und ständig wiederholend bis in die feinsten Fasern von Herrschaft und Unterdrückung einschreibt.

Das Verhältnis zwischen Spitzel und Bespitzelten kann schrecklich banal sein – die Betonung liegt auf schrecklich *und* banal. Banal kann sein, was ein Spitzel berichtet, von Essgewohnheiten bis zu unwesentlichen Gesprächsinhalten und Verhaltensweisen. Unter Umständen entwickelt dieses Verhältnis aber eine schreckliche, um Leben und Tod kreisende Dramatik: Das Opfer einer Bespitzelung, die unter Umständen bis in die intimsten Bereiche reichte, hat allen Grund entsetzt, wütend und verzweifelt zu sein.

In Gedanken geht es sicherlich um den Tod des Spitzels – wirklich getötet werden aber die wenigsten Spitzel. Real geht es vielmehr um das Leben der Bespitzelten, für sie ist es überlebenswichtig, eine Distanz herzustellen. Schließlich droht ihnen nach dem Bewusstwerden ihres ganz persönlichen Verratenseins die Entwertung wesentlicher Teile ihres privaten Lebens und die Zerstörung jedes Grundvertrauens in andere Menschen. Hinter banal klingenden Spitzelfällen stehen sehr oft persönliche Tragödien und langwierige Aufarbeitungsprozesse.

Wir wissen, dass es in der Geschichte der Menschheit von Verschwörungen wimmelt und dass ohne die Kenntnis mancher Verschwörungen die reale Geschichte nicht zu verstehen ist. Aber wir machen keine Verschwörungstheorien auf und wir erklären Herrschaft auch nicht durch die Wirkung von Spitzeln und Geheimdiensten. Aber wir wissen, dass die sehr wohl versuchen, den Lauf der Geschichte und den Weg emanzipatorischer Bewegungen zu beeinflussen. Das sollten alle die wissen, die selbst politisch aktiv sind oder Grund zu der Annahme haben, in den Wirkungsbereich von Spitzeln zu geraten.

In dem von Klaus Viehmann und mir 2004 herausgegeben Buch „Spitzel – Eine kleine Sozialgeschichte" (Hamburg, 2004) finden sich einige sozial-historische Ausflüge zurück bis zu Judas. Mit einer ganzen Reihe von Autorinnen sind wir dann quer durch das 19. und 20. Jahrhunderts marschiert. Bestimmte gesellschaftliche Konstellationen – Preußen, das Zaren- und das Kaiserreich, die französische Republik,



Straßenfest am 30. April 2014 in Heidelberg

die Weimarer Republik und der deutsche Faschismus – beschreiben unterschiedliche Handlungsbedingungen der jeweiligen Staatsmacht und damit auch der von ihnen ausgeschickten Spitzel.

Ein Schwerpunkt des Buches liegt aber auf die Praxis von Spitzeln im Auftrag der Staatssicherheit West – und das gegen den Strom der aktuellen Publizistik und zeitgeschichtlichen Forschung, die sich ausgiebig mit den in den Akten der Gauck-Birthler-Jahn-Behörde in fast luxuriöser Ausführlichkeit überlieferten Spitzeln beschäftigen kann. Das Buch erscheint mir auch heute noch diskursiv anschlussfähig zu sein – zumindest was den Spitzeleinsatz auf der rechten wie linken Seite des politischen Spektrums betrifft.

Von Gideon Botsch war das besonders konstruktive Verhältnis der Reichswehr zu einem ihrer Spitzel unmittelbar nach dem Ende des Ersten Weltkrieges herausgearbeitet worden. Als V-Mann bespitzelte er während der Novemberrevolution öffentliche Versammlungen in München und sammelte dabei seine ersten politisch-organisatorischen Erfahrungen. Zugleich besorgte das Schulungsprogramm der Reichswehr die Herausbildung eines überzeugten Antisemiten. Der Name dieses Spitzels wurde in anderer Funktion weltweit berüchtigt: Adolf Hitler. Seine Spitzelkarriere belegt das besonders produktive Arbeitsverhältnis zwischen der politischen Rechten und geheimdienstlich arbeitenden Repressionsorganen.

Eben diese besondere Interaktion zwischen Geheimdiensten und der politischen Rechten ist bis in die Gegenwart der deutschen Innenpolitik ein komplexes und sowieso kaum erforschtes Terrain. Aber komplex hin oder her: Wer die seit der Selbstenttarnung des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) im November 2011 anhaltenden Spitzel-Enthüllungen aufmerksam verfolgt weiß, wie präsent das Thema ist.

Die von Klaus Viehmann und mir in dem Spitzelbuch getroffene Aussage, dass es die Spitzel auf der rechten Seite erheblich leichter haben als die auf der Linken, weil sie ohnehin Freunde des starken States sind, und eben das die Linken ungebrochen niemals sein können, darf man durch den NSU in vielfältiger Weise bestätigt sehen: Mitte August 2014 taxierte der Berliner Rechtsanwalt Sebastian Scharmer, der vor dem Oberlandesgericht München die Nebenklägerin Gamze Kubasık, die Tochter des 2006 in Dortmund ermordeten Mehmet Kubasık vertritt, die „eklatant hohe Zahl (...) von mindestens 42 V-Männern und V-Frauen im Umfeld des NSU“. Diesen Befund spitzte er in die Aussage zu: „Der Verfassungsschutz wusste (in Sachen NSU) gut Bescheid.“

Spitzel gegen Flüchtlinge

Auch nach der Selbstauflösung bewaffnet kämpfender Gruppen wie der RZ und der RAF wird die außerinstitutionelle Linke weiter von Spitzeleinsätzen der unterschiedlichen Arten heimgesucht. Im Verlaufe des Jahres 2006 wurde bekannt, dass die öffentlich agierende Initiative Berliner Sozialforum von wenigstens fünf Spitzeln infiltriert wurde. Eine Reihe von in diesem Heft vorgestellten Beispielen zeigen das leider ungebrochene staatliche Engagement, auch mit verdeckten Mitteln linke Politik zur Wirkungslosigkeit zu verurteilen.

Nicht diskutiert war von uns in dem Buch die Bedeutung staatlicher Spitzelpolitik gegen Flüchtlinge. Was man zwischenzeitlich in Qualitätsjournalen in eleganter Formulierung dazu findet: „Deutsche Geheimdienste forschen hierzulande weiter Asylbewerber aus und drängen sie zur Mitarbeit“ (*Zeit online* vom 14. Januar 2016), darf man sich in der Wirklichkeit erheblich brutaler vorstellen. Hier wird eher nicht im sonoren Ton „auf Mitarbeit gedrängt“, hier wird auch schon mal deutlicher formuliert: „Entweder du arbeitest für uns oder du fliegst wieder nach Hause zu deinen Verfolgern!“ Jeder soll sich selbst fragen, wie man sich im Angesicht einer solchen düsteren Alternative entscheidet.

Gleichwohl: Im Jahre 2004, als das Spitzelbuch publiziert worden ist, erklärten wir am Schluss unserer Einleitung darüber erfreut zu sein, wenn es dazu beitragen kann, den mit „Spitzel“ eng verwandten Begriff „spitz“ aus Grimms Wörterbuch auszufüllen. Denn dort ist nachzulesen, dass die Gabe, „die Lüge spitz zu kriegen (...) wunderbar“ sei. Eine derartige Gabe beziehe sich auf schnelles „Verstehen“ und „geistiges Erfassen“. Werde man sich „über etwas klar“ und gelinge es jemanden „spitz“ zu bekommen, dann habe man ihn durchschaut und sei ihm „hinter seine Schliche“ gekommen.

Das sollte damals die diese Zeilen lesenden Spitzel durchaus beunruhigen. Wenn es dies 2016 noch immer tut, dann formulieren wir an dieser Stelle gerne auch mit Adorno: „Umso besser.“ ❖

„Zwei bis drei kräftige Ohrfeigen“

Wie Regierungsamtmann Siegfried Köntgen im tiefsten Ruhrpott die Hose herunterlassen musste

Markus Mohr

Am 22. Mai 1981 machte sich der Beamte des Bundesamts für Verfassungsschutz Siegfried Köntgen aus dem reichen Köln am Rhein auf den Weg nach Bottrop an der Ruhr. Eine Stadt, in der die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) bei den Kommunalwahlen acht Prozent der Stimmen errungen hatte und die laut *Frankfurter Allgemeine Zeitung* dort liegt, „wo das Ruhrgebiet immer noch recht schmutzig ist“.

Unter dem Decknamen Madler wollte Köntgen den Werkzeugmacher Peter Jaszczyk besuchen. Der war bei Opel Bochum für die IG Metall als Vertrauensmann und Betriebsrat aktiv sowie Vorstandsmitglied des DKP-Bezirks Ruhr-Westfalen und sollte nun als Spitzel für das Bundesamt gewonnen werden.

Herr Madler klingelte an der Privatwohnung von Jaszczyk und trat zunächst wie ein Versicherungsvertreter auf, bevor er sich in der Wohnung als „Mitarbeiter des Bundesinnenministeriums“ zu erkennen gab. Er offenbarte Jaszczyk den Wunsch, mit ihm „ins Geschäft“ zu kommen. Peter Jaszczyk fasste schnell entschlossen einen listigen Plan und lud Herrn Madler zu einem zweiten Termin in seine Wohnung ein, denn: „Ich war von Anfang an entschlossen, diesen schmutzigen Anwerbeversuch in die Öffentlichkeit zu bringen.“

„Das hätte mir doch sonst niemand geglaubt“

Der eifrige Regierungsamtmann kam am 1. Juni erneut zu Peter Jaszczyk und wurde sogleich eingelassen. Allerdings war Herr Madler mit dem Wohnungsinhaber nicht allein in der Wohnung. Im Kinderzimmer hatte Jaszczyk drei Kollegen als stumme Zeugen des Geschehens versammelt: „Dass ein Spitzel direkt bei mir vorspricht, ein Agentenwerber, das hätte mir doch sonst in der Firma niemand geglaubt.“ Der optimistische Beamte Madler hatte zu dem Treffen gleich eine Verpflichtungsermächtigung und 2.000 Mark in Hundertmarkscheinen mitgebracht.

Die Darstellungen, was danach mit „Herrn Madler“ geschah, gehen weit auseinander. Unstrittig war, dass es in der Wohnung zu Handgreiflichkeiten kam, als der Regierungsamtmann bemerkte, dass er mit Peter Jaszczyk nicht allein in der Wohnung war. Jaszczyk gestand später vor Gericht ein, Herrn Madler bei einem doch unnötigen Fluchtversuch aus der Wohnung „zwei bis drei kräftige Ohrfeigen“ verabreicht zu haben. Danach bugsierte er den Agenten mit ein paar Stößen und Püffen auf das Sofa und wies ihn an, die Hose im Sitzen „bis zum Knie“ runterzulassen, damit sein Gast nicht durch die wegen des schwülen Wetters offene Balkontür „türmte“.

Bei einer improvisierten Leibesvisitation fanden sich ein Lottozettel mit dem Klarnamen Siegfried Köntgen sowie ein

Nach dem Prozeß in Bochum: Solidarität vieler Kollegen

Schallende Ohrfeigen für den Verfassungsschutz

„Ohrfeigen für den Verfassungsschutz“: So heißt für den Westdeutschen Rundfunk (WDR) das Ergebnis im Jaszczyk-Prozeß (siehe METALL 10/82).

Hunderte von Gewerkschaftern kamen nach dem sechstägigen Prozeß gegen den Opel-Betriebsrat Peter Jaszczyk zu dem gleichen Ergebnis und machten ihrer Empörung Luft. Der IG-Metall-Vertrauenskörper der Krupp-Stahl AG Rheinhausen forderte den Innenminister auf, „Maßnahmen gegen diese Verfassungsschützer einzuleiten, die die im Grundgesetz verankerten Grundrechte einzuengen versucht haben“.

Mit dieser Resolution, die von Reinhard Bulitz, dem 1. Bevollmächtigten der IG Metall in Duisburg mit dem Zusatz: „Wir erwarten, daß die politisch verantwortlichen Stellen dafür sorgen, daß die Bespitzelung von Betriebsratsmitgliedern umgehend eingestellt wird und daß Arbeitsmethoden des Verfassungsschutzes wie im Falle Jaszczyk sich nicht wiederholen“, an die verschiedenen zuständigen Minister geschickt wurde, stehen die Duisburger nicht alleine.

An Bundesinnenminister Baum, Dienstherr des „Amtes“, schrieben junge DGB-Gewerkschafter aus dem bayerischen Landshut ebenso wie Metaller aus dem Norden. Hunderte von Solidaritätsschreiben erreichten Peter Jaszczyk bei Opel in Bochum. Post aus Frankreich war ebenso dabei wie von Bernt Engelmann, dem VS-Vorsitzenden, von Kurt Georgi (ehemaliger Vorsitzender der Gewerkschaft Holz), einem SPD-Stadtrat aus Aachen, dem GEW-Bezirksverband Hannover, der IG Metall aus Ludwigsburg und vielen Briefen aus den Betrieben, wie dem der Vertrauensleute und Betriebsräte der Firma Greiling aus Dorsten.

„Ohne die Solidarität meiner Kollegen wäre es für mich sehr schwer geworden“, sagt Peter Jaszczyk, der mit Hilfe seines Rechtsanwalts gegen das Urteil, 6000 Mark Geldstrafe wegen gefährlicher Körperverletzung, inzwischen Revision einlegte.

Aber die Geschichte ist noch nicht zu Ende: Es steht noch der Zivilprozeß aus, in dem das Amt für seinen Agenten „Fürsorgeleistungen“ in Höhe von rund 15000 Mark geltend macht. 47 Tage lang meldete sich Agent Köntgen nach seiner erfolglosen Aktion „arbeitsunfähig“.

Mit spontanen Geldsammlungen für das „Verfassungsschutzopfer“ reagierten die Opel-Kollegen in Bochum bereits am Tag der Urteilsverkündung. Über 3000 Mark kamen bisher zusammen.

Waltraud Bierwirth



Betriebsrat Jaszczyk: Kollegen sammeln für ihn Foto: Scholz

18 metall

Schlüsselanhänger mit der Aufschrift „Bayern braucht uns – CSU“. Das muss man sich mal vorstellen: Ein leibhaftiges CSU-Mitglied besucht im tiefsten Ruhrgebiet engagierte Mitglieder der DKP. Wie soll so etwas gut gehen? Siegfried Köntgen alias Herr Madler gestand den DKP-Mitgliedern, dass dies sein erster Einsatz sei und man ihn bitte schonen möge. V-Mann-Anwerber Siegfried Köntgen teilte die Namen seines Auftragebers in Köln und der vor dem Haus wartenden Kollegen mit.

Zum Schluss, so Peter Jaszczyk, sei der Spitzel mit den Kollegen fortgegangen, denn er habe ihm gesagt: „Ich tu dir nix, ich will nur wissen, wer du bist.“ Der Verfassungsschützer habe ohne Probleme sein Geld wieder mitnehmen dürfen. Die Verpflichtungsermächtigung aus der Abteilung II des Bundesamtes unter Leitung von Herrn Degenhardt behielt der Opel-Betriebsrat jedoch bei sich und verteilte sie am nächsten Tag hektographiert im Betrieb, wo sie ungeheures Aufsehen erregte.

Denn erst wenige Wochen zuvor hatte FDP-Bundesinnenminister Gerhard Baum dem IG-Metall-Vorsitzenden Eugen Loderer schriftlich versichert, dass keine Betriebsratsmitglieder bespitzelt oder als Spitzel vom Verfassungsschutz angeworben würden.

Die Rache des Geohrfeigten

Das so in Bedrängnis gebrachte CSU-Mitglied Siegfried Köntgen gab – wenig überraschend – und mit einigem Zeitverzug eine andere Schilderung der Vorfälle zu den Ermittlungsakten. Selbstverständlich wollte er als Dunkelmann nicht die Polizei einschalten und gönnte sich zunächst in zwei Kneipen ein paar beruhigende Getränke. Doch nachdem er sich zu seinem Hausarzt begeben hatte, muss er auf die Idee verfallen sein, dass er in der Wohnung von Peter Jaszczyk gefoltert und schwer zusammengeschlagen worden sei: Schläge auf den Kopf, die Nieren und die Geschlechtsteile.

Der Ärger über den vor die Wand gefahrenen Einsatz war im Bundesamt für Verfassungsschutz so groß, dass es die größte Sonntagszeitung der Republik, die *Bild am Sonntag*, zum publizistischen Gegenschlag einspannte. *BamS*-Schlagzeile eine Woche später: „Prügel für den V-Mann.“ Allerdings verlegte sie die Handlung von Bottrop eigentümlicherweise nach Essen und wusste nun von „sechs Kommunisten“ zu berichten, die den armen Geheimdienstler „in eine böse Falle gelockt“ haben sollten: „Sie zogen ihn nackt aus, verprügelten ihn und flößten ihm eine Flasche Schnaps ein, um ihn zum Geheimnisverrat zu zwingen.“ (Leider ließ die *BamS*-Recherche offen, ob es sich um sowjetischen Wodka gehandelt hatte.)

Laut *BamS* schwieg der „Mann vom Verfassungsschutz (…) trotz der furchtbaren Quälerei eisern“. Später erschien auch in anderen Zeitungen die Geschichte des „gefolterten, beinahe verstümmelten“ 42-jährigen Verfassungsschutzagenten, der in die Fänge eines kommunistischen Rollkommandos geraten sei und sich mit „lebensgefährlichen Verletzungen“ zur stationären Behandlung habe begeben müssen.

Der ehemalige VS-Chef Hans-Josef Horchem beschrieb den Bottroper Reinfall so: „Sie rissen ihm die Kleider vom Leibe und folterten ihn, um herauszubekommen, welchen Auftrag er hatte. (…) Die Gewalttäter von Bottrop konnten sich ihre Gewalthandlungen nur herausnehmen gegenüber einer Organisation, die nicht mehr respektiert wird. (…) Vor zehn Jahren“ wäre so etwas „noch nicht möglich gewesen“.

Durch diese millionenfach verbreiteten Behauptungen schien der Boden bereitet für eine Strafanzeige des Bundesamtes – fast drei Wochen nach dem Vorfall. Ein hellsichtiger Reporter der *FAZ* mutmaßte, dass „die Art, in der sich ein junger [!] Beamter in Bottrop in eine Falle schicken ließ, (…) auf viele seiner Kollegen nicht gerade ermutigend“ gewirkt haben dürfte.

Ein vom Verfassungsschutz inszenierter Prozess

Ende April 1982 eröffnete die 6. Große Strafkammer in Essen die Hauptverhandlung gegen Jaszczyk nebst drei Kollegen – und gegen seine Frau wegen Beihilfe –, um eine laut Staatsanwaltschaft „normale Kriminalstraftat“ zu ahnden. Der Bezirksverband der Deutschen Kommunistischen Partei Ruhr-Westfalen sah das anders und ließ durch seinen Sekretär Heinz Czymek erklären, dass „dieser Prozess (…) vom Verfassungsschutz inszeniert [worden sei], er führt auch die Regie und er stellt auch die Schauspieler, um die politische Diffamierungskampagne gegen die DKP zu verstärken“.

Warum neben Jaszczyk und dessen Ehefrau noch drei weitere Männer auf der Anklagebank saßen, blieb unklar. Der Opel-Betriebsrat versicherte dem Gericht, dass sie „garantiert nicht“ jene Kollegen waren, die er an jenem Juniabend in seine Wohnung gebeten hatte. Wer ihm tatsächlich in jenen schweren Stunden mit dem Regierungsamtmann Köntgen beistand, verriet Jaszczyk nicht.

Nachdem das Gericht den Antrag der Verteidiger abgelehnt hatte, das Verfahren einzustellen, da in den Ermittlungsakten alle Unterlagen über die erste Verneh-

Verpflichtungserklärung

Ich erkläre hiermit, daß ich über folgende Punkte nachdrücklich belehrt worden bin:

1. Ich habe mich an die Weisungen der mich führenden Personen zu halten.

2. Abweichungen von den mir erteilten Weisungen kann mich in die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung bringen. Straffreiheit ist mir nicht zugesagt worden. Ich weiß, daß ich jede Kenntnis über Straftaten, die ich im Zusammenhang mit der Ausführung von Aufträgen erlangt habe, an die mich führende Person weiterzugeben habe.

3. Ich bin verpflichtet, mich so zu verhalten, daß ich mich nicht selbst enttarne.

4. Ich bin zur Geheimhaltung verpflichtet. Die Strafbarkeit des Geheimnisverrats ist mir bekannt.

5. Ich bin unterrichtet, daß alle Maßnahmen getroffen werden, die zu meiner Sicherheit erforderlich sind.

6. Ich darf auch gegenüber Behörden meine Verbindung zum VfB nicht offenbaren. Ist zu befürchten, daß diese Verbindung bekannt wird, habe ich unverzüglich die mich führende Person zu unterrichten.

7. In Vernehmungen in polizeilichen oder gerichtlichen Untersuchungen werde ich darauf hinweisen, daß ich ohne Aussagegenehmigung nicht aussagen darf. Vorher ist nach Möglichkeit zur Vermeidung einer Enttarnung die Weisung der führenden Person einzuholen.

8. Ich verpflichte mich, die von mir beschafften Informationen keiner anderen Organisation oder Person weder unmittelbar noch mittelbar zukommen zu lassen und nur mit der mir bekanntgegebenen staatlichen Stelle und deren Beauftragten zusammenzuarbeiten.

9. Ich bin aus freien Stücken bereit, an den mir gestellten Aufgaben mitzuarbeiten, und verspreche, wahrheitsgemäß zu berichten.

……………………, den …………………… 19……

……………………
Unterschrift

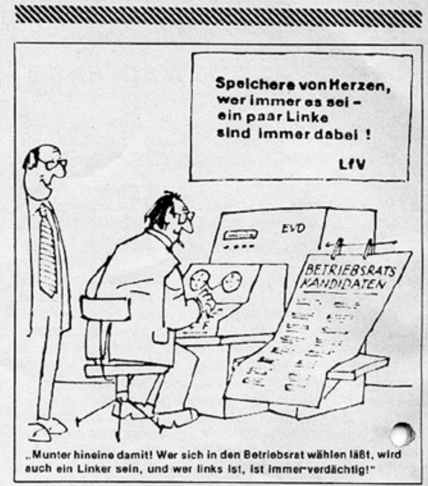
Verfassungsschutz auf Betriebsrätefang

Zu 6000 Mark Strafe wurde jetzt der Opel-Betriebsrat aus Bochum Peter Jaszczyk von einem Essener Gericht verurteilt, weil er sich gegen die Anwerbung als Verfassungsschutzspitzel zur Wehr setzte und den auf ihn angesetzten Agenten enttarnte.

Im Mai/Juni letzten Jahres ereignete sich folgendes: Ein gewisser Herr Madler (sein richtiger Name ist Siegfried Köntgen) meldet sich bei dem Betriebsrat Peter Jaszczyk. Er bietet ihm 500 Mark Handgeld und eine steuerfreie Monatspauschale von 2000 Mark, wenn er dem Verfassungsschutz alle gewünschten Informationen aus dem Opel-Betriebsrat und aus der DKP (Jaszczyk gehört dieser Partei an) liefert.

Für diese Anwerbung des Verfassungsschutzes unter vier Augen gab es keinerlei Zeugen. Darum tat Jaszczyk erstmal nicht ganz uninteressiert und bat den Agenten zu einem genaueren Gespräch einige Tage später zu sich nach Hause. Inzwischen informierte er seine anderen Betriebsratskollegen über diesen ungeheuerlichen Vorgang. Zu dem vereinbarten Termin in seiner Wohnung hatte Jaszczyk jetzt auch einige Kollegen mitgenommen. Der Agent kam in die Wohnung. Als er sich nun nicht Jaszczyk alleine gegenübersah, sondern mehreren Kollegen, war klar, daß sein Anwerbungsversuch restlos gescheitert war. Er hatte die Hosen voll und gestand vor den Kollegen das ganze schmutzige Vorhaben seiner Dienststelle, dem „sauberen" Verfassungsschutz ein.

In seiner verständlichen Wut hat der Kollege Jaszczyk in dieser Situation dem Agenten drei Ohrfeigen versetzt. Doch was macht der Verfassungsschutz in einer regelrechten Pressekampagne daraus? Der arme Agent sei gefoltert und



„Munter hineine damit! Wer sich in den Betriebsrat wählen läßt, wird auch ein Linker sein, und wer links ist, ist immer verdächtig!"

verstümmelt worden — alles erstunken und erlogen! Nichts aber von den eigentlichen Tatsachen, von den zum Himmel stinkenden Praktiken des Verfassungsschutzes, Betriebsräte für Spitzeldienste anzuwerben und dann in erpresserischer Weise auszuquetschen. Darin liegt doch wohl der kriminelle und verabscheuungswürdige Tatbestand.

Dieses Urteil darf von den Gewerkschaften nicht einfach hingenommen werden, es ist keine Privatsache von dem Kollegen Jaszczyk, das geht uns alle an. „Verfassungsschutz, raus aus den Betrieben!", das ist unsere gewerkschaftliche Forderung, für deren Durchsetzung es gerade bei solchen konkreten Angriffen aktiv zu kämpfen gilt, sonst bleiben es nur leere Worte.

Hamburg: Größte bundesdeutsche Ausstellung zur Arbeiterkultur

„Vorwärts und nicht vergessen"

„Noch nie gab es in der Bundesrepublik eine so bedeutende Ausstellung zur Arbeiterkultur, wie jene, die am 1. Mai in

RGO-Nachrichten vom 14. Juni 1982

mung des Verfassungsschützers durch dessen Kollegen vom Bundesamt fehlten, beherrschte Jaszczyk mit seinen Aussagen – immer wieder von erfreutem Beifall der hauptsächlich kommunistischen Zuhörerschaft begleitet – die Szenerie im Gerichtssaal.

Ihm war es schließlich gelungen, „den Kölner Beamten auf spektakuläre Weise zu enttarnen", wie die *FAZ* zerknirscht einräumen musste. Das Gericht folgte dem Ansinnen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und vernahm Regierungsamtmann Köntgen „aus Fürsorgepflicht" außerhalb der Öffentlichkeit: Deren Anwesenheit könne wegen der möglichen Erörterung von Staatsschutzgeheimnissen zu einer Gefährdung der inneren Sicherheit führen, außerdem sei der Verfassungsschützer vor Enttarnung oder Repressionen zu schützen.

Der *FAZ*-Reporter notierte etwa genervt: „Das Ärgernis ist, dass die Öffentlichkeit so lediglich die kommunistische Variante des Falles erfährt. (…) Der Gedanke, der Verfassungsschützer Köntgen müsse weiterhin geschützt werden", könne getrost „vergessen" werden, denn schließlich sei ein Beamter, der eine „Operation so tapsig einleitet, wie hier, ohnehin verbrannt".

Die *FAZ*-Effizienzkritik lautete: „Wusste das Bundesamt nicht, dass man es bei Jaszczyk mit einem mehr als zehn Jahre lang geschulten und in der DKP, der IG Metall wie im Betriebsrat der Opelwerke erfahrenen kommunistischen Funktionsträger zu tun hatte? Glaubte ernstlich jemand, man könne einen solchen Funktionär mit – wovon die Rede im Prozess war – zunächst einmal zweitausend Mark anwerben? Verstößt ein praktisch unvorbereiteter Treff in der Wohnung eines derartigen Mannes nicht gegen alle Regeln der Branche?"

„Keine Befunde von Krankheitswert"

Siegfried Köntgen wusste bei seiner Vernehmung zwei der drei Mitangeklagten mit absoluter Sicherheit zu identifizieren. Einer von ihnen habe ihm „eine Stunde lang die Genitalien gequetscht". Dennoch musste sogar der Staatsanwalt für die beiden Freispruch fordern, da sie den Nachweis erbrachten, zu jenem fraglichen Zeitpunkt weder in Bottrop noch in der Wohnung von Peter Jaszczyk gewesen zu sein.

Protokolliertes Fazit der Vernehmung des Hauptbelastungszeugen: Er habe „bewusst und gewollt" gelogen. Das drei Tage nach Köntgens Bottroper Reinfall erstellte Gutachten von Fachärzten ergab zwar ein paar „Druckstellen", jedoch „keine Befunde von Krankheitswert".

Nichtsdestotrotz wollte sich Staatsanwalt Engel in seinem Schlussplädoyer lieber auf die Köntgen-Horror-Picture-Aussage als auf die außerordentlich lebensnahe Darstellung des Hauptangeklagten Jaszczyk stützen und forderte für zwei Angeklagte zwei Jahre Freiheitsentzug sowie für die Ehefrau Jaszczyks ein Jahr Knast auf Bewährung. Nachdem die Verteidiger unter Hinweis auf die „Wahrheitsermittlungsverhinderer" der Kölner Behörde auf Freispruch plädierten, ließ auch Jaszczyk in seinem Schlusswort etwas Heroismus durchblicken, er erklärte, dass er „das Urteil, egal wie es ausfalle, als Auszeichnung tragen" werde.

Ohrfeigen im Dutzend billiger?

Das Gericht entschloss sich unter dem Eindruck der dreisten Lügen Siegfried Köntgens und der zunehmenden Solidarisierungswelle aus dem gewerkschaftlichen Bereich zugunsten der Angeklagten, sich dem Rachebedürfnis des düpierten Bundesamtes für Verfassungsschutz zu verweigern. Unter dem Jubel des Publikums wurden vier Angeklagte aus Mangel an Beweisen beziehungsweise wegen erwiesener Unschuld freigesprochen, und Peter Jaszczyk erhielt mit 6.000 DM Geldstrafe einen Freispruch zweiter Klasse. Selbst wenn der Angeklagte den Versuch, ihn als Spitzel anzuwerben, als ehrverletzend und „als eine Zumutung empfunden habe, die ihn erregt habe", hätte er nicht das Recht gehabt, „auf massive Weise Selbstjustiz zu üben".

Andererseits müssten der Regierungsamtmann und das Bundesamt die Verantwortung dafür tragen, dass nicht sofort ermittelt und rechtzeitig Spuren hätten gesichert werden können. Zudem habe Köntgen offensichtlich die Unwahrheit gesagt und sich in Ungereimtheiten und Widersprüche verwickelt. Dass Jaszczyk trotzdem verurteilt wurde, „geht überwiegend auf seine eigene Aussage zurück", wie ein gewerkschaftsfreundlicher Berichterstatter leicht deprimiert feststellte. Hätte Peter Jaszczyk vor Gericht einfach sein Maul gehalten, wäre er vielleicht freigesprochen worden, anstatt für die drei Ohrfeigen jeweils 2.000 DM zu berappen.

Andererseits: Welcher Bespitzelte würde nicht davon schwärmen, einem verfassungsschützenden CSU-Mitglied „eine zu verpassen"? Der *taz*-Reporter Jakob Sonnenschein wagte diesen Menschheitstraum in Worte zu fassen: „Dass Jaszczyk verurteilt wurde, mag mit dem bürgerlichen Strafgesetzbuch begründbar sein. Dessen ungeachtet gilt allerdings überall in der Welt: Spitzelwerber müssen damit rechen, vom Objekt ihrer Begierde verprügelt zu werden. Und das ist gut so." ❖

Der Feind in meinem Bett

Britische Polizeispitzel gingen systematisch Beziehungen mit Zielpersonen ein

Redaktionskollektiv der RHZ

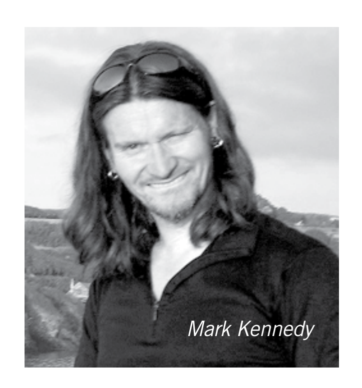
Spitzeleinsätze gegen fortschrittliche Gruppen und Bewegungen erregten in Großbritannien große öffentliche Empörung, weil zahlreiche Polizisten unter ihrer falschen Identität teils jahrelange Beziehungen mit von ihnen ausgespähten Frauen eingegangen waren und sogar Kinder mit ihnen gezeugt hatten. War ihr Einsatz beendet, verschwanden die Ehemänner und Familienväter plötzlich – doch nur vermeintlich spurlos.

Ende 2010 berichteten britische Zeitungen erstmals, dass Polizisten zur Stärkung ihrer Tarnung, aber auch zur direkteren Bespitzelung gezielt Beziehungen mit Mitgliedern der von ihnen infiltrierten Gruppen eingegangen waren. Einige hatten quasi im Rahmen ihres Dienstauftrags unter ihren falschen Identitäten Heiratsanträge gemacht, manche von ihnen sogar mit ihren Zielpersonen Kinder gezeugt. Die Aktivistinnen hatten jahrelang ahnungslos ihr Privat-, Intim- und teilweise auch Familienleben mit Polizisten geteilt, die tatsächlich nur ein dienstliches Interesse an ihnen hatten.

So hatte der hierzulande bekannteste Polizeispitzel, Mark Kennedy, der auch in Dänemark und Deutschland im Einsatz war und dabei zahlreiche Straftaten verübte, im Rahmen seines Dienstes unter anderem eine sechs Jahre dauernde Beziehung mit einer von ihm ausgespähten Aktivistin. John Dines, der auf linke Gruppen angesetzt war, lebte von 1990 bis 1992 mit einer Zielperson zusammen – sie war es auch, die bekannt machte, dass die Polizisten für ihre Tarnung die Identitäten von realen, verstorbenen Kindern nutzten. Mark Jenner lebte in den 1990ern vier Jahre lang mit einer Frau zusammen, während er Informationen über sie, ihre und andere linke Gruppen sammelte. Der Polizist Jim Boyling, von 1995 bis 2000 auf Umweltschutz- und Tierbefreiungsgruppen angesetzt, hatte ebenfalls Beziehungen innerhalb der infiltrierten Gruppen. Und Bob Lambert, der vorgab, Umwelt- und Tierrechtsaktivist zu sein, lebte im Rahmen seines Einsatzes bereits in den 1980er Jahren in Beziehungen mit insgesamt vier bespitzelten Frauen. Viele weitere solcher Einsätze wurden in den letzten Jahren bekannt.

Sexuelle Ausbeutung und psychologische Folter

Nachdem, beginnend mit Mark Kennedy, im Laufe des Jahres 2010 mehrere Spitzel enttarnt wurden, gingen viele betroffene Aktivistinnen juristisch gegen sie vor, teils auch gegen die Behörden. So klagten sieben Frauen gegen die Londoner Metropolitan Police und die Association of Chief Police Officers (ACPO). Mark Kennedy selbst klagte ebenfalls – gegen seine Arbeitgeber: Er sei von seinen Vorgesetzten inkompetent geführt worden, ihm sei psychologische Beratung verweigert worden. Die Polizei solle ihm Schadenersatz zahlen, weil sie sein Privatleben ruiniert habe und ihn nicht davor geschützt habe, sich in eine der Aktivistinnen der von ihm infiltrierten Umweltschutzgruppe zu verlieben.


Mark Kennedy

Die beiden Sondereinheiten, denen die so eingesetzten Polizisten angehörten, wurden zwar bereits vor Jahren aufgelöst – 2008 die Special Demonstration Squad (SDS), eine getarnt arbeitende Einheit innerhalb der Spezialkräfte, und 2011 die National Public Order Intelligence Unit (NPOIU). Doch bis heute werden immer wieder neue Fälle bekannt – zuletzt Anfang dieses Jahres.

2015 setzte Innenministerin Theresa May eine öffentliche Untersuchungskommission unter dem Vorsitz von Lordrichter Sir Christopher Pitchford ein. Gruppen wie COPS (Campaign Opposing Police Surveillance) oder die Undercover Research Group vertreten darin Opfer der Spitzeleinsätze und berichten auf ihren Websites kritisch über die Untersuchung, die sich mit den Methoden von Undercover-Einsätzen und ihren Folgen für die Opfer auseinandersetzt – etwa der, dass das plötzliche und unerklärte Verschwinden eines Undercover-Polizisten für seine ahnungslose Frau und seine Kinder jahrelange psychologische Folter bedeutet.

Doch bereits 2014 hatte die Staatsanwaltschaft ihre Verfahren gegen die Polizisten eingestellt – die Beweislage etwa für die möglichen Anklagepunkte Vergewaltigung, sexuelle Ausbeutung und andere Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung der Frauen sei nicht ausreichend.

Im November 2015 bat dann die Metropolitan Police die betroffenen Frauen offiziell und „ohne Einschränkungen" um Entschuldigung für die Verletzung ihrer Menschenrechte durch die Polizisten, die in „völlig inakzeptabler Weise" gearbeitet hätten und die Frauen in „missbräuchliche, täuschende, manipulative und falsche" Beziehungen gezogen hätten. Außerdem zahlte die Polizei sieben Frauen insgesamt drei Millionen Pfund (rund 3,5 Millionen Euro) – dies war Teil einer Einigung der acht Frauen mit der Londoner Polizei. Bereits 2014 hatte die Behörde einer Frau 400.000 Pfund (rund 470.000 Euro) gezahlt, die durch Zufall herausgefunden hatte, dass der Vater ihres Sohnes Polizist ist.

Die Pitchford-Kommission tagt derweil weiter, Auswirkungen auf die Polizeiarbeit hatte sie bisher – abgesehen von der erwähnten Entschuldigung – nicht. Einen Verzicht auf Spitzeleinsätze an sich haben weder die diversen Polizeibehörden noch die Innenministerin jemals öffentlich in Erwägung gezogen. ❖

► **Links:**

https://www.ucpi.org.uk
Offizielle Webseite zur Untersuchung der Aktivitäten britischer verdeckter Ermittler. Hier werden Sitzungsprotokolle veröffentlicht.

http://undercoverresearch.net/the-pitchford-inquiry/ und http://campaignopposingpolice-surveillance.com
Websites von Rechtshilfegruppen von und für Menschen, die von verdeckter Ermittlung betroffen waren und sind. Kritische Beobachter_Innen der offiziellen Untersuchung.

Optimierung von Spitzeleinsätzen

Erkenntnisse aus dem Revisionsbericht der Hamburger Innenbehörde zum Einsatz von Iris Plate

Redaktionskollektiv der RHZ

Als die jahrelange Spitzeltätigkeit der Hamburger Polizistin Iris Plate in der Roten Flora und anderen linken Hamburger Strukturen aufgeflogen und der Einsatz, die vielen Rechtsverstöße und internen Ungereimtheiten von der Polizeiführung nicht mehr zu leugnen waren, musste so etwas wie Aufklärung signalisiert werden.

Dazu nahm die Innenrevision der Behörde für Inneres und Sport der Freien und Hansestadt im Sommer 2015 eine gut zweimonatige Prüfung „zu den strukturellen Abläufen und zurückliegenden Vorkommnissen in der Polizei im Bereich Staatsschutz“ vor, um „das Themenfeld der verdeckten Ermittlung weiter zu erhellen“.

Auch wenn die „weiter“ zu führende Erhellung des Einsatzes – der von derselben Beamtin unter sich widersprechenden rechtlichen Voraussetzungen gleichzeitig für das LKA und das BKA durchgeführt worden war – nicht den Strukturen des, nun ja, Rechtsstaats zu verdanken ist, sondern der linken Recherchegruppe: Erhellend ist die „Analyse der strukturellen Abläufe im LKA 7/Verdeckte Ermittler“, so der Name des vertraulichen Revisionsberichts, in der Tat.

Zum Verständnis solcher Einsätze sollen daher im Folgenden einzelne Aspekte aus dem 39-seitigen Papier dargestellt werden. Zielt der Bericht auch auf eine – aus Sicht der Repressionsorgane verstandene – „Verbesserung“ von Spitzeleinsätzen, kann das Wissen darüber auch für linke Strukturen interessant und aufschlussreich sein.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass der hier auszugsweise vorgestellte Bericht erstens für eine eingeschränkte, etwa parlamentarische, Öffentlichkeit vorgesehen ist und daher viele interessante Punkte ausgespart sein dürften, und zweitens, dass der Bericht „ausdrücklich keine Ermittlungsarbeit“ darstellt, sondern lediglich „analysieren, bewerten und daraus Empfehlungen herleiten“ soll, wobei die zugrunde liegende Datenlage vom Prüfteam als äußerst lückenhaft bezeichnet wurde.

„Gefahrenermittlung im Schanzenviertel“ und „mediale Enttarnungskampagne“

Zur Erinnerung dokumentieren wir im Folgenden die Hergänge, wie sie sich aus Sicht der Innenbehörde darstellen: „Die Beamtin mit dem Tarnnamen Iris Schneider, im Weiteren nur noch ‚die Beamtin‘ genannt, wurde nach Abschluss eines Auswahlverfahrens als Beobachterin für Lagebeurteilungen (BfL) am 06.02.2011 vom LKA/Staatsschutz angefordert. Die Umsetzung in das damalige LKA 84 erfolgte nachweislich zum 01.04.2011. Nach einer viermonatigen Einweisungs- und Ausbildungszeit hat die Beamtin am 01.08.2011 ihre Tätigkeit als BfL aufgenommen. Allerdings war dem ein ‚Kennenlernen der Szene‘ vorgeschaltet, währenddessen sie bereits in der Szene wahrgenommen worden sein könnte. Als BfL war sie mit der Gefahrenermittlung im Schanzenviertel mit örtlichen Schwerpunkten beauftragt und sollte an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Nach einem Beschluss des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 19.04.2002 wurde die Beamtin vom 07.10.2002 bis zum 30.04.2004 in einem Ermittlungsverfahren auch als Verdeckte Ermittlerin eingesetzt. Direkt im Anschluss folgte ein weiterer VE-Einsatz in einem anderen Ermittlungsverfahren, welches sich bis zum 31.03.2006 erstreckte. (Der BGH-Beschluss vom 04.04.2004 zu diesem zweiten Ermittlungsverfahren, in dem die Beamtin als VE eingesetzt war, konnte IR von den Ermittlungsbehörden nicht vorgelegt werden.) Mit diesem Tag endete vorerst auch die Tätigkeit der Beamtin im Staatsschutz. Zur Ausgliederung und zum Abbau angefallener Mehrarbeit erfolgte ein längerer privater Auslandsaufenthalt. Anschließend wurde die Beamtin im Landeskriminalamt beim LKA 6 eingesetzt, kehrte erst 2008 in den inzwischen als LKA 7 organisierten Bereich Staatsschutz als Sachbearbeiterin *Prävention Islamismus* zurück.

Bei einem Beratungstermin zur Gründung einer Bürgerinitiative (Kontext Islamismusprävention) traf sie am 09.10.2013 in Wilhelmsburg auf eine ihr aus der BfL-/VE-Zeit bekannte Person aus der linken Szene und wurde, wie sich erst gut ein Jahr später bestätigte, enttarnt. Ende Oktober 2014 wurde ihre private Wohnung von Aktivisten aus dem

Abkürzungen

BfL: Beobachter_in für Lagebeurteilungen
BKA: Bundeskriminalamt
DA: Dienstanweisung
FSK: Freies Sender Kombinat
IR: Innenrevision
LfV: Landesamt für Verfassungsschutz
LKA: Landeskriminalamt
P: Polizei
VE: Verdeckte_r Ermittler_in
VEF: VE-Führer_in

Flora-Umfeld aufgesucht, mehrere Versuche der Kontaktaufnahme seitens der linken Szene scheiterten jedoch. Am 03.11.2014 begann die mediale Enttarnungskampagne mit der Veröffentlichung einer umfangreichen Auseinandersetzung mit den verdeckten Aktivitäten der Beamtin.

Eine Recherchegruppe aus dem Flora-Umfeld hat die Aktivitäten der Beamtin in den Jahren 2002 bis 2006 detailliert nach dortiger Wahrnehmung recherchiert und dazu einen Bericht erstellt, der über Indymedia veröffentlicht wurde. Darin werden der Beamtin während ihrer verdeckten Tätigkeit unter anderem Liebesbeziehungen mit Szeneangehörigen unterstellt, ihr Foto wurde mit Klarnamen und Privatanschrift publiziert.

Das Freie Senderkombinat (FSK) erhebt den Vorwurf, das LKA Hamburg habe eine Ermittlerin in die offenen Redaktionsstrukturen des freien Radios eingeschleust und stellt dies als grundsätzliche Verletzung eines Verfassungsprinzips und der Rundfunkfreiheit dar. Es seien dadurch das im Pressefreiheitsgesetz festgeschriebene Redaktionsgeheimnis sowie der Quellenschutz verletzt worden. Auch wird ein Zusammenhang mit einer polizeilichen Durchsuchungsmaßnahme in den Räumlichkeiten des FSK im Jahr 2003 unterstellt."

Soweit die Darstellung der Innenrevision.



Polizeispitzel Iris Plate, Tarnname „Iris Schneider"

Auswahlverfahren und Überwachung des Privatlebens

Wie viele durch die Spitzelin herangeschaffte „Flugblätter, Szenepublikationen, Einladungen und Protokolle von Plenumssitzungen der Roten Flora etc." und wie viele von ihr selbst verfasste Berichte mit Flora-Bezug im Rahmen der Revision gefunden wurden, ist hier nicht von größerem Interesse. Dass die zwei unterschiedlichen, aber parallel zum Tragen gekommenen und von der Rechtsgrundlage widersprüchlichen Einsatzformen – VE für das BKA (bspw. Betreten von Wohnungen erlaubt) und BfL für das LKA (Betreten von Wohnungen verboten) – auch bei der internen Untersuchung oft schwer zu entwirren waren: geschenkt. Und dass die Erkenntnisse verschiedener in der linken Szene operierender Spitzel bei gemeinsamen Arbeitstagungen von LKA und Landesamt für Verfassungsschutz ausgetauscht und bewertet werden, dürfte auch keine Überraschung sein. Auch nicht, dass in Plates diversen Berichten immer wieder Namen von Personen aus den ausgeforschten Strukturen auftauchen.

Interessanter für das Verständnis von in der linken Szene eingesetzten Spitzeln ist etwa, dass dem Bericht zufolge „Beamte für die Funktion der VE (...) einem besonderen Auswahlverfahren, bei dem ausdrücklich die persönlichen Verhältnisse in die Überprüfung einzubeziehen sind", unterliegen. Was im konkreten Fall bei Iris Plate dem Bericht zufolge aber nicht ausreichend geschah, so dass „die Einblicke in die privaten Lebensumstände der Beamtin verhältnismäßig gering gewesen und geblieben sein dürften" – so war etwa ihre Homosexualität dem Staatsschutz nicht bekannt. In der Praxis spielt die (nach welchen Kritierien auch immer) persönliche oder charakterliche Eignung möglicher Spitzel also keine große Rolle: „Und trotz der engen Betreuung scheint P (Polizei, RHZ) keine näheren Einblicke in das persönliche Umfeld erhalten zu haben. Die Beamtin hat sich diesbezüglich verschlossen gezeigt, und man hat das respektiert."

Anspruch ist aber, „die persönlichen Verhältnisse bei der Auswahl von VE einzubeziehen, und sie sollten auch während der gesamten Einsatzzeit nicht aus dem Blick geraten". Schon um von vergangenen oder aktuellen Lebenskrisen der VEs zu wissen, die auch die Tarnung und den Einsatz gefährden könnten. Es werden sogar regelmäßige Gruppentreffen für Verdeckte Ermittler_innen und ihre Lebenspartner_innen angeboten, vorausgesetzt, dass letztere vom Einsatz wissen und nicht Teil der überwachten Szene sind. Klar ist, dass bei dieser Überwachung der Lebenssituation engere private Kontakte, die sich im Rahmen eines Spitzeleinsatzes (auch möglicherweise unabsichtlich) ergeben, ebenfalls ins direkte Blickfeld der Repressionsorgane geraten, ob sie nun explizit Zielobjekte des Einsatzes sind oder nicht. Andererseits kann diese dienstlich vorgeschriebene Preisgabe der persönlichen Verhältnisse VEs auch unter persönlichen Druck setzen.

„Weiter unterliegen die VE einer Aus- und Fortbildung, die speziell auf die besonderen Problembereiche des verdeckten Einsatzes auszurichten sind", heißt es im Revisionsbericht. Außerdem sollen die VEs mehreren VE-Führer_innen (VEFs) berichten – dieses Mehraugenprinzip soll sicherstellen, dass mehrere Personen den Einsatz und seine Umstände und Ergebnisse im Blick haben und sich untereinander austauschen und eine Bewertung vornehmen können. „Sollte P keine personell angemessene VE-Führung sicherstellen können, sollte im politisch motivierten Umfeld kein VE-Einsatz stattfinden", empfehlen die Revisor_innen.

Tarnung und Erkenntnisgewinn

Aber auch gegen andere Regelungen wurde bei diesem bekannt gewordenen Einsatz kontinuierlich verstoßen – ob das eine Ausnahme oder eher den enthemmten Normalzustand darstellt, mag sich jede_r Leser_in selbst überlegen. Im Bericht heißt es: „BfL erforschen Sachverhalte, die P zur Gefahrenabwehr benötigt, bei denen eine offene Aufklärung aussichtslos wäre. Anders als VE führen sie keine gezielten Ermittlungen gegen bestimmte Personen. Die Aufklärung erfolgt ausschließlich gegen Veranstaltungen/Aktionen, die erfahrungsgemäß von Gewaltbereiten maßgeblich beeinflusst werden und wenn zu befürchten ist, dass sie gewalttätig verlaufen werden. Ihre Anwesenheit und ihr Verhalten darf keinen

wesentlichen Einfluss auf das Verhalten Dritter ausüben. BfL vermeiden den Aufbau tiefer persönlicher Kontakte."

Gegen all diese Vorschriften hat Iris Plate gründlich, permanent und von ihrer Führung unwidersprochen verstoßen – was insbesondere durch den parallel laufenden VE-Einsatz bedingt wurde, aber nicht nur dadurch. Kann dieser massive Verstoß gegen zahlreiche Vorschriften tatsächlich ein bedauerlicher Einzelfall sein? Die Innenrevision jedenfalls „hält es weiter für möglich, dass in der Vergangenheit BfL und VEF nach diesem falschen Verständnis agiert haben könnten".

So ist für BfL „das Betreten von Wohnungen (...) nach der DA grundsätzlich nicht zulässig, nur im Einzelfall zur Verhinderung der Enttarnung. So hätte sich die Beamtin zum Beispiel nach hiesigem Verständnis nicht immer zwingend aus einer Gruppe herauslösen müssen, wenn das Betreten einer Wohnung unmittelbar bevorstand. Wenn die Situation es aber anders hergibt, darf ein BfL keine Wohnung betreten, sondern nur, wenn es sich im Einzelfall nicht vermeiden lässt. Die Berechtigung für den Einzelfall zur Verhinderung einer Enttarnung beschreibt eindeutig eine Ausnahmesituation. Daraus lässt sich keine generelle Berechtigung für den Ausbau der Tarnung ableiten. Sollte es für den Erkenntnisgewinn also zwingend erforderlich sein, regelmäßig in Wohnungen zu verkehren, kann die Polizei keinen BfL einsetzen, sondern muss sich einen VE-Einsatz einschließlich der expliziten Berechtigung zum Betreten von Wohnungen genehmigen lassen."

Wobei im Sinne dieser Einschränkungen neben den privaten Wohnräumen auch „Arbeits-, Betriebs- und Geschäftsräume dem Schutz der Unverletzlichkeit der Wohnung" unterliegen. „Räumlichkeiten, die nicht jedermann zugänglich sind, dürfte dieser Schutz in vollem Umfang zukommen." Die Innenrevision kommt folgerichtig zu dem Schluss, „dass die Beamtin in ihrer BfL-Funktion weder die Räumlichkeiten des FSK noch die der Roten Flora hätte betreten dürfen, es sei denn, sie hätte dort öffentliche Veranstaltungen, wie Konzerte, besucht". Eine regelmäßige Mitarbeit an Radiosendungen oder Teilnahme an Plena „wären einem BfL demnach nicht gestattet". Sprich: Der Einsatz mit den genannten Zielen verstieß von Anfang an gegen geltende Normen. Und: Nehmen wir dies nicht als einzelnen Ausrutscher, sondern als Regel an, entfällt das (unterstellt vorschriftsbedingte)



flickr/Christian Heilmann (CC BY 2.0)

regelmäßige Fernbleiben von bestimmten Aktivitäten in unseren Strukturen als Indiz für eine mögliche Spitzeltätigkeit.

Dienstzeiten und Einsatzdauer

Da die linke Szene nicht nur von 9 bis 17 Uhr aktiv ist, führte Iris Plate fleißig Buch über ihre Überstunden und die nicht eingelösten Urlaubsansprüche. Am Ende ihres Einsatzes war so Mehrarbeit in Höhe von 353 Arbeitstagen aufgelaufen – fast 71 Arbeitswochen. Oder anders gesagt: eineinhalb Jahre bezahlter Urlaubs- und Überstundenabbau. Damit wurde auch der eingangs erwähnte „längere private Auslandsaufenthalt" möglich, der nicht nur der Erholung der Beamtin diente, sondern praktischerweise auch die komplette „Ausgliederung" aus der Szene erleichterte.

Interessant ist außerdem, dass die Tätigkeit als Verdeckte_r Ermittler_in laut Innenrevision zu den besonders korruptionsgefährdeten zählt, weshalb Beamt_innen derzeit maximal sieben Jahre, allerdings mit einer Verlängerungsoption auf neun Jahre, als VEs eingesetzt werden dürfen – spätestens dann müssen sie mit einer Legende aus den bespitzelten Strukturen aussteigen. Die IR hält diesen Zeitraum für deutlich zu lang, um Korruption zu verhindern, und empfiehlt eine engere zeitliche Begrenzung von VE-Einsätzen. Die Umsetzung dieser Empfehlung zur „Optimierung" von Spitzeleinsätzen in Hamburg ist allerdings eben so fraglich wie die des Vorschlags, direkte Zusam-

menkünfte zwischen verdeckt eingesetzten Mitarbeiter_innen der Polizei und des Verfassungsschutzes klarer zu regeln beziehungsweise einzuschränken oder die LKA-Führung über jeden VE-Einsatz zu unterrichten.

Spitzeleinsätze als „wesentliche polizeiliche Maßnahme“

Letztlich kommt die Innenrevision zu dem Schluss, dass das Instrument des BfL „mit dem heutigen Kenntnisstand“ überholt sei. Stattdessen sollten allgemein gleich VEs mit weiter reichenden Befugnissen eingesetzt werden – „das Instrument der Verdeckten Ermittlungen sieht IR dadurch (...) nicht in Frage gestellt“. Verdeckte Ermittler_innen sollten aber, so die Empfehlung, künftig nur noch eingesetzt werden, wenn die Rechtsgrundlagen die Erhebung personenbezogener Daten auch zulassen – nicht weil ein Einsatz sonst illegal wäre, sondern „um dem Bürger Rechtssicherheit zu gewähren und das Ansehen der Polizei nicht zu gefährden“.

Uns zur Warnung: Unter der Voraussetzung, dass die zahlreichen Gesetzes- und Regelverstöße in der Zeit von Iris Plates Spitzeleinsatz („hier ist vielmehr der verdeckte Einsatz entglitten“) unabsichtlich geschehen sind, weist die Innenrevision ausdrücklich darauf hin, dass „der Staatsschutz inzwischen administrativ besser aufgestellt“ ist. Und der diagnostizierte Rückschritt in der Qualität der Arbeit aufgrund von Aufgabenzuwächsen und Personalknappheit sei in der Ermittlungssachbearbeitung bei der Polizei deutlich seltener eingetreten als in anderen Bereichen der Innenbehörde.

Spitzel werden auch weiterhin gegen linke Strukturen eingesetzt werden, egal unter welchen Voraussetzungen. Denn, um die Innenbehörde nochmal in aller Ausführlichkeit zu zitieren: „Zur Verhinderung von Straftaten von erheblicher Bedeutung ist der Einsatz verdeckt operierender Vollzugsbeamter, die unter einer langfristigen Legende in der linksextremistischen Szene eingesetzt werden, eine wesentliche polizeiliche Maßnahme. Ohne diese Maßnahme wären schwere Straftaten wie Brandlegungen an Fahrzeugen, schwere Körperverletzungen, versuchte Tötungsdelikte nicht zu verhindern. Selbst im Zeitalter der Nutzung von Internet und sozialen Netzwerken ist der direkte Zugang zu hoch konspirativ agierenden linksextremistischen Gruppierungen zur Gefahrenabwehr unerlässlich, um frühzeitig Informationen zu geplanten Straftaten, Mobilisierungen und konspirativen Vorbereitungshandlungen zu linksextremistischen Aktionen (Vorbereitung von Anschlägen, schwerwiegende Störungen von Demonstrationen) zu erlangen. Nur auf diese Weise kann die Polizei mit gezielten Maßnahmen reagieren.“ ❖

► Zahlreiche Dokumente zum Fall Iris Plate und der gesamte Bericht der Innenrevision finden sich auf http://www.grundrechte-kampagne.de/kampagne/informationssammlung-zum-einsatz-der-verdeckten-ermittlerin-iris-p.

„Der mit der Fahne in der zweiten Reihe, das war der Spitzel“

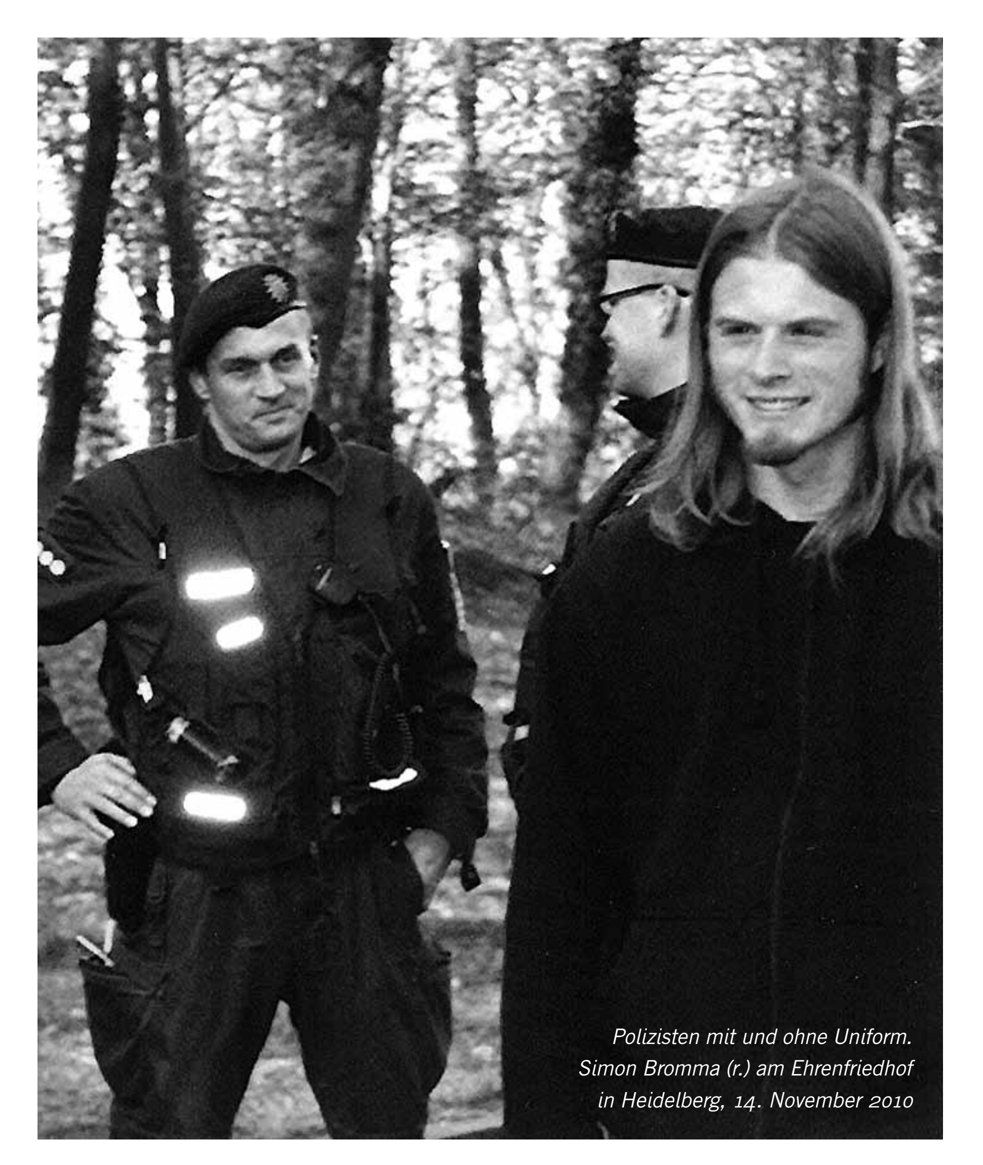
Zum szeneinternen Umgang mit dem Spitzeleinsatz in Heidelberg

Einige vom Spitzeleinsatz Betroffene aus Heidelberg

Am 12. Dezember 2010 erreichte die linke Szene in Heidelberg eine Nachricht, die die Entwicklungen der nächsten Jahre prägen sollte: Eine Freundin informierte Mitglieder der studentischen Gruppe „Kritische Initiative“ (KI), dass sich ein Polizeibeamter bei ihnen eingeschleust hatte.

Die Frau war nach langer Abwesenheit zu Besuch in Heidelberg und hatte bei einer Party am Vorabend einen jungen Mann namens Simon wiedererkannt, der mit KI-Aktivist*innen zu Gast war. Einige Monate zuvor war ihr dieser Mann auf einem französischen Campingplatz von seinen Freunden als „Simon von der Polizei“ vorgestellt worden. Letzte Sicherheit hatte die Frau dadurch erlangt, dass Simon sie am Rand der Party aufforderte, nichts über den Vorfall zu verraten.

Für die Mitglieder der KI war die Mitteilung ein Schock, denn jenseits der monatelangen Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe hatten viele auch enge private Kontakte mit ihm unterhalten. Um sich Klarheit zu verschaffen, verabredeten sie sich mit ihrem vermeintlichen Genossen für den Abend in einer beliebten Szenekneipe. In dieser Situation verzichtete der Spitzel darauf, seine Arbeit als Verdeckter Ermittler abzustreiten, woraufhin Aktivist*innen anderer linker Gruppen benachrichtigt wurden. In größerer Runde kam es zu einem längeren Konfrontationsgespräch, in dessen Verlauf der Beamte nach und nach einzelne Informationen zu seinem Einsatz preisgab und zunehmend vom bisherigen lockeren Sprachgebrauch in polizeiliche Wortwahl überwechselte.



Polizisten mit und ohne Uniform. Simon Bromma (r.) am Ehrenfriedhof in Heidelberg, 14. November 2010

So erklärte er, seit Anfang 2010 vom baden-württembergischen Landeskriminalamt (LKA) unter dem Namen „Simon Brenner“ als vermeintlicher Student eingeschleust worden zu sein. Sein Hauptziel sei die antifaschistische Szene Heidelbergs gewesen, in die er jedoch kaum Einblick gewonnen habe. Über alle Menschen aus linken Strukturen, mit denen er in Kontakt gewesen sei, habe er umfangreiche Personalakten mit politischen und privaten Informationen angelegt und regelmäßig aktualisiert. Im Zwei-Wochen-Takt habe er im LKA in Stuttgart Berichte über seine Tätigkeit verfasst. Auf die mehrfachen Fragen, welche Daten er über welche Personen erhoben habe, antwortete er mit der Aufzählung verschiedener Aktivist*innen, die er bestimmten Gruppen zuordnete. Schließlich gestand er ein, zum einen eine Hausdurchsuchung, zum anderen aus einer Fehleinschätzung

heraus einen überdimensionierten Polizeieinsatz gegen eine antimilitaristische Kundgebung veranlasst zu haben.

Aktivist*innen lokal, bundesweit und international betroffen

Auf die Tätigkeit als Verdeckter Ermittler habe er sich beworben, um von der Arbeit im Streifendienst aufzusteigen; die alternative Karriereoption in einer BFE-Einheit sei ihm „zu brutal" erschienen. In der Vorbereitung auf den Einsatz seien ihm wichtige politische Strukturen und Akteur*innen in Heidelberg sowie die polizeilicherseits vermuteten Bündnisse dargestellt worden. Über seine reale Identität verweigerte er jede Auskunft, versicherte aber abschließend, die „Freundschaften", die er mit vielen von ihm Bespitzelten unterhalten habe, seien „echt" gewesen – eine an Zynismus kaum zu übertreffende Aussage.

Nach dem Gespräch waren sich die anwesenden Betroffenen einig, dass die Enttarnung unverzüglich öffentlich gemacht werden musste, nicht zuletzt deshalb, weil neben der örtlichen Szene auch Aktivist*innen bundesweit und international betroffen waren; schließlich hatte sich „Simon Brenner" intensiv an überregionalen Aktionen beteiligt. Direkt im Anschluss wurden durch Online-Veröffentlichungen und Presseerklärungen die bis dahin zusammengetragenen Daten zu dem Spitzel bekannt gemacht.

Die folgenden Wochen waren vom ständigen Austausch zwischen den ausgespähten Strukturen bestimmt, um möglichst viele Details zum Einsatz zu sammeln und Absprachen zum Umgang damit zu treffen. Dabei musste berücksichtigt werden, dass die Heidelberger Gruppen und Einzelpersonen in sehr unterschiedlicher Weise von der Überwachungsmaßnahme betroffen waren.

So hatte sich der LKA-Beamte durch verschiedene Mitgliedschaften tiefgehende Einblicke in politische und private Zusammenhänge verschafft: Nach anfänglicher Mitarbeit im Sozialistisch-Demokratischen Studierendenverband (SDS) hatte er vor allem die KI sowie mehrere Kampagnenbündnisse und lose Netzwerke durchleuchtet. Für diese Aktivist*innen war die Enttarnung ihres vermeintlichen Freundes nicht nur ein Politikum als Angriff der Repressionsorgane, sondern auch auf persönlicher Ebene ein extremer Schock. Laut seinen eigenen Angaben hatte „Simon Brenner" über sie alle detailliert Material gesammelt, selbst über ihre Freund*innen und Verwandten.



Aktion vor dem Landtag in Stuttgart am 10. Dezember 2014

Andere Szenekreise – von der Anti-AKW-Bewegung über die Bildungsproteste bis hin zum BUND – waren durch gemeinsame Teilnahme an größeren Vorbereitungstreffen, an Polit-Camps oder Demos im Visier des Verdeckten Ermittlers gewesen. Sie waren nun zutiefst verunsichert, in welchem Ausmaß auch über sie Daten erfasst worden waren.

Ebenfalls große Unklarheit über den Umfang der Bespitzelung bestand innerhalb der Antifaschistischen Initiative Heidelberg (AIHD), die der LKA-Schnüffler als zentrales Ziel der Aktion benannt hatte. Im Enttarnungsgespräch hatte er zugegeben, dass sein Einsatz in dieser Hinsicht kaum Erfolg gehabt habe, weil er nur vereinzelt mit mutmaßlichen AIHD-Mitgliedern ins Gespräch gekommen war. An offenen Infoabenden der AIHD hatte er zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht teilgenommen. Somit war zu diesem Zeitpunkt nicht im Geringsten nachvollziehbar, inwieweit er seiner Kernaufgabe, diese Szene zu durchleuchten, zumindest punktuell nachgekommen war, indem er beispielsweise über einzelne Antifaschist*innen Informationen aus zweiter Hand gesammelt oder gezielt Beurteilungen zur AIHD in befreundeten Gruppen erfragt hatte. Diskutiert wurde auch, ob der Spitzeleinsatz im Kontext anderer bisher unbekannter Repressionsmaßnahmen gegen die AIHD stehen könnte.

Solidarische szeneinterne Diskussion über die Konsequenzen

Obwohl also die Formen von Betroffenheit ebenso wie die politischen Erfahrungen im Umgang mit staatlicher Repression auseinanderklafften, fand die szeneinterne Diskussion stets auf einer solidarischen Grundlage statt. Dabei wurden auch die Differenzen der politischen Praxis respektiert, etwa zwischen recht offenen Gruppen wie der Kritischen Initiative oder dem SDS einerseits und geschlossenen Strukturen wie der Antifaschistischen Initiative andererseits. Letztlich teilten alle Aktivist*innen die Sicht, dass der Angriff des Staates die linke Bewegung als Ganzes gemeint und getroffen hatte, weshalb gegenseitige Vorwürfe vermieden wurden.

Ein weiteres zentrales Thema war die Konsequenz, die aus der Unterwanderung der Szene durch das LKA gezogen werden sollte. Es war unvermeidbar, dass bei vielen Aktivist*innen Ängste und Verunsicherung entstanden, sei es zu ihrer politischen Praxis im Allgemeinen oder zum Umgang mit neu in die Stadt kommenden Menschen. Trotz des Spitzelfalls unterblieben Panikreaktionen und die völlige Abschottung gegenüber Neuankömmlingen, was gerade in einer Universitätsstadt mit großer Szene-Fluktuation wichtig ist. Stattdessen wurden die Gruppenkonzepte reflektiert und teilweise geringfügig angepasst, um einerseits die Zusammenhänge zu schützen und andererseits hinzukommende Aktivist*innen zu integrieren. Bei dieser Bewertung erwies sich als besonders relevant, welche Schwerpunkte und Aktionsformen jeweils dominierten und in welchem Ausmaß diese kriminalisierbar waren.

Notgedrungen setzte sich eine gewisse Gelassenheit durch mit dem Wissen, dass ein absoluter Schutz nicht möglich ist und dass das Risiko der Überwachung für politische Aktivitäten, die im strikt legalen Rahmen stattfinden, in Kauf genommen werden muss, um eine Abschottung zu vermeiden: Dass die Repressionsbehörden möglicherweise erfahren, welche Person die Referentin für einen Vortrag angefragt hat, muss ebenso verschmerzt werden können wie die Information, wer sich in der Diskussion gegen die Beteiligung an einer bestimmten Kampagne oder Kundgebung ausgesprochen hat. Es ist extrem ärgerlich, dem Staat bei einem erfolgreichen Spitzeleinsatz solche Einblicke gewährt zu haben, ist aber angesichts des hochgerüsteten Überwachungsapparats kaum vermeidbar.

Trotz eines gewissen Pragmatismus muss der Schutz der eigenen Strukturen – sei es durch Verschlüsselung oder durch die Vermeidung von überwachten Räumen – immer so gut es geht umgesetzt werden. Entsprechend der Selbsteinschätzung der eigenen Aktivitäten muss sich eine Gruppe für ein eher offenes oder ein strikt geschlossenes Konzept entscheiden – doch auch letzteres bedeutet keine hundertprozentige Sicherheit. Bei kriminalisierbareren Aktionen muss deshalb immer die Planung im engsten Kreis und unter speziellen Sicherheitsstandards stattfinden. Auch wenn am Ende dieser Überlegungen bei den Strukturen unterschiedliche Konsequenzen standen, wurden die Entscheidungen von den anderen Beteiligten respektiert.

Intensive Solidarität aus anderen Städten

Diese Entwicklungen innerhalb der Heidelberger Diskussionen wurden durch die intensive Solidarität unterstützt, die linke Zusammenhänge aus anderen Städten vermittelten. Waren schon ermutigende Mails und Gespräche eine große Hilfe, so kam es auch zu praktischer Unterstützung. Indem Details zu einzelnen Aktionen, an denen der Spitzel teilgenommen hatte, zusammengetragen wurden, konnte der Einsatz rekonstruiert werden. Besonders wichtig waren in diesem Zusammenhang Online-Veröffentlichungen zur Identität des Beamten, der in Wirklichkeit Simon Bromma heißt, sowie zahlreiche Einzelheiten, die beispielsweise aus seinem gehackten Mailaccount und seinen Handyverbindungen stammten.

Der „Fall Simon Brenner“ ging zum Jahreswechsel 2010/2011 bundesweit durch alle Medien. Die Tatsache, dass ein breites Spektrum linker Gruppen ohne ersichtlichen Anlass – also noch nicht einmal präventiv, sondern proaktiv – ausgespäht worden war und das LKA dabei über hunderte von Menschen in geheimdienstlicher Weise Daten erhoben hatte, sorgte für hitzige Debatten. Das baden-württembergische Innenministerium wurde mit kritischen Presseanfragen überschwemmt und kam in Erklärungsnot. Parallel nutzte die damalige Opposition aus SPD und Grünen das Thema im laufenden Wahlkampf und stellte Kleine Anfragen an die CDU-Regierung, so dass weitere Informationen ans Licht kamen.

Dennoch war die von den Betroffenen geforderte umfassende Aufklärung des Einsatzes von Simon Bromma noch längst nicht in Sicht, als mit dem Sieg der grün-

roten Koalition bei der Landtagswahl die Aufarbeitung abrupt endete. Sowohl das nunmehr SPD-geführte Innenministerium als auch die Grünen in ihrer neuen Regierungsposition verweigerten weitere Einblicke. Zudem war das anfängliche Interesse der Presse inzwischen erlahmt, weshalb die Bemühungen der Heidelberger Szene ab Frühjahr 2011 auf der Stelle traten.

Nun diskutierten die Betroffenen verstärkt, durch eine Fortsetzungsfeststellungsklage zum einen den Spitzeleinsatz im Gespräch zu halten und zum anderen über die Akteneinsicht umfassende Informationen zu bekommen. Allen Beteiligten war bewusst, dass sich eine Klage über viele Jahre hinziehen konnte. Um das kostspielige und arbeitsintensive Verfahren durchzuführen, mussten die Kläger*innen bereit sein, dauerhaft zu diesem Repressionsschlag zu arbeiten, was nur bei breitem Rückhalt aus der gesamten Szene denkbar war.

Der Austausch mit Menschen, die Jahre zuvor Ziel von Spitzeleinsätzen gewesen und juristisch dagegen vorgegangen waren, stellte bei der Entscheidungsfindung eine große Hilfe dar. Für Sicherheit in finanzieller und politischer Hinsicht sorgten die Unterstützungszusagen und Spenden, die von der Roten Hilfe und verschiedenen politischen und studentischen Organisationen kamen. Im August 2011 reichten sieben Aktivist*innen des neu gegründeten AK Spitzelklage eine Fortsetzungsfeststellungsklage ein, mit der die Unrechtmäßigkeit des Einsatzes gerichtlich bestätigt werden sollte. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Kläger*innen in unterschiedlicher Weise von der Bespitzelung betroffen waren und ein breites politisches Spektrum abdeckten. Das laufende Verfahren wurde von intensiver Öffentlichkeitsarbeit mit Presseerklärungen und zahllosen Vorträgen bundesweit begleitet.

Kampf gegen die Blockadehaltung der Landesregierung

Die folgenden Jahre waren ein zäher Kampf gegen die Blockadehaltung des SPD-Innenministers Reinhold Gall, der sämtliche Unterlagen zur geheimen Verschlusssache erklärte. Gegen diese Sperrerklärung musste in gesonderten Verfahren geklagt werden, damit überhaupt Akten freigegeben wurden, was schließlich nur in Bruchteilen und mit umfangreichen Schwärzungen erreicht wurde.

Dennoch ergaben sich daraus neue Erkenntnisse für die Bespitzelten, indem beispielsweise klar wurde, gegen welche Aktivist*innen sich der Einsatz offiziell gerichtet hatte.

Trotz des Wissens um den staatlichen Überwachungsapparat war es für die in den Akten als Ziel- beziehungsweise Kontaktpersonen benannten Antifaschist*innen bestürzend, welche Details über viele Jahre hinweg gegen sie zusammengetragen worden waren und als Grundlage für die polizeiliche Anordnung gedient hatten.

Anderen Kläger*innen, die durch täglichen Kontakt mit Simon Bromma bis in privateste Bereiche hinein bespitzelt worden waren, sprach das Innenministerium kaltschnäuzig die Berechtigung ab, überhaupt juristisch gegen den Einsatz vorzugehen – schließlich seien sie in der Akte nicht als Ziel- oder Kontaktpersonen benannt. Sie seien noch nicht einmal „Kollateralschäden“ bei der Legendenbildung des Ermittlers, sondern in offizieller Lesart überhaupt nicht betroffen; vielmehr sei es ihre freie Entscheidung gewesen, mit „Simon Brenner“ Kontakt zu pflegen.

Doch dieser Spaltungsversuch der staatlichen Organe lief ins Leere und der AK Spitzelklage führte sowohl die langwierige Klage als auch die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit erfolgreich fort. Die immer neuen Nebenverfahren, mit denen weitere Teile der Akten freigeklagt werden mussten, dienten als Anlass, um die Repressionsmaßnahme zum Thema in der Presse zu machen und der grün-roten Landesregierung, die den Fall unter den Teppich kehren wollte, einen Strich durch die Rechnung zu machen.

Es gelang, die Fortsetzungsfeststellungsklage gemeinsam zu Ende zu bringen, auch wenn einzelne Kläger*innen ihren Lebensschwerpunkt aus persönlichen und beruflichen Gründen verlagerten. Unterschiedliche politische Einschätzungen konnten auf einer solidarischen Basis diskutiert werden, was auch durch die anhaltende bundesweite Unterstützung ermöglicht wurde.

Am 26. August 2015 – vier Jahre nach Einreichung der Klage – kam es endlich zur eigentlichen Verhandlung, und die Überwachungsmaßnahme wurde vom Verwaltungsgericht Karlsruhe als durchweg unrechtmäßig eingestuft. Auch wenn dieses Urteil ein voller juristischer Erfolg für die Betroffenen ebenso wie eine schallende Ohrfeige für den Repressionsapparat war, bleiben doch viele Fragen ungeklärt. So ist ein Großteil der Unterlagen zu dem Fall – insbesondere die Einsatzberichte Simon Brommas – weiterhin unter Verschluss und die Bespitzelten werden nie erfahren, welche Daten genau über sie erhoben und gespeichert sind.

In Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit war das langwierige Verfahren jedoch auf ganzer Linie erfolgreich, denn die Vertuschungsstrategie des Landes Baden-Württemberg ist nicht aufgegangen. Zudem hat die Entwicklung auch anderen von Spitzeleinsätzen Betroffenen Mut gemacht, die nun an den Heidelberger Fall anknüpfen können.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals für die große Unterstützung und den Zuspruch bedanken, die wir in dieser Zeit erfahren haben und ohne die die Klage nicht möglich gewesen wäre. Die oftmals ermüdende Arbeit, aber auch das positive Feedback haben uns vor Augen geführt, dass die Sätze „Solidarität ist eine Waffe“ und „Betroffen sind wenige – gemeint sind wir alle!“ weit mehr als Parolen sind. ❖

► Weitere Infos zum Spitzeleinsatz und zur juristischen Aufarbeitung unter spitzelklage.blogsport.de

„Theo“

Der Gestapo-Spitzel Max Troll in der illegalen Roten Hilfe Bayerns ab 1933

Silke Makowski, Hans-Litten-Archiv

Mit der Machtübertragung an die Nazis rückten vom ersten Tag an die Parteien und Verbände der ArbeiterInnenbewegung ins Visier des Repressionsapparats. Insbesondere der KPD nahestehende Gruppierungen wie die Rote Hilfe Deutschlands (RHD) waren mit brutalen Angriffen auf ihre Einrichtungen und Einzelmitglieder konfrontiert.

Als strömungsübergreifende Massenorganisation hatte die RHD zu diesem Zeitpunkt etwa eine Million Mitglieder aus verschiedenen linken Spektren und verfügte über zahlreiche prominenten SympathisantInnen wie SchriftstellerInnen und KünstlerInnen. Am 2. März 1933 besetzte die Polizei das Büro des RHD-Zentralvorstands in Berlin, bevor Mitte März die Organisation im gesamten Reichsgebiet verboten und ihr Vermögen beschlagnahmt wurde. Tausende FunktionärInnen aller Ebenen, aber auch BasisaktivistInnen wurden in „Schutzhaft“ genommen und in die KZ verschleppt, und schon in dieser frühen Phase des NS-Terrors wurden dutzende Rote HelferInnen ermordet.

Auch wenn es am Ende der Weimarer Republik innerhalb der kommunistischen Bewegung Diskussionen über mögliche Organisationsverbote gegeben hatte, waren nur geringe Vorbereitungen auf die Illegalität getroffen worden. Aufgrund der Verhaftungen und Durchsuchungen im Frühjahr 1933 waren die Verbindungen zwischen den RHD-Strukturen abgebrochen und vielen Ortsgruppen fiel es schwer, die Abläufe an die Erfordernisse der Klandestinität anzupassen.

Angesichts der massiven Repressionswelle gegen die gesamte Linke war die Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe jedoch nötiger denn je, und flächendeckend wurden die Aktivitäten fortgeführt. Durch Spendensammlungen wurden die „Schutzhäftlinge“ und ihre Angehörigen unterstützt, und mit Öffentlichkeitsaktionen und in Publikationen informierten die Gruppen über die brutale Verfolgung und die Zustände in den KZs. Gerade diese praktische Hilfe für die Betroffenen sowie das Bewusstsein, weiterhin über ein solidarisches Umfeld zu verfügen, stärkten die Bereitschaft vieler AntifaschistInnen, trotz der Gefahren Widerstand zu leisten.

Erfolglose Abwehrversuche

Aus diesem Grund war die Tätigkeit der RHD den Nazis ein besonderer Dorn im Auge, weshalb selbst einmalige Geld- oder Sachspenden von den Gerichten schwer bestraft wurden. In vielen Bezirken war es der Organisation gelungen, die noch aktiven Zusammenhänge durch InstrukteurInnen zu vernetzen und deren illegale Arbeit

Von Max Troll angelegte Liste illegaler KPD-FunktionärInnen aus München und Augsburg. Quelle: Martin Broszat/Hartmut Mehringer (Hg.), Bayern in der NS-Zeit Band V, München/Wien 1983, S. 150

mit Unterstützung des Zentralvorstands und der Exil-RHD zu verbessern. Die klandestine Organisation versuchte sich möglichst effektiv gegen die Angriffe der Gestapo abzuschirmen, was dazu führte, dass die NS-Behörden auf Denunziationen aus der Bevölkerung sowie auf bezahlte InformantInnen angewiesen war.

Vor allem die KPD, aber auch die RHD hatten zum Schutz vor Unterwanderungsversuchen einen Abwehrapparat geschaffen, doch immer wieder gelang es der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), V-Leute selbst in höchste Ebenen einzuschleusen. So war Hans Neumeister unter dem Decknamen „Rudi" als RHD-Instrukteur im sehr gut organisierten Bezirk Hessen-Frankfurt sowie bei den benachbarten Strukturen in Mannheim eingesetzt und lieferte umfangreiche Informationen an die Gestapo. Nach seiner Enttarnung im August 1934 wurden in Südhessen und Nordbaden hunderte von Roten HelferInnen verhaftet.

Selbst die Exilstrukturen im Ausland, die von grenznahen Büros aus die illegalen Solidaritätsgruppen im Reichsgebiet unterstützten, waren vor solchen Angriffen nicht sicher. Obwohl die neu eintreffenden EmigrantInnen speziellen Überprüfungen unterzogen wurden, verschaffte sich beispielsweise im Saarland der Spitzel Friedrich Wolff Einblick in den Literaturvertrieb der Abschnittsleitung. Durch seine Meldungen konnte die Gestapo die EmpfängerInnen der antifaschistischen Schriften verhaften, darunter die Rote Hilfe Trier.

Besonders effektiv in der Rolle als InformantInnen waren frühere linke AktivistInnen, die in der Haft „umgedreht" worden waren oder von den Repressionsorganen mit inhaftierten Angehörigen oder anderen Drohungen erpresst wurden. Diese in ihrem Umfeld bekannten GenossInnen gewannen schnell das Vertrauen der antifaschistischen Kreise und wurden mit wichtigen Aufgaben betraut. Die Denunziationen durch solche Insider wirkten sich stets verheerend aus, doch sind die Details nur in wenigen Fällen bekannt, so etwa bei „Theo" (Max Troll).

Übersicht über die Entwicklung unserer Ortsgruppen seit 12 Monaten

Wir empfehlen unseren Genossen ein genaues Studuim dieser Tabelle, sie gibt sehr legrreichen Aufschluss, was wir als Gesamtorganisation für einen Mitgliederstand in den vergangenen 12 Monaten hätten erreichen können, wenn die guten Leistungen nicht nur Einzelleistungen wären!

Sie gibt aber auch Aufschluss über die schwachen Stellen unserer Organisation, zeigt, wo die müden Leitungen sitzen, zeigt, dass jüngste Gruppen, manche "alte" Gruppe längst überholt haben.

Mitgl.

Ortsgruppen	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	-Verlust +Gewinn
			1930						1931				
Augsburg	384	382	364	353	352	368	358	377	387	384	387	655	+ 271
Allach	20	20	20	20	29	35	35	33	33	35	35	40	+20
Ansbach						12	20	22	23	23	23	21	+ 9
Amberg	16	16	21	21	28	50	48	58	66	69	72	A.f.	+56
Arzberg							16	27	32	33	33	35	+19
Bayreuth	66	68	68	72	76	83	85	85	86	86	86	89	+ 23
Bamberg	145	120	120	108	111	111	111	111	111	101	96	74(!)	-71
Blaichach	48	48	48	48	60	61	52	52	52	50	54	60	+12
Burglengenfeld	33	29	29	27	27	27	20	20	20	20	Abr.fehlt		- 13 !
Burghausen	27	27	26	26	26	26	25	19	19	19	17	17	-10
Coburg	33	33	30	30	30	30	30	3o	3o	3o	3o	A.f.	- 3
Cham i Wald	1o	?	?	?	?	ohne Angaben					12		
Creidlitz	-						15	15	15	Abr. fehlt!			
Darching										11	1o	12	
Dachau					21	24	22	22	22	Abr.fehlt!			
Bischberg			hat noch nie abgerechnet!										
Deggendorf	61	63	64	63	65	67	72	74	78	72	75	96	+25
Denning											8		
Ergoldsbach							3	3	3	Abr. fehlt!			
Eigenärzt	11	11	11	11	19	19	20	2o	22	22	24	24	+13
Erlangen	54	54	54	56	66	66	66	8o	8o	8o	?	?	+26
Eichenau	27	27	44	44	44	46	45	44	4o	4o	4o	4o	+13
Eibach						1o	1o	1o	1o	26	26	26	+16
Eisingen					23	23	Abrechnungen fehlen !						
Eltmann					23	23	31	35	35	35	35	35	+ 12
Füssen	13	13	13	13	13	13	Abrechnungen fehlen !						
Feldmoching	63	78	75	111	116	128	128	128	129	129	129	13o	+67
							4 Kollektiv- Mitglieder						
Fürth	178	179	183	183	183	185	183	187	187	19o	19o	A.f.	+ 12
Freimann					13	19	27	28	3o	33	38	55	+42
Freising							27	27	32	3o	22	22	- 5!
Gambach												5	
Großhadern	7	?	?	?	?	19	24	24	24	Abr. fehlt			+ 5
Göggingen							21	26	26	26	26	26	+ 5
Gattendorf	13	12	12	12	13	13	13	13	13	13	13	A.f.	
Gefrees	17	17	17	17	17	13	13	14	14	14	Abr.fehlt!		- 3
Holzkirchen							9	9	15	1o	1o	A.f.	+ 1
Heidingsfeld	53	53	53	53	49	49	53	54	54	52	59	A.f.	+ 6
Hof	77	77	77	79	84	86	86	86	86	87	88	A.f.	+11
Günzburg												24	
Gunzenhausen					noch nicht abgerechnet								
Helmbrechts									17	17	19		- 2
Hohenpeissenberg	6		immer gleich									6	!
Ingolstadt	94	1o4	1o4	142	142	142	126	126	126	Abr.fehlt !			+32
Inzell							Abrechnungen fehlen!						
Ichenhausen							neue Gruppe						
Immenstadt							noch nicht abgerechnet !						

Rundschreiben der Landesleitung Bayern der Roten Hilfe, beschlagnahmt am 4. März 1933 bei Johann Kuck. Quelle: OLG München OJs 43,87/33, in: Martin Broszat/Hartmut Mehringer (Hg.), Bayern in der NS-Zeit Bd V, München/Wien 1983, S. 47–49

Spitzeltätigkeit nach der „Schutzhaft"

Zwischen 1934 und 1936 war er in den Leitungsstrukturen der bayerischen Roten Hilfe und veranlasste die Verhaftung von hunderten von RHD-Aktiven und anderen NazigegnerInnen in Südbayern und Franken. Als Giesinger KPD-Funktionär und Stadtteilleiter der RHD war der 1902 geborene Max Troll am 10. März 1933 von den Nazis in „Schutzhaft" verschleppt worden, wo er offenbar einen psychischen Zusammenbruch erlitt. Nach seiner Freilassung im Mai begann er für die Gestapo zu arbeiten, wofür er ein festes Gehalt in einer vermuteten Höhe von 240 Reichsmark im Monat bezog und eine Wohnung bezahlt bekam. Ob der Münchner aufgrund von Erpressungen durch die Nazis oder hauptsächlich aus finanziellen Motiven zustimmte, konnte später nicht geklärt werden.

Schon im Frühsommer schloss sich Troll über seine früheren GenossInnen der Widerstandsgruppe in München-Giesing an, deren Leiter Julius Ziegelmann in engem Kontakt zur illegalen Bezirksleitung stand. Während dieser Zeit verlagerten die kommunistischen Strukturen in Bayern ih-

ren Schwerpunkt systematisch auf die Solidaritätsarbeit und der Aufbau eines gut vernetzten Rote-Hilfe-Bezirks wurde vorangetrieben. Zu diesem Zweck entsandte die RHD-Abschnittsleitung Zürich im Mai 1934 den Instrukteur Adam Voltz nach München, der sehr eng mit Julius Ziegelmann zusammenarbeitete und schnell Unterstützung von Max Troll erhielt. Nach Voltz' Verhaftung Ende 1934 übernahm der RHD-Funktionär Bruno Lindner dessen Aufgabe, bis er im Mai 1935 wegen konkreter Verhaftungsgefahr in die Schweiz zurückkehrte.

Bis dahin hatte sich Troll unter dem Decknamen „Theo" bereits als engster Mitarbeiter Lindners etabliert und kannte die Verbindungen zu sämtlichen Münchner Stadtteilleitungen sowie zu den zahlreichen Ortsgruppen, die die beiden Rote-Hilfe-Instrukteure vor allem in Nieder- und Oberbayern sowie in einzelnen schwäbischen Städten aufgebaut hatten. Folgerichtig wurde dem Giesinger die Leitung über die bayerische Organisation übertragen, wodurch sein Einsatz für die Repressionsorgane ein voller Erfolg war, erhielt die Gestapo doch unbegrenzten Zugriff auf alle Deckadressen und Anlaufstellen.

Zudem kam dem Spitzel eine zentrale Rolle in der Einfuhr illegaler Literatur aus dem Ausland zu, wodurch auch dieses Vertriebsnetz für den NS-Verfolgungsapparat einsehbar war. Bei seinen Fahrten in die Schweiz hatte er guten Einblick in die Züricher RHD-Abschnittsleitung um Hans Beimler, der den Münchner Funktionär mit Informationen und Unterstützungsgeldern für den Gesamtbezirk versorgte.

Massenfestnahmen und Großprozesse

Um seinen Einsatz nicht zu gefährden, verzichtete die Gestapo zunächst auf die vollständige Verhaftung der zahllosen FunktionärInnen und SympathisantInnen, die ihr nun bekannt waren. Stattdessen beauftragte sie Troll mit der Anwerbung weiterer Mitglieder, um dadurch auch das Umfeld zu erfassen, weshalb der V-Mann die Aufbauarbeit von Voltz und Lindner fortführte. In verschiedenen bayerischen und fränkischen Städten regte er im Gespräch mit zuvor nur lose vernetzten AntifaschistInnen die Gründung effektiv arbeitender RHD-Gruppen an, um zu einem späteren Zeitpunkt sämtliche Namen an die NS-Verfolgungsbehörden auszuliefern.

Beispielsweise suchte „Theo" im Juni 1935 die Nürnberger Kommunistin Kunigunde Hausladen auf, die in den Folgemonaten gemeinsam mit ihrem Sohn einen Solidaritätskreis aus früheren KPD- und SPD-AnhängerInnen schuf, der neben Spendensammlungen die RHD-Zeitung *Tribunal* vertrieb. Im Mai 1936 hatte der mit ihnen in engem Kontakt stehende Gestapo-Zuträger genügend Material gesammelt, woraufhin nach einer Massenverhaftung 26 SolidaritätsaktivistInnen aus dem Raum Nürnberg vor Gericht gestellt wurden.

Zu den bereits unter Voltz und Lindner aufgebauten Gruppen – etwa der großen Augsburger Roten Hilfe um Anna Weichenberger, der rund 40-köpfigen Organisation in Rosenheim oder den Strukturen im Raum Kaufbeuren – unterhielt Troll regelmäßige Verbindungen, versorgte sie mit illegaler Literatur und regte die Ausweitung ihrer Widerstandstätigkeit an. Bei seinen Treffen versuchte er, eine Vielzahl lokaler Mitglieder kennenzulernen, um seinen Auftraggebern umfassende Daten liefern zu können.

Die zahlreichen von ihm ausgekundschafteten Widerstandskreise wurden nach und nach durch Razzien und Großprozesse zerschlagen: In Folge der Massenverhaftungen ab dem Spätsommer 1935 in Augsburg wurden 59 Rote HelferInnen angeklagt, die Gruppe in Bad Reichenhall fiel im April 1936 ebenfalls den Informationen des Spitzels zum Opfer.

Auch in München organisierte „Theo" entgegen aller Regeln der Konspirativität größere Treffen von FunktionärInnen, um eine möglichst große Zahl von AktivistInnen aller Ebenen zu erfassen. Der Gestapo lieferte er Listen mit teils über hundert Namen und Adressen von WiderstandskämpferInnen aus verschiedenen Städten.

Durch geschickte Bündnisarbeit verschaffte sich der Gestapo-Agent Einblick in andere linke Parteien, was sich beispielsweise im Verfahren gegen die Münchner SAP im Jahr 1937 zeigte. Die von der Roten Hilfe propagierte Strategie der Volksfront, mit der andere oppositionelle Spektren für die Solidaritätsarbeit gewonnen wurden, nutzte Max Troll für seine Zwecke und konnte so neben der ArbeiterInnenbewegung auch bürgerliche NazigegnerInnen ausforschen. Unter anderem knüpfte er Kontakte zum katholisch-monarchistischen „Zott-Harnier-Kreis", mit dem Projekte wie das gemeinsame Flugblatt „1000 Tage Drittes Reich" geplant wurden. Die Spitzelinformationen prägten den Jahre später stattfindenden Prozess gegen diesen Zusammenschluss und das Todesurteil gegen Josef Zott wurde mit den von „Theo" arrangierten Treffen mit Hans Beimler begründet.

Erste Verdachtsmomente und Enttarnung

Immer wieder schlug der Repressionsapparat zu und hob neben den RHD-Strukturen in anderen Städten nacheinander auch die einzelnen Stadtteilgruppen in München aus. Festnahmen erfolgten zwar häufig direkt bei Treffs und Materialtransporten, so dass die Beweislage eindeutig war, doch bewegten sich die Repressionsfälle zunächst in einem Rahmen, der den V-Mann nicht in Verdacht geraten ließ. So wurde die Schwabinger Zelle am 20. Dezember 1934 verhaftet, als sie gerade mit der Produktion der ersten Ausgabe ihrer Zeitung beschäftigt war. Weitere RHD-Zirkel folgten: Im Sommer 1935 trafen größere Razzien zunächst die Widerstandsgruppen im Westend und in Neuhausen.

Ab Juli 1935 begann die umfassende Repressionswelle gegen die AntifaschistInnen im Münchner Zentrum und im Schlachthofviertel, die über mehrere Monate hinweg immer weitere Kreise zog. Schließlich wurden 75 Angeklagte aus diesen beiden Stadtteilen in den folgenden Prozessen vor Gericht gestellt und die dortige Organisation somit komplett zerschlagen. Ebenfalls im Sommer 1935 wurden die beiden Spitzenfunktionäre Alfred und Josef Lettenbauer verhaftet, wodurch „Theo" vermutlich seine Position absichern und wichtige Mitarbeiter aus dem Weg räumen wollte, die seine Agententätigkeit hätten entdecken können.

Aufgrund der sich häufenden Massenfestnahmen in München und anderen Städten Bayerns schöpften die Abwehrapparate der KPD und der RHD zunehmend Verdacht. Ein mit der Suche nach dem Spitzel beauftragter Instrukteur wurde während seiner Untersuchungen im November 1935 von der Gestapo gefasst, auch weitere von den Exilstellen entsandte FunktionärInnen flogen auf. Zwar war der Münchner Leiter bei der Suche nach der undichten Stelle durchaus im Gespräch, doch wurde er in erster Linie als „unfähig" eingestuft und seine Versetzung ins Ausland erwogen – ein Vorschlag, dem sich der Gestapo-Informant hartnäckig widersetzte. Die Kritik der Roten Hilfe an „Theo" hing auch mit finanziellen Unre-

Ortsgruppen	1930 Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	1931 Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Mitgl. -Verlust Gewinn
Sennfeld						5	7	7	7	7	9	Ab.f.	-4
Selb											98	98	
Sulzbach	25	25	27	29	35	38	32	35		23	23		-2
Solln	9	9	9	12	12	12	12	12	12	14	11	11	+ 2
Schney						9	12	12	12	12	12	A.f.	+ 3
Schwabach	50	50	50	50	61	61	61	60	Abrechg.fehlt.				+ 10
Schwarzenbach			Abrechnungen fehlen									42	
Schwandorf	26	20	20	20	30	32	29	31	31	31	30	30	+ 4
Schweinfurth	38	35	36	37	51	56	53	52	53	51	58	63	+ 25
Schnekenlohe					27		gestorben.						
Schrobenhausen												22	
Straubing	Angaben fehl.				43	43	44	44	52	52	Abr.f.		+ 9
Thalhamm	34	34	34	34	33	37	33	41	45	Abr.fehlt			+ 12
Tutzing	33	33	33	34	34	38	38	48	50	50	44	?	+ 11
Tettau	41	41	41	41	41	41	41	40	40	41	41	A.f.	
[illegible]rudering					16	34	?	?	?	?	?	35	+ 19
[illegible]rostberg	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	55	57	+ 1
Traunstein	87	90	89	89	118	118	115	116	118	116	116	A.f.	+ 29
Unterhaching										8	11	12	+ 4
Vach					10	10	10	10	10	10	10	10	
Vilshofen					9	10	16	14	12	15	15	A.f.	+ 6
Weissenburg	68	68	68	54	56	56	60	59	63	64	?	63	- 5
Würzburg	137	136	147	151	138	173	168	169	175	174	178	193	+ 56
Wasserburg							20	32	32	40	40	40	+ 20
Zwiesel												36	
Neuburg a.D.										31	31	52	+ 81
Tierschenreuth							noch nicht abgerechnet						
München Altstadt	110	136	133	135	122	129	135	135	135	143	143	143	+ 33
Au - Giesing	243	?	?	?	?	ohne Angaben			?	?	?	297	+ 54
Haidhausen	232	227	228	254	254	269	269	265	277	277	277	309	+ 77
Neuhausen	?	?	?	?	?	?	?	372	378	380	378	A.f.	
Nord	190	195	185	182	165	154	179	180	200	200	208	212	+ 22
Obergiesing	144	154	154	162	?	?	ohne Angaben				?	150	+ 4
[illegible]bersendling	87	89	93	97	96	101	102	102	102	99	105	106	+ 21
[illegible]amersdorf	21	21	21	27	27	31	31	30	28	?	?	37	+ 16
Schlachthaus	149	175	171	170	171	171	172	?	183	190	198	207	+ 58
Schwabing	?	?	?	252	266	283	293	290	289	289	289	299	+ 47
Untersendling	121	124	122	124	117	?	?	?	?	144	146	157	+ 36
Westend I		428	433	399	402	376	383	?	?	372	374	372	- 56
Westend II	141	141	140	131	161	159	157	171	?	160	?	185	+ 44

Erläuterungen: Die Plus Zeichen in der äussersten rechten Spalte und die danebenstehende Zahl geben die Mitgliederzunahme an, während die Minuszeichen den Verlust der einzelnen Ortsgruppen kennzeichnet. Der Abgang an Mitgliedern bei Westend I erklärt sich durch die Ab-trennung von zwei Zellen. Bemerkenswert ist noch, dass die Südbayrischen Ortsgruppen eine Zunahme von 1668 Mitgliedern aufweisen, während die Nordbayrischen nur eine solche von 636 Neuaufnahmen haben. Ausserdem ist bemerkenswert dass beim Grossteil der Nordbayrischen Ortsgruppen die Abrechnungen im letzten Monat fehlen (A.f.) Wir geben den Ortsgruppen anheim beschleunigt abzurechnen und die aus der Tabelle ersichtlichen Scharten in der Mitgliederwerbung beschleunigt auszuwetzen.

München, den 21. Juli 1931.

Rundschreiben der Landesleitung Bayern der Roten Hilfe, beschlagnahmt am 4. März 1933 bei Johann Kuck. Quelle: OLG München OJs 43,87/33, in: Martin Broszat/Hartmut Mehringer (Hg.), Bayern in der NS-Zeit Bd V, München/Wien 1983, S. 47–49

gelmäßigkeiten zusammen: Später stellte sich heraus, dass Max Troll mehrfach Solidaritätsgelder veruntreut hatte, um sein Spitzelgehalt aufzubessern.

Die Bedenken gegen seine Person wuchsen ab Anfang 1936 in Briefwechseln zwischen verschiedenen RHD-Gremien, durch gezielte Recherchen erhärtete sich der Verdacht. Im Mai 1936 benachrichtigte die Prager Außenstelle den Züricher Leiter Hans Beimler: „Theo war von Anfang an Agent." Nach dieser Enttarnung zog die Gestapo ihren Mitarbeiter ab und verschaffte ihm unter neuer Identität eine Stelle in Regensburg.

Hunderte Opfer

Damit musste der Repressionsapparat auch keine Rücksicht mehr auf seinem erfolgreichen V-Mann nehmen, sondern schlug flächendeckend zu. In den folgenden Monaten wurden im ganzen Bezirk zahllose weitere Verhaftungen vorgenommen, außer in mehreren Münchner Stadtteilen beispielsweise in Kaufbeuren und den umliegenden Orten. Im September 1936 bilanzierte die Gestapo für diese neuerliche Repressionswelle eine vorläufige Gesamtzahl von 71 inhaftierten Roten HelferInnen in Bayern, doch stieg diese Zahl weiter rasant an. Allein in Straubing, wo die Festnahmen im Juli 1936 einsetzten, wurden 58 AktivistInnen angeklagt. Insgesamt wurden, vorbereitet durch „Theos" Spitzelarbeit, mehrere hundert Linke zu langjährigen Strafen verurteilt, dutzende der Roten HelferInnen wurden bereits in den brutalen Verhören ermordet oder starben in den Zuchthäusern und KZ.

Der Fall sorgte sowohl in der Roten Hilfe als auch in der KPD für hitzige Diskussionen. Hans Beimler, der als zuständiger RHD-Abschnittsleiter regelmäßig in engem Kontakt zu Max Troll gestanden und ihm anfangs mehrfach sein ausdrückliches Vertrauen ausgesprochen hatte, wurde seiner Funktion enthoben und musste sich unter anderem vor der Exilleitung der KPD verantworten. Ebenfalls schwer kritisiert wurden der RHD-Generalsekretär Sepp Miller sowie Walter Fisch, der zeitweise die Abschnittsleitung „Süd" innegehabt hatte und nun für die RHD in Prag tätig war. In Bayern konnte nach den brutalen Repressionswellen keine zentral organisierte Struktur mehr aufgebaut werden, die Rote-Hilfe-Arbeit beschränkte sich auf kaum vernetzte lokale Solidaritätskreise.

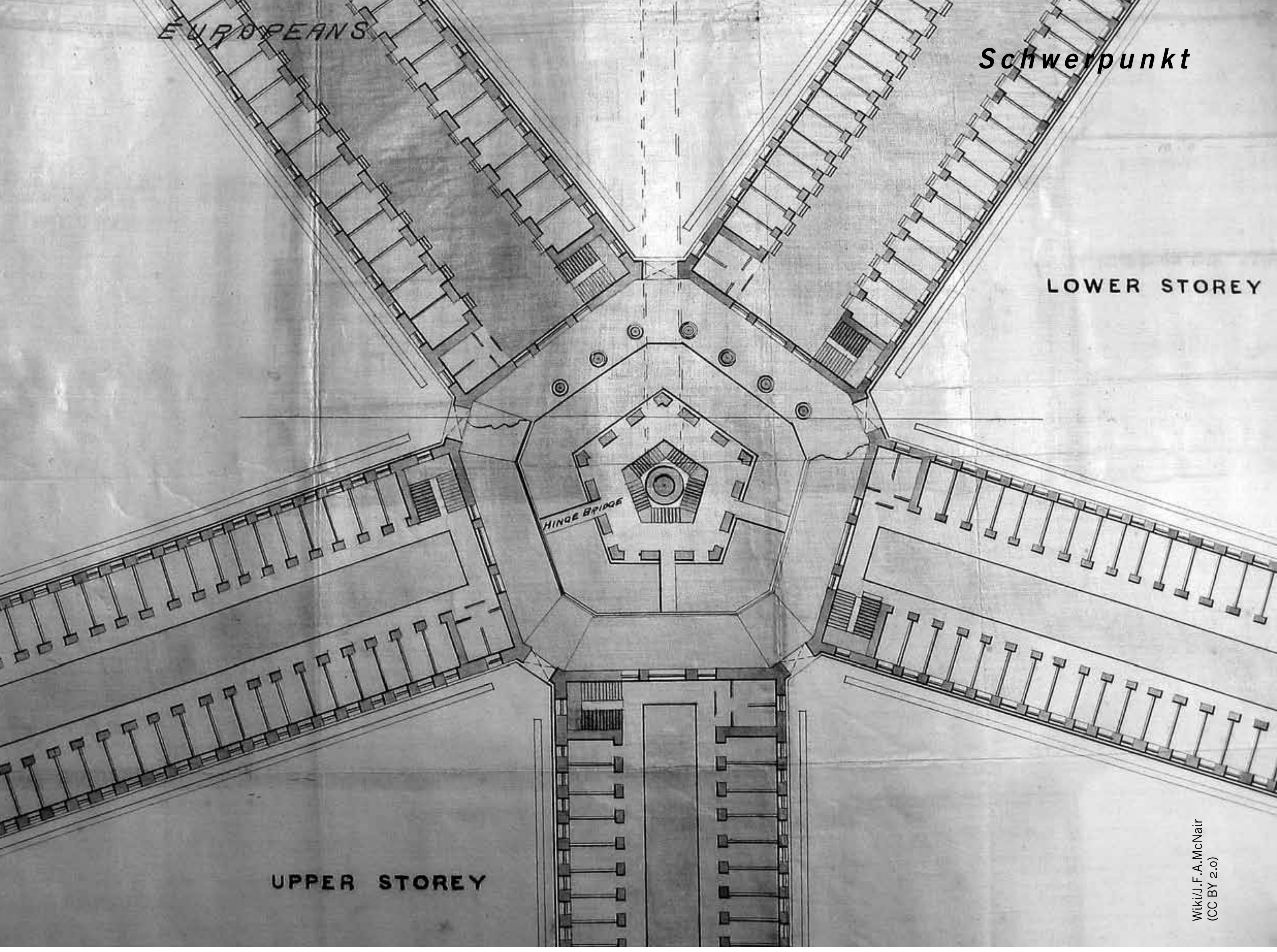
Der Spitzel Max Troll blieb im Gegensatz zu vielen weiteren Gestapo-Agenten nicht gänzlich unbehelligt: Nach Kriegsende zeigten ihn überlebende Opfer an, 1948 verurteilte ihn die Spruchkammer Regensburg aufgrund von zahllosen ZeugInnenaussagen zu zehn Jahren Arbeitslager. Allerdings wurde er bereits nach fünf Jahren aus gesundheitlichen Gründen entlassen, ein zweites Verfahren wurde Ende 1954 vom Landgericht München eingestellt. Bis zu seinem Tod im Jahr 1972 lebte Max Troll in Regensburg. ❖

Quellen

■ Nikolaus Brauns, Schafft Rote Hilfe! Geschichte und Aktivitäten der proletarischen Hilfsorganisation für politische Gefangene in Deutschland (1919–1938), Bonn 2003

■ Martin Broszat/Hartmut Mehringer (Hg.), Bayern in der NS-Zeit Band V, München/Wien 1983

■ Friedbert Mühlberger, „Hans Beimler – eine biografische Skizze", in: Hans Beimler, Im Mörderlager Dachau. Um eine biografische Skizze ergänzt von Friedbert Mühldorfer, Köln 2012



Sternförmig verlaufende Gänge – Zeichnung für ein geplantes Gefängnis in Outram, Singapur (1880)

Im Auftrag ihrer Herren

Spitzel im Knast

Klaus Viehmann

Man sah ihm seinen Auftrag schon von weitem an. Helmut, von allen eigentlich nur Dumpfbacke oder Schmuddel-Helmut genannt, schlurfte heran. Seine Kalfaktormütze war fleckig und anstelle des Knasthemdes hatte er eine Schlafanzugjacke unter seiner irgendwann mal weiß gewesenen Dienstbekleidung. Es fehlte nur noch die große Suppenkelle und er hätte so ausgesehen wie immer.

Aus dem Wärterkabuff folgten ihm die hinterhältigen Blicke des in langen Dienstjahren aufgedunsenen Flügelverwalters. Einer von der Sorte, die sich nach der Strafvollzugsreform jahrelang geweigert hatten, ihre rangabzeichengeschmückte alte Zuchthauswärteruniform abzulegen und in die Klamotten eines modernen Justizvollzugswachtmeisters zu steigen. Beim Beamten-Mikado würde er immer gewinnen. Einzige Spielregel: Wer sich zuerst bewegt, hat verloren. In seinem Leben hatte er zehnmal so viel mit seinen Kalfaktoren wie mit seiner Frau und seinen Kindern geredet, auch sein Hund bekam vermutlich mehr akustischen Input als sie.

Helmut hatte sich genähert. Ohne auch nur einen Blick auf die Umgebung zu verschwenden, leierte er den ihm aufgetragenen Satz herunter: „Sach' ma', haste noch Kontakt zu Terroristen? Ich find die nämlich gut." Mit dem Blick eines Polizeihundes – treu und zu doof, um verschlagen zu wirken – wartete er auf die Antwort, um das Stöckchen seinem Herrn zurückzubringen. Ich frage mich heute noch, ob er den Satz „Alter, in der Dialektik der Kämpfe musst du dich einfach entscheiden" halbwegs wortgetreu zurückgetragen hat, und in welcher Form

er von seinem Diensthundführer an das Landeskriminalamt, Abt. Häftlingsüberwachung, übermittelt wurde. Nach dem Fortbestand der Sicherheitsmaßnahmen zu urteilen, werden sie es mit ihrem behördentypischen Mangel an Sinn für Ironie mal wieder ernst genommen haben.

Schmuddel-Helmut war ein Vertreter der an sich eher harmlosen und persönlich völlig ehrgeizlosen Knastspitzelsorte. Er konnte höchstens anderen Dumpfbacken schaden. Ohne Auftrag saß er lieber vor seiner Glotze oder stützte sich beim Fegen auf den anstaltseigenen Besen, sofern er nicht eh gerade vollauf mit der Verdauung selbstgemachter Margarine-Marmelade-Torten beschäftigt war.

Es gab aber andere, denen man nicht gleich anmerkte, was sie im Schilde führten. Sie markierten im Knastalltag den Lauten und Gefährlichen, machten den Breiten gegenüber Schließern, um den Eindruck eines harten, korrekten Knackis zu erwecken. Manfred zum Beispiel, der auf die übliche Frage, weswegen er säße, gerne viel- und nichtssagend „Schmuck!“ murmelte. Er wurde, wenn alle Gefangenen abends unter Verschluss waren, vom Sicherheitschef des Knastes heimlich, still und leise zu einem Kaffee und einer guten Zigarre aus der Zelle geholt.

Dann wurde konspiriert. Welchem verdächtigen Gefangenen könnte man einen narrensicheren Ausbruchsplan unterbreiten und seine Reaktion testen? Da sähe der Sicherheitschef doch gut aus, eine Flucht in letzter Minute verhindert zu haben. Und wie praktisch wäre es, einen missliebigen Gefangenen wegen „Fluchtversuchs“ in eine andere Justizvollzugsanstalt abschieben zu können. Vielleicht reichte es schon, ein nicht mehr ganz scharfes Eisensägeblatt, angeblich aus der Knastklempnerei abgezweigt, zu lancieren, nur um es ein paar Tage später bei einer Routinezellenkontrolle zufällig finden zu können. Für eine Woche Bunker reichte der „Besitz eines verbotenen Gegenstandes“ immer.

Und wenn der Hereingelegte wieder rauskam, konnte Manfred ihm heuchlerisch Tabak oder Kaffeepulver geben, damit er wieder auf die Beine käme. Vor lauter Dankbarkeit würde bei dem Angeschmierten jeder Verdacht verfliegen und womöglich empfahl er den Spitzel noch als Sägenlieferanten weiter.

Die Karriere von Manfred erlitt einen deftigen Knick, als er an Egon geriet, einen alten Ausbrecherkönig, der von seiner Passion nicht lassen wollte. Er zeigte lange Wochen die kalte Schulter, was Manfred noch heißer machte und die Beratungsintervalle mit seinem Chef verdichtete. Da läuft was! Ganz sicher. Endlich kam die heiße Info rüber: Der Ausbrecherkönig verfügte über eine echte Wumme! Hier im Knast! Nur eine kleine 7.65er, aber immerhin, auch so ein Kaliber könnte ein Löchlein in einen Beamtenwanst stanzen.

Gerissen wie Egon war, hatte er die Waffe nicht auf seiner Zelle versteckt, sondern von einem inzwischen entlassenen Knacki auf dem Anstaltsgelände bunkern lassen. Die Jagd begann. Manfred wurde mit Kaffee, Tabak und illegalem Schnaps ausgerüstet, um sich richtig



einzuschleimen und das Waffenversteck aufzudecken. Der Bespitzelte nahm alles gerne und stellte einen Antrag auf einen eigenen Fernseher, der ihm zuvor immer abgelehnt worden war.

Um keinen Verdacht zu erregen, dass man ihm bereits auf der Spur war, wurde die Kiste genehmigt – zumal man dachte, dass dieser Antrag nur ein schlauer Schachzug Egons sei, um bei der Anstaltsleitung den Eindruck zu erwecken, er wolle sich jetzt vor der Glotze im Knast einrichten und nicht mehr ausbrechen.

Bei einem gemütlichen Fernsehnachmittag mit Manfred, die beiden tranken beim Wochenendumschluss einen lütten Korn zur Sportschau, lüftete Egon das Geheimnis und beauftragte Manfred sogar, die Pistole heranzuschaffen. Egons entlassener Kumpel hatte als Knastelektriker in der alten Heizungsanlage zu tun gehabt und die Wumme dort unter den Kohlen versteckt. Dummerweise war es inzwischen Spätherbst und vor ein paar Tagen waren mehrere Tonnen Brennstoff angeliefert worden. Die lagen jetzt oben drauf. Und die Pistole untendrunter. Manfred sollte mal schauen, ob da noch was ginge.

Üblicherweise wurde der Koks von Knackis geschaufelt, aber was, wenn die auf die Wumme stießen? Schnelles Handeln war gefragt. Ein halbes Dutzend Beamte wurde zum Schippen abkommandiert. Es muss Stunden gedauert haben, bis der Berg vom einen Keller in den anderen verschoben war. Was nicht da war, war das Objekt der Begierde. Keine Wumme nirgendwo.

Helmut und Manfred ist nichts passiert. Andere „Zinker“ oder „Lampenbauer“ – so der Knastjargon für Spitzel – die sich nicht mehr rechtzeitig in einen anderen Knast verlegen lassen konnten, bekamen unter der Gemeinschaftsdusche erst Seifenwasser in die Augen und dann Schläge und Tritte. So eine Klassenkeile wurde offiziell gern vertuscht, weil in einem Prozess wegen Körperverletzung etc. pp. zu viele unangenehme Details über die realen Vollzugspraktiken an die Außenwelt geraten wären.

Es gab auch Fälle, wo die Verprügelten aus Einsicht und Scham oder weil sie Angst vor noch mehr Ärger hatten ihre Beulen und Platzwunden bei der Anstaltsleitung lebhaft als Unfall schilderten. In der Dusche ausgerutscht, beim Versuch aufzustehen auf die Seife getreten, wieder hingefallen und dann noch beim Heraustorkeln aus der Dusche vor die Türkante geknallt. Tragisch und ganz unwahrscheinlich, aber nicht strafbar.

Aber wieso setzt sich jemand im Knast diesem Risiko überhaupt aus? Woher die Bereitschaft zu spitzeln und „Lampen zu bauen“? An keinem Ort sind Verhalten und Vergünstigungen so eng verflochten wie im Knast. Wer kooperiert, bekommt bessere Haftbedingungen und wird eher vorzeitig entlassen. Wer sich der Anstaltsleitung oder einzelnen Schließern andient, erhält bessere Jobs, bessere Zellen und darf mal außer der Reihe Besuch erhalten. Kooperation kann sehr wohl Bespitzeln von Mitgefangenen bedeuten, mal im Auftrag, mal aus reiner Eigeninitiative, um Informationen zu bekommen.

Wer – aus familiären Gründen, oder nur, um mehr Drogen gebracht zu kriegen – versucht, zusätzliche Besuchsgenehmigungen zu bekommen, wird vielleicht sogar bereit sein, Informationen frei zu erfinden, um eine Handelsware zu haben. Wehe den armen Knackis, die in der Folge zu Unrecht beschuldigt werden und sich nur wundern können, wieso an ihrer Zellentür auf einmal ein rotes Schild wegen „Fluchtgefahr“ hängt und ihre BesucherInnen besonders kontrolliert werden!

Wer bemerkt hat, dass sich Spitzeldienste lohnen, kann das zu seiner üblichen Lebensweise als Gefangener machen, dann sind ihm die Wärter näher als die „dummen Knackis“, über die er sich erheben will, indem er sie denunziert und das sogar gewissenlos tun kann, weil er sie verachtet.

Es kommt vor, dass Gefangene angesprochen werden, sie hätten doch – wie aus der Kontrolle ihrer Briefe bekannt – Probleme mit ihrer Frau oder Freundin. Ob sie nicht Sonderbesuche, vielleicht sogar unüberwachte, zur Rettung der Partnerschaft haben wollten? Und weil eine Hand die andere wäscht, sagen’se doch mal, was erzählt denn so der Gefangene sowieso, mit dem sie immer beim Hofgang reden?

Wenn der Angesprochene zu feige ist, den Spitzeljob abzulehnen, kann er sich wenigstens mit dem zu Bespitzelnden beraten und den Anstaltsschergen etwas mit ihm Abgesprochenes erzählen – und die Sonderbesuche kassieren. Oder er weigert sich rundweg, was das Einfachste und sowieso Anständigste ist. Über den Daumen gepeilt sind wegen Bankraub verurteilte Gefangene eher selten Spitzel, Betrüger und Junkies eher öfter, aber – das sollte man nicht übersehen – die meisten Gefangenen spitzeln nicht und auch nicht alle Schließer arbeiten mit solchen Methoden.

Das Ende der Geschichte mit der Wumme im Kohlenkeller fehlt noch. Irgendwann beim Buddeln muss es dem Sicherheitschef gedämmert haben, dass sein Hiwi Manfred seinen Meister gefunden hatte. Egon saß feixend vor seinem Fernseher und er im Kohlenstaub. Die vom Spitzel eingesetzten Rauch- und Trinkwaren waren bereits verzehrt und die Glotze war rechtswirksam genehmigt. Unternehmen konnte man gegen den alten Ausbrecherkönig auch nichts, der hatte ja in Wirklichkeit nie eine Wumme gehabt. Und Manfred hatte bloß seinen Job gemacht.

Die Angeschmierten waren die Beamten, sie konnten sich nach einem gründlichen Duschen nur noch über die ungewohnte körperliche Arbeit beschweren. Besonders gewurmt hat sie sicher, dass Egon mit seiner „Enthüllung“ gewartet hatte, bis die neuen Kohlen angeliefert worden waren. ❖

flickr/Jürgen Telkmann (CC BY-NC 2.0)

Wie die Partei Die Linke einmal wenigstens V-Leute abschalten wollte

Ein Nachtrag zur versprochenen Abschaffung des Geheimdiensts in Thüringen

Redaktionskollektiv der RHZ

In der Ausgabe 1/2015 hatten wir uns mit der Wahlkampfparole der Partei Die Linke in Thüringen, den Verfassungsschutz abschaffen zu wollen, beschäftigt. Nach der Wahl und der Bildung einer Koalition mit den kleineren Fraktionen von SPD und Grünen blieb davon nur das Versprechen, immerhin die bisher eingesetzten V-Leute des Geheimdiensts abzuschalten und dieses System mit Ausnahmen aufzugeben.

Seinerzeit – kurz nach Übernahme der Landesregierung – hatte die Linksfraktion ausführlich auf unsere Anfrage geantwortet, nach Erscheinen des Beitrags in der *RHZ* hatte sie erneut angeboten, der *RHZ* auch für weitere Beiträge über die geplante Abschaltung und mögliche weitere Schritte in Sachen Geheimdienst-Abschaffung Rede und Antwort zu stehen.

Ein Jahr später wollten wir darauf zurückkommen und unter anderem wissen, ob nun tatsächlich alle V-Leute des thüringischen Verfassungsschutzes abgeschaltet sind, ob das nur solche in der rechten Szene oder auch in anderen Bereichen (linke Szene, Islamismus ...) betrifft. Auch hätten wir gerne erfahren, ob die Beendigung der Kooperation mit den V-Leuten problemlos gewesen sei, ob es Widerstand aus dem Apparat oder von den V-Leuten selbst gab oder weiter gibt.

Zudem hieß es seinerzeit, dass die V-Leute zwar abgeschaltet werden sollen, aber in dringenden oder sehr wichtigen Fällen gemeinsam durch Innenminister und Ministerpräsident wieder angeknipst werden könnten – ist so etwas bereits geschehen? Und ist die Kooperation mit V-Leuten damit wirklich beendet, oder stehen die eher auf Stand-By – und falls das der Fall ist, unter welchen Umständen? Fließt da beispielsweie weiter (reduziert) Geld, um sie für den Fall der Fälle erreichbar und bei Laune zu halten? Fragen über Fragen.

Die Linke antwortet nicht mehr

Doch die Linksfraktion im Thüringer Landtag antwortet nicht mehr. Auf unsere Anfrage unter Berufung auf die frühere Kommunikation gab es keinerlei Reaktion. So bleibt uns nur, uns aus offiziellen Verlautbarungen ein Bild zu machen. Ein Bild, das sei schon vorab gesagt, das reichlich Raum für den Verdacht lässt, dass auch dieses sehr reduzierte Versprechen nicht voll umgesetzt wurde und Thüringens Verfassungsschutz weiterhin oder zumindest bald wieder fleißig V-Leute einsetzt – jener Geheimdienst, unter dessen so schützender wie gönnnerhafter Hand sich in dem Bundesland eine riesige, gut organisierte und militante Neonazi-Szene ausgebildet hat, aus der dann der von Spitzeln durchsetzte „Thüringer Heimatschutz“ wuchs und schließlich der so genannte Nationalsozialistische Untergrund (NSU), öffentlich reduziert auf das so genannte Terror-Trio aus Zschäpe, Böhnhardt und Mundlos und ein paar wenige Helfer_innen.

Zurück zur regierenden Linkspartei. Am 18. März 2015 teilte das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales in einer Presseinformation mit: „Der Koalitionsvertrag zwischen DIE LINKE / SPD / B90/Die Grünen legt fest, das *bisherige* System der V-Leute nicht fortzuführen. *Ausnahmen* können nur in begründeten Einzelfällen zum Zweck der Terrorismusbekämpfung erfolgen. Der Minister für Inneres und Kommunales, Dr. Holger Poppenhäger, hat heute die Parlamentarische Kontrollkommission über die diesbezüglichen Entscheidungen der Thüringer Landesregierung informiert. Weitere Details werden aus Gründen der Geheimhaltung, zum Schutz des Einzelnen und der grundsätzlichen Verantwortung des Freistaats nicht bekannt gegeben.“ (Hervorhebungen durch *RHZ*) Wohl aus gutem Grunde.

Zwei Tage später, am 20. März, sagte die Linken-Landes- und in Personalunion Landtagsfraktionsvorsitzende, Susanne Henning-Wellsow, mit derselben kleinen Einschränkung: „Ich begrüße die Schritte der Landesregierung zur stärkeren Kontrolle des Verfassungsschutzes und zur Beendigung des *bisherigen* V-Leute-Systems.“ (Hervorhebung durch *RHZ*). Diese nicht viel näher benannten Schritte wurden Medienberichten zufolge im Frühjahr 2015 umgesetzt.

Doch die nächste Einschränkung ließ nicht lange auf sich warten: Nach dem Angriff von Neonazis auf eine DGB-Demonstration am 1. Mai 2015 erklärte das Thüringer Innenministerium, es sei nicht wahr, dass „sich Thüringen innerhalb des Sicherheitsverbundes mit der *weitgehenden* Abkehr vom V-Leute-System isoliert habe und somit am Informationsaustausch

nicht mehr teil nehme". (Hervorhebung durch *RHZ*) Da läuft doch noch was ...

Schmallippiges Eigenlob

Doch am 4. November 2015 lobte Katharina König, Fraktionssprecherin für Antifaschismus, in einer Landtagsdebatte zur Frage „Schlussfolgerungen aus dem NSU-Skandal in Thüringen konsequent umgesetzt?" die Landesregierung vollmundig: „Entscheidend jedoch – besonders im Vergleich zu allen anderen Bundesländern – ist das Abschalten der V-Leute, ist die Beschränkung der Möglichkeiten des Landesamts für Verfassungsschutz (...). Dafür sage ich ein ganz klares Dankeschön (...). Denn das ist die einzig richtige Logik, abgesehen von der Abschaffung des Verfassungsschutzes im Generellen, an der wir natürlich noch arbeiten, die man nach NSU ziehen kann."

In einer um den Jahreswechsel 2015/16 herausgegebenen Broschüre mit dem Titel „Wir machen's gerecht! Ein Jahr #r2g" gab sich die Thüringer Linksfraktion allerdings deutlich schmallippiger. Dort heißt es auf Seite 19 so knapp wie einschränkend: „Bereits im Frühjahr 2015 wurde die im Koalitionsvertrag vereinbarte Abschaltung der V-Leute des Verfassungsschutzes *im Bereich der politischen Vorfeldaufklärung* vorgenommen." (Hervorhebung durch *RHZ*) Im hinter dem Vorfeld liegenden Kern politischer Gruppen dürften demnach weiterhin V-Leute des Geheimdiensts aktiv sein.

Verfassungsschutz setzt V-Leute einfach wieder ein

Richtig interessant wurde es nur zwei Monate später, Anfang März. Da erklärte der im November von der Landesregierung eingesetzte neue Verfassungsschutzpräsident Stephan Kramer in einem Radiointerview frei, dass er wieder V-Leute einsetzen werde. Das Instrument sei zwar „hoch risikobehaftet, und wenn ich andere Möglichkeiten habe, dann nutze ich die viel lieber", so Kramer. „Aber am Ende des Tages kommt es darauf an, dass wir an diese Informationen rankommen, und wenn Technik versagt, wenn wir andere Quellen nicht haben, dann müssen wir auch zu V-Leuten greifen."

Steffen Dittes, der innnenpolitische Sprecher der Linksfraktion, bemängelte: „Es gab keinerlei Ankündigungen." Ob die Fraktion zufrieden gewesen wäre, wenn der Geheimdienstchef das Hinwegsetzen über Beschlüsse der Landesregierung vorher angekündigt hätte, bleibt offen. Zwar kritisierte Dittes in einer Pressemitteilung nach eigenen Worten „entschieden": „Herr Kramer ist nicht in der Position, Vereinbarungen der Koalition aufzukündigen." Doch gerade das war und ist in Thüringen die entscheidende Frage. Die Frage im Übrigen, die mit dazu geführt hatte, dass Die Linke sich einst die Abschaffung dieses Geheimdiensts ins Wahlprogramm schrieb.

Interessant ist auch, dass Kramer sagte, „wir bauen *auch* im rechten Bereich unsere V-Leute-Basis wieder auf, weil, wir brauchen diese Informationen" (Hervorhebung durch *RHZ*). Und ebenso interessant, dass Linken-Innenpolitiker Dittes in seiner „entschiedenen" Pressemitteilung diesen Satz Kramers zitierte, aber das verräterische Wörtchen „auch" dabei vergaß. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Sofern sie überhaupt und in allen Bereichen voll abgeschaltet waren, will der Geheimdienst also kein Jahr nach der öffentlich verkündeten „Abschaltung" seine Spitzel in sämtlichen beobachteten Spektren, auch im linken, offiziell reaktivieren und eventuell auch neue suchen. Was die Landesregierung dem entgegensetzen will, kann und wird, bleibt abzuwarten.

„Der Koalitionsvertrag sieht nicht zwingend die vollständige Abschaltung von V-Leuten vor"

Innenminister Poppenhäger (SPD) immerhin legitimierte am 26. März in seiner Antwort auf den Vorwurf der CDU, die Thüringer Polizei sei nicht auf eine Terrorgefahr vorbereitet, weitere beziehungsweise erneute Spitzeleinsätze. Laut Pressemitteilung seines Ministeriums sagte er im Landtagsplenum, der Koalitionsvertrag „sehe nicht zwingend die vollständige Abschaltung von V-Leuten vor". Er gebe „den Sicherheitsbehörden den notwendigen Handlungsspielraum, um in Fällen von möglichen Terrorismusbezügen weiterhin auch V-Leute zu führen". Das habe Poppenhäger schriftlich auch allen anderen Innenministern der Länder und des Bundes versichert.

Ausdrücklich begrüßte der Minister übrigens das vom Bundesinnenministerium geplante Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes. Insbesondere die erleichterte Weitergabe von Erkenntnissen an Staatsanwaltschaft, Polizei und Zollfahndung sei ein bedeutender Schritt, um rasch und konsequent auf mögliche Bedrohungen reagieren zu können.

Die Umsetzung des Minimalkompromisses zur tatsächlichen Abschaltung der V-Leute dürfte in Thüringen also noch ein klitzekleines bisschen länger dauern. Um von der laut Katharina König in Arbeit befindlichen „Abschaffung des Verfassungsschutzes im Generellen" als „einzig richtiger Logik" mal zu schweigen. ❖



flickr/HU Kampa (CC BY-NC 2.0)

V-Leute abschalten!

Kolumne von Ulla Jelpke

In linke Gruppen eingeschleuste Agenten des Verfassungsschutzes und dort angeworbene V-Leute dienen in der Regel der Ausspionierung und Zersetzung dieser Strukturen. So ist kein Fall bekannt, in dem ein Aktivist einer linken Gruppierung mit Wissen und Billigung seiner Gruppe oder zumindest von deren Führungspersonen mit dem Verfassungsschutz kooperiert hat. Ganz anders stellt sich die Situation bei Faschisten und Rechtsextremisten dar.

Wie bereits in Folge des an der Durchsetzung der Nazipartei mit Spitzeln gescheiterten ersten NPD-Verbotsverfahrens 2003 deutlich wurde, arbeiteten neonazistische V-Leute vielfach mit Wissen ihrer Parteiführer mit dem Geheimdienst zusammen. Weitergegeben wurden dann nur ausgewählte, als unverfänglich eingestufte Informationen. Umgekehrt flossen Verfassungsschutzgelder in die politische Arbeit der Nazis und deren kriminelle Naziaktivisten wurden von ihren Führungsoffizieren beim Geheimdienst vor Strafverfolgung durch die Polizei gewarnt.

Wohl einer der langjährigsten V-Männer innerhalb der Naziszene war Wolfgang Frenz, der bereits im Winter 1959/60 als Mitglied der faschistischen Deutschen Reichspartei erstmals Spitzelhonorare des NRW-Verfassungsschutzes kassierte. Frenz war NPD-Mitglied der ersten Stunde. Der nordrhein-westfälische Landesvorstand der NPD war laut Frenz über dessen VS-Tätigkeit informiert und hatte eingewilligt, um so an Gelder zu kommen. „Wenn Sie so wollen, hat der Verfassungsschutz die Grundfinanzierung der NPD in NRW geleistet“, erklärte Frenz gegenüber dem *Stern* („Bekenntnisse eines V-Mannes“, 22. November 2011). Sein Agentenlohn stieg bald auf 1.000 Mark monatlich an.

Frenz ist überzeugt, einen Großteil seiner zehn Führungsoffiziere zu „überzeugten Nationaldemokraten“ gemacht zu haben. „Ich hatte den Eindruck, dass ich mehr die geführt habe als die mich“, bekannte er im Dezember 2011 gegenüber der *Westdeutschen Allgemeinen Zeitung*. Der V-Mann, der einige der übelsten im NPD-Verbotsverfahren angeführten antisemitischen und rassistischen Hetzartikel verfasst hatte, wurde 1995 vom Geheimdienst wegen „fehlender Nachrichtenehrlichkeit“ abgeschaltet. Ein Einzelfall war Frenz nicht.

Ein Rekordagentengehalt von 200.000 DM erhielt der 2001 enttarnte V-Mann des thüringischen VS Tino Brandt, der Ende der 90er Jahre zum stellvertretenden NPD-Landesvorsitzenden aufstieg. Er steckte dieses Geld nach eigenen Angaben vor allem in den Aufbau des von ihm gegründeten und geführten „Thüringer Heimatschutzes“. Diesem Nazi-Kameradschaftsnetzwerk gehörten über 100 Neonazis an, von denen mindestens jeder zehnte zugleich für verschiedene Geheimdienstbehörden gearbeitet hatte. Die späteren NSU-Mitglieder waren ebenfalls vor ihrem Abtauchen im „Thüringer Heimatschutz“ aktiv.

Vom Verfassungsschutz erhielt Brandt nach dem Abtauchen des Trios 2.000 DM zur Weitergabe an die gesuchten Neonazis, damit sich diese falsche Ausweispapiere kaufen konnten. Als die Polizei das Haus des V-Manns observierte, warnte ihn sein V-Mann-Führer und beschrieb ihm die Fahrzeuge der Überwacher. Es ist zudem eine Reihe von Fällen bekannt, in denen V-Leute mit Wissen des Geheimdienstes Neonazis mit Waffen oder Sprengstoff versorgten.

VS-Geld auch für islamistische Terrorgruppen

Ähnlich wie bei der militanten Neonaziszene unterstützte der Verfassungsschutz auch im Falle des Terrornetzwerkes Al Qaida bei seiner Aufklärungsarbeit faktisch eine Struktur, die er eigentlich bekämpfen sollte. Das beschreibt Irfan Peci in seinem 2015 veröffentlichten Buch „Der Dschihadist“ über seine Zeit als Aktivist der salafistischen und dschihadistischen Szene. Der deutsche Staatsbürger mit bosnischen Wurzeln war seit 2007 Deutschlandchef der Globalen Islamischen Medienfront (GIMF), die Propaganda- und Drohvideos von Al Qaida im Internet verbreitete.

2009 wurde Peci, der damals wegen der mutmaßlichen Beteiligung an einer Gewalttat und der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung in Untersuchungshaft saß, vom Bundesamt für Verfassungsschutz angeworben. Bis zum Herbst 2010 war er dann eine der wichtigsten und mit bis zu 3.000 Euro plus Spesen monatlich auch bestbezahlten Informanten in der Islamistenszene. Er lieferte dem Geheimdienst bis zu seiner Enttarnung während eines Prozesses gegen GIMF-Unterstützer Informationen über Terrorverdächtige. Um das Vertrauen seines Al Qaida-Kontakts zu gewinnen, überbrachte ihm Peci ein dafür vom Verfassungsschutz vorgesehenes „Extrageld“ als Spende.

Die deutschsprachige Plattform des GIMF lief nach der Verhaftung ihres bisherigen Chefs aus Wien und der Übernahme der Leitung durch Peci über einen Server in Malaysia. Dieser wurde der GIMF über einen im Auftrag des Bundesnachrichtendiensts handelnden Mitarbeiter einer US-Sicherheitsfirma zur Verfügung gestellt. Im Juli 2010 verprügelten Peci und seine Freunde einen US-Soldaten am Berliner Bahnhof Friedrichstraße. Sein V-Mann-Führer habe dafür gesorgt, dass die Straftat ungesühnt blieb, um seine Quelle nicht zu gefährden, behauptete Peci.

Neue gesetzliche Grundlagen, alte grundsätzliche Fehler

Im Juli letzten Jahres verabschiedete der Bundestag ein Gesetz zur Verfassungsschutzreform. Der zuvor lediglich durch Dienstvorschriften geregelte Einsatz von V-Leuten – ebenso wie der verdeckt arbeitender Verfassungsschutzagenten – wird damit auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Der Grund dafür: Mehrere Gerichte hatten bezweifelt, dass die Dienstvorschriften ausreichen, um den V-Leuten und verdeckten VS-Mitarbeitern „szenetypische Straftaten“ durchgehen zu lassen.

Da wollte die Bundesregierung auf Nummer sicher gehen und hat eine „ordentliche“ Rechtsgrundlage geschaffen, die jetzt hochoffiziell bestimmte Straftaten legalisiert, die im Auftrag des Staates

Aktion „Verfassungsschutz deckt NSU“ am 12. März 2014 in München

begangen werden und ansonsten mit Haftstrafen von bis zu einem Jahr geahndet werden, etwa die Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation oder das Zeigen des Hitlergrußes. „Allerdings zieht das Gesetz enge Grenzen“, behauptet der Verfassungsschutz auf seiner Website. „Delikte, die Individualgüter verletzen, haben keine Straffreiheit zur Folge.“ Hier täuscht der Geheimdienst die Öffentlichkeit.

Denn das Gesetz sieht durchaus vor, dass in Ausnahmefällen selbst bei schweren Delikten von einer Bestrafung abgesehen werden kann und der Einsatz des V-Manns nicht abgebrochen werden muss, wenn der Geheimdienst dies als verhältnismäßig zum „Aufklärungserfolg“ des V-Mannes einschätzt. „Über Ausnahmen entscheidet der Behördenleiter“, also der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, so das Gesetz. Damit wäre unter Umständen auch die Beteiligung an einer gefährlichen Körperverletzung von Neonazis an einer Flüchtlingsfamilie vom Geheimdienst gedeckt, wenn der Geheimdienst dies im Verhältnis zum aufzuklärenden Sachverhalt stehen sieht. Der Einsatz von Vorbestraften ist „grundsätzlich“ ausgeschlossen – Ausnahmen aber dann möglich, wenn sich der Betreffende „resozialisiert“ habe – als ob das bei jemandem, der sich nach der Entlassung aus dem Knast gleich wieder bei seinen Nazikameraden einreiht, ernsthaft angenommen werden könnte.

Einen Schritt weiter will die bayerische CSU-Landesregierung in ihrem im Februar von Innenminister Joachim Herrmann vorgelegten Entwurf für ein Landesverfassungsschutzgesetz gehen. Ausdrücklich soll der Verfassungsschutz – in Ausnahmen – die Möglichkeit bekommen, verurteilte Verbrecher als V-Leute für seine Spitzeldienste anzuheuern. Lediglich Mörder und Totschläger sollen davon ausgenommen sein.

Die gesetzlichen Grundlagen für den V-Leuteeinsatz und die ihnen nun erlaubten Straftaten ändern nichts an der Fragwürdigkeit des Spitzeleinsatzes. Viele V-Leute sind tickende Zeitbomben. Andere sind hochkriminell – nicht nur im politischen Bereich. Dass durch V-Leute tatsächlich Anschläge verhindert wurden, ist bislang nicht bewiesen, wohl aber dass sie zur Aufrüstung und Radikalisierung der jeweiligen Szene beitragen.

V-Leute abschaffen und ihren Einsatz verbieten! Das sollte unsere Forderung sein. Als erster Schritt hin zur Abschaffung der Geheimdienste. ❖

► Ulla Jelpke ist innenpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke im Bundestag, Infos unter: www.ulla-jelpke.de




GEGEN
VS
NAZI-BAföG
ANTIFA AREA

Der Spitzel Manfred Schlickenrieder alias „Gruppe 2"

Ein Erfahrungsbericht aus München

Manfred Schlickenrieders Polit-Karriere begann 1975/76, als er in München in die KPD/ML-Strukturen der Roten Hilfe und des kommunistischen Studentenbundes eintrat. Nach einem Treffen mit einem Verfassungsschützer, den er angeblich „nur" aushorchte, wurden seine damaligen GenossInnen misstrauisch und er musste aus allen Organisationen austreten. Daraufhin tauchte Schlickenrieder ab.

Anfang der 80er Jahre gründet er die „Gruppe 2", ein Dokumentationsarchiv, das sich das Erstellen von politischen Dokumentarfilmen über die Brigate Rosse und die Entstehung der Roten Armee Fraktion zur Aufgabe machte und einen Filmverleih betrieb. Desweiteren waren über die „Gruppe 2" Texte der damals stattfindenden internationalen Diskussion zwischen antiimperialistischen und kommunistischen (bewaffnet) kämpfenden Gruppen in Westeuropa – insbesondere der Roten Brigaden aus Italien, der GRAPO aus Spanien, der RAF aus der BRD und den CCC (kämpfende kommunistische Zellen) aus Belgien in deutsch zu beziehen.

In München fungierte die „Gruppe 2" von 1998 bis Anfang 2000 als Postadresse des verdeckt arbeitenden Revolutionären Aufbaus München, einer revolutionär-kommunistischen Gruppe, die dem Revolutionären Aufbau Schweiz nahestand, aber nicht organisatorisch mit ihm verbunden war und die lokale Zeitung *Pro K* herausgab. In diversen Berichten über den Spitzel Schlickenrieder wird diese Gruppe fälschlicherweise als eine Antifa-Gruppe aus München bezeichnet.

Durch umfangreiche Recherchearbeiten des Revolutionären Aufbau Schweiz, mit dem Schlickenrieder unter anderem aufgrund seiner vorgeschobenen Dokumentarfilmarbeiten über die Roten Brigaden beziehungsweise über Kontakte des Aufbau Schweiz nach Italien enger zusammenarbeitete, flog die „Gruppe 2" im Dezember 2000 als Geheimdienstprojekt auf.



Manfred Schlickenrieder

Das Geheimdienstprojekt „Gruppe 2"

Demnach war Manfred Schlickenrieder, Deckname „Camus", ein jahrzehntelang arbeitender Agent, zuerst des bayerischen Verfassungsschutzes, später dann für den Bundesnachrichtendienst. Die Geheimdienstkonstruktion des „Dokumentationsarchivs Gruppe 2" war klug inszeniert. Als Archivar und Dokumentarfilmer *„verbot sich von vorneherein die Frage nach einer eigenständigen politischen Praxis und Organisierung. Sie war beantwortet: der Archivar und Dokumentarist begleitet den Kampfprozess, aber er initiiert und bestimmt ihn nicht."* („Kein Friede") Schlickenrieder konnte zu vielen Treffen und Veranstaltungen der revolutionären Linken mit der Kamera und filmen. Keiner fragte nach. Er war ja „die Gruppe 2", angeblich eine Gruppe mit mehreren Leuten, von denen aus Sicherheitsgründen nur er offen auftrete. Und so legte der Agent „Camus" über die Jahre ein Fotoarchiv von mehreren hundert GenossInnen an, fein säuberlich katalogisiert mit ihren Organisationszugehörigkeiten, Kontakten, Verbindungen und politischen Einschätzungen.

Schlickenrieders Aufgabe war es nicht, eine bestimmte Gruppe zu infiltrieren und/oder als Agent Provocateur GenossInnen zu unüberlegten illegalen Aktionen zu überreden, mit denen eine Gruppe dann kriminalisiert werden kann.

Seine Aufgabe war eine andere: Als Mitte/Ende der 80er Jahre in antiimperialistischen und kommunistischen, bewaffnet kämpfenden Gruppen in Westeuropa eine Diskussion über die zukünftige politische Strategie begann, sollte Schlickenrieder herausfinden, ob sich in diesem Umfeld neue militante beziehungsweise bewaffnet kämpfende Kerne herauskristallisieren. Dokumentarfilme über die Entstehung der Roten Brigaden in Italien beziehungsweise der Roten Armee Fraktion in Deutschland und die Herausgabe von Diskussionstexten für den deutschsprachigen Raum waren dafür der gut gewählte Aufhänger. Dass in München eine verdeckt arbeitende Gruppe das Postfach der „Gruppe 2" benutzte, wurde deshalb dankbar mitgenommen.

Zwei Ebenen kommen sich in die Quere

Als in der Zeitung *Pro K* des Revolutionären Aufbau München Fotos von Münchner Staatschutzbeamten veröffentlicht wurden, folgte eine Hausdurchsuchung in den Räumlichkeiten der Postadresse der „Gruppe 2". Schlickenrieder bremste daraufhin in Gesprächen mit dem Aufbau München brisante Veröffentlichungen solcher Art aus und wollte künftig im Vorhinein die Texte der jeweils neuen *Pro K*-Ausgabe sehen. Die GenossInnen des Revolutionären Aufbau München gingen auf diese Bedingungen nicht ein und beendeten die Zusammenarbeit mit der „Gruppe 2", bevor sie als Geheimdienstprojekt aufflog. Im Nachhin-

ein betrachtet ist es sehr wahrscheinlich, dass der Münchner Staatsschutz von der Agententätigkeit Schlickenrieders nichts wußte. Es beinhaltet wohl doch schon ein tragikomisches Element, wenn zwei staatliche Ebenen sich gegenseitig in die Quere kommen. Die Ausspitzelung der Münchner GenossInnen war damit für's Erste beendet.

Vom Schaden und Nutzen des Agenten Schlickenrieder

Zweifellos hat die Agententätigkeit Schlickenrieders der Gegenseite enorm viel Wissen um Strukturen, Zusammenhänge und Personen des antiimperialistischen und kämpfenden kommunistischen Spektrums geliefert und damit viel Schaden angerichtet. Eine ausführliche Einschätzung dazu bieten die Stellungnahmen der Gruppe „Kein Friede".

Da der Revolutionäre Aufbau München eine verdeckte Struktur war und Schlickenrieder genau eine Kontaktperson beziehungsweise für den Notfall eine Kontaktadresse hatte, zu dieser Zeit gegen den Aufbau München mit hoher Wahrscheinlichkeit keine umfassenden Observationen liefen und die eingehende Post so oder so durchleuchtet worden wäre, ist der Schaden für die Münchner GenossInnen eingrenzbar geblieben.

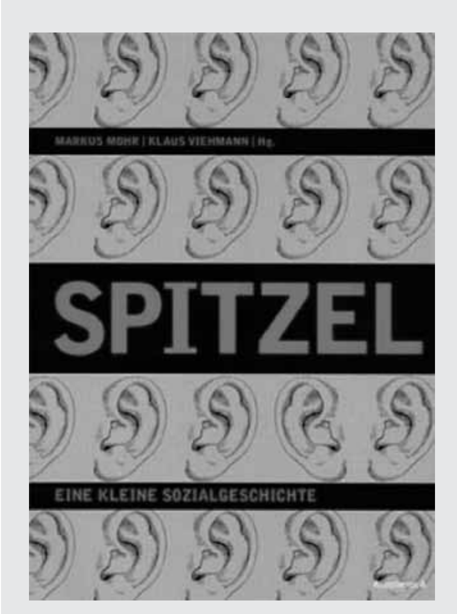
Offen und verdeckt arbeitende Strukturen in einem genau abgestimmten Verhältnis erweisen sich so als durchaus sinnvoll. Die enge Einbindung des Agenten Schlickenrieder über ein Postfach für den Aufbau München in lokale Münchner Strukturen erwies sich als kontraproduktiv für das Geheimdienstkonstrukt „Gruppe 2", bei der man als Archivar und Dokumentarist mitten drin, aber eben organisatorisch und praktisch daneben stand. Die Einbindung in lokale Strukturen wurde so zum Hindernis für seine überregionale und internationale Spitzelei.

Darüber hinaus haben die in deutsch herausgegebenen Texte der italienischen, spanischen und belgischen GenossInnen – wobei die Übersetzung die Geheimdienste mehrere zehntausend D-Mark gekostet haben dürfte – wohl nicht nur die Münchner GenossInnen politisch durchaus inspiriert.

Als letztendlich die GenossInnen des Revolutionären Aufbau Schweiz von Schlickenrieder praktische und organisatorische Arbeit vor Ort einforderten, gab er zwar in der *Schweizer Zeitung* noch ein Interview über die Gründung des Kommunistischen Aufbau München, aber die Verdachtsmomente verhärteten sich so, dass die SchweizerInnen intensive Recherchen begannen.

Dies war dann das Ende des Agenten „Camus". ❖

Quellen und Literatur



Markus Mohr/Klaus Viehmann (Hg.): Spitzel, Assoziation A, Hamburg 2004, S. 212

Libertad! Archiv & Recherche Gruppe 2 = Spitzeln für den Staatsschutz, Gedanken, Reflexionen, Selbstkritik, 2000

Libertad! Archiv & Recherche Gruppe 2 = Spitzeln für den Staatsschutz, Der Landeskonservator; 2000

http://www.geocities.com/aufbaulist/Gruppe2/Gruppe2.htm

Johannes Wartenweiler: Die Legende vom Filmemacher, in *WoZ*; 7.12.2000

Stepan Bandera: Deckname Camus, *junge Welt*, 6. und 7. Dezember 2000

Otto Diederichs/Holger Stark: Der Top-Informant – Im falschen Film, *Tagesspiegel*, 29. Januar 2001

Gruppe „Kein Friede": no justice – no peace: Zur Enttarnung der „gruppe 2" und Manfred Schlickenrieder, *Interim*, Nr. 516; 14. Dezember 2000

Reimar Paul: Mit Spitzeln gegen Menschenrechte – der Filmemacher Schlickenrieder spionierte für britischen Ölkonzern, *Neues Deutschland*, 6.7.2001

Vorbemerkung der Redaktion: Am 27. Juni 1993 wurde in Bad Kleinen das Mitglied der RAF Birgit Hogefeld verhaftet und der ebenfalls in der RAF organisierte Wolfgang Grams durch einen Kopfschuss getötet. Die lange vorbereitete Staatsschutzaktion wurde durch den Verrat des V-Mannes Klaus Steinmetz ermöglicht, der mindestens sieben Jahre für den VS Rheinland-Pfalz gearbeitet, spioniert und berichtet hat. Nach den Ereignissen von Bad Kleinen wurde er enttarnt und abgezogen. Im Gegensatz zur üblichen Legende eines Polizeispitzels war die persönliche und politische Geschichte von Steinmetz überprüfbar, es war keine vom Geheimdienst geschaffene: Es gab Kontakte zu Leuten in Kaiserslautern, die zeitweise mit ihm politisch zusammengearbeitet haben, bevor er nach Mainz und dann Wiesbaden zog. Mehrere Male fanden auf dem Bauernhof seiner Eltern größere politische Treffen statt, auf denen Leute auch seine Mutter kennenlernten. Steinmetz war also kein Polizist oder Agent, der im Auftrag eines Dienstes linke Strukturen ausspionierte. Steinmetz war ein Verräter. Dieses Beispiel zeigt, dass die Enttarnung von Verräter_innen in den eigenen Reihen schwierig aber nicht unmöglich ist. Voraussetzung dafür (und im übrigen auch alles andere) ist ein genauer, verantwortungsvoller und von gemeinsamen Kriterien bestimmter Umgang miteinander.

Wir dokumentieren das Kapitel „Der Fingerzeig auf Wiesbaden weist in die falsche Richtung“ aus der Broschüre „Die Niederlage der RAF ist eine Niederlage der Linken“ von 1994. In diesem Abschnitt werden Probleme, Mechanismen und Defizite im Umgang miteinander benannt, die wir für kollektive Prozesse auch heute noch für aktuell und diskussionswürdig erachten.



Bahnhof Bad Kleinen, Gleise 3/4

„Wir müssen unsere Fehler zur Diskussion stellen, um lernen zu können“

Der Verräter Klaus Steinmetz

Gruppe „Kein Friede“

Wir müssen unsere Fehler zur Diskussion stellen, um lernen zu können.“ Denn natürlich hat Steinmetz Wunden geschlagen, auch bei uns. Der Typ hat Schwächen bloß gelegt, die Nerven sind gereizt. Wir brauchten die Aufarbeitung auch für uns.

Der Typ war nicht gut – unsere Seite war schlecht. Das gilt für die Jahre bis Bad Kleinen – und für die Wochen danach. Darin hat der Begriff „Verantwortung übernehmen“ einen sehr großen Stellenwert. Für uns wurde er zum Kriterium, auch der Zusammenarbeit mit anderen Gruppen und einzelnen Genossinnen und Genossen.

Für viele ist eine Welt eingestürzt. Der einzige Schutz dagegen ist, sich zusammen in die Lage zu versetzen zu reflektieren, zu kritisieren und zu analysieren. Das ist auf unserer Seite der Barrikade der Lebensnerv. Von da aus können wir dann überlegen, wie wir dem Staat und seinen Apparaten entgegentreten.

Mit diesem Verhältnis versuchten wir zu handeln. Nichts hat für Steinmetz gesprochen. Weder objektiv, also, wie er als einziger ohne Waffe angeblich entkommen konnte, noch subjektiv, also, welche Struk-

tur er hatte, welche Fragen wir ihm gestellt hatten, auf die wir keine Antwort erhielten. Letzteres ist unser internes Problem – und doch keines. So wie alle darüber sprechen müssen, wie wir Beziehungen aufbauen, wie wir zusammen kämpfen, wie wir uns verändern wollen.

Steinmetz hat in Wiesbaden gelebt. Im Allgemeinen ist er aber das Problem des „revolutionären Prozesses“ überhaupt. Die Beziehungsstruktur, in der gekämpft wurde, ist marode geworden. Die notwendigen Konfrontationen und Kämpfe wurden – aus unterschiedlichen Gründen – vertagt. Die Linke wurde getrieben. Ohne inne zu halten, Denkpausen zu machen, um wieder die Gründe für den Kampf zu definieren, brauchbare Kriterien zu finden.

Wir behaupten, alle kennen das, wenn sie wirklich mal genau überlegen. Die Verwässerung eigener Kriterien hat sich überall breit gemacht. Und es ist ein politisches Problem, wenn es von der persönlichen Integrität abhängt, ob sich jemand an Kriterien hält oder nicht. Darüber müssen wir sprechen.

Aber das Problem ist nicht das Verhalten der Genossinnen und Genossen des Zusammenhangs von Klaus Steinmetz. Sicher, sie haben, weil sie mit ihm unmittelbar zusammen waren, eine besondere Verantwortung. Politisch aber ist es eine Frage an den gesamten Prozess. Wir behaupten, es wäre überall im Prinzip genauso gelaufen. Für die Auseinandersetzung ist uns das wichtig, weil es keine individuelle, örtliche oder regionale Kiste ist. Wer so daran geht, kapiert nichts, macht die Krise unserer Politik, die Krise der revolutionären Linken, zur Macke und Unfähigkeit einiger Leute.

Entscheidend ist auch nicht, dass welche vor den Wiesbadener Leuten sich sicher waren, daß der Typ ein Bulle ist, und daß alle Versuche was anderes zu denken letztlich nur dazu dienten, einen Spitzel zu decken. Dafür kann sich niemand einen Lorbeer anstecken und angesichts der realen Katastrophe ist es auch das Unwichtigste in allem. Das Entscheidende ist, daß zusammen kein anderer Schluß gezogen werden konnte; daß es Birgit Hogefeld war, die aus dem Knast heraus die Sache klar stellen mußte, anstatt daß die es machen, die draußen waren – und reden konnten.

Wurde in den ersten drei Wochen nach Bad Kleinen die von wenigen ausgesprochene Gewißheit, Klaus Steinmetz ist ein Bulle, noch vehement bekämpft, machen sich die gleichen Leute jetzt in einer Lüge bequem (*„er wußte nicht, was er tat“*). Alle die vertraut haben, auf was auch immer, ohne selbst nachzudenken, fühlen sich jetzt betrogen. Jede Erklärung wird dann doch eher zu einer Rechtfertigung von Fehlern.

Der Schlüssel für Steinmetz' 10 Jahre in den Zusammenhängen der radikalen und revolutionären Linken liegt in den drei Wochen seit Bad Kleinen. In ihnen kulminiert der eigene Kontinuitätsbruch, indem die Kampferfahrungen zur individuellen Geschichte verkommen und dann zwangsläufig auch nicht mehr da sind, wenn die Leute gehen oder nicht mehr können; all das kommt jetzt auf den Begriff: Einer, der 1984 dreieinhalb Stunden beim Staatsanwalt quatschen konnte, landete bei der RAF. Die zumindest – wie sie jetzt sagt – von einem Bullenverdacht wußte.

Da gibt es die konkrete Verantwortung derer, die das möglich machten. Also der Genossinnen und Genossen, die das von damals wußten und es nicht weiter verfolgten. Und nicht, weil damals schon klar gewesen wäre, daß er ein Bulle ist. Sondern vielmehr aus dem, wie überhaupt unter uns geguckt und geprüft wird wie so einer weitermacht, was so einer begreift an dem, daß er mit den Bullen gemeinsame Sache gemacht hat. Weil, klar ist auch: nicht alle, die mal was sagen bei den Bullen, sind gleich selber welche. So zu denken macht alles irreal und ungreifbar, weil alle, grad' wenn sie anfangen zu kämpfen, auch Fehler machen können. Auch so was wie mit den Bullen reden. Dafür gibt's genug Beispiele aus allen Bewegungen. Aber auch, daß es besser ist, daß so einer nicht gerade bei der Guerilla landen muß.

Es geht nicht darum alle Leute jetzt abzuchecken nach einem Fragenkatalog, oder etwa Kaderakten anzulegen. Das wäre eine technische Lösung für ein politisches Problem. Nein, es ist viel einfacher und dramatischer: Es ist möglich über Jahre dabeizusein, ohne selbständig um den Prozeß kämpfen zu müssen. Alle, die ihn kennen sagen das: Er war der klassische Handwerker. Er war verbindlich, er kümmerte sich um Sachen, war praktisch veranlagt. Wo andere nur quatschten war er da und machte die Dinge, die notwendig waren. Aber viele sagen auch: Politische Beiträge gab's von ihm kaum. Überhaupt hat er nicht viel geredet. Natürlich, viel zu reden ist nun wirklich kein revolutionäres Markenzeichen, aber wenn einer immer wieder durchkommt, ohne daß er selbständig den Prozeß entwickelt, also mitmacht, dann sind wir genau beim Kern dessen, worüber wir reden müssen. Und es ist dann weniger seine Schizophrenie, worüber einige grübeln und meinen ihn im Nachhinein noch therapieren zu müssen (oder nur sich selbst? – es ist für die eigene Geschichte eben behaglicher, ein vermeintliches Opfer der Bullen, *„abgeschnitten von seinen Lebenszusammenhängen“*, um sich herum gehabt zu haben, als einen Bullen – und das auch so zu nennen), sondern die Struktur in der er sich bewegen konnte und die ihn zur RAF getragen hat. Eine Struktur, deren kollektive politische Mechanismen nicht mehr zur Wirkung gekommen sind, weil sie aufgegeben wurden. ❖

■ Weiterführende Informationen:
Bad Kleinen und die Erschießung von Wolfgang Grams
https://www.nadir.org/nadir/archiv/Repression/bad_kleinen/

Zeitung zum zehnten Todestag von Wolfgang Grams
https://www.nadir.org/nadir/initiativ/aam/2003/grams/#1


flickr/ChrMetzner (CC BY 2.0)

Schöner leben ohne Spitzel

Ein Ratgeber der Antifaschistischen Linken Berlin [ALB]

Vorbemerkung der RHZ-Redaktion: Die inzwischen aufgelöste ALB hat im September 2011 die bemerkenswerte Broschüre „Schöner leben ohne Spitzel" veröffentlicht. Wir dokumentieren einen Großteil in dieser Ausgabe, weil wir vor allem die darin enthaltenen Handlungsanweisungen oder zumindest -empfehlungen bei Verdacht und Enttarnung für hilfreich halten. Darüber hinaus möchten wir der Broschüre so zu einem weiteren Wirkungs- und Verbreitungsgrad verhelfen. Die gesamte Broschüre ist als Download verfügbar unter https://linksunten.indymedia.org/de/node/104572.

I. Spitzel und Spitzelverdacht

Es ist keine angenehme Vorstellung, dass jemand, mit dem du – womöglich sehr eng – zusammenarbeitest, mit dem/der du einen trinken gehst, der/die mit einer/m deiner Freund_innen schläft, in Wirklichkeit alles, was du machst, untergraben will. Spitzel sind leider eine uralte Begleiterscheinung von Herrschaft und Oppositionelle mussten sich zu allen Zeiten mit ihnen herumschlagen – aber selten waren sie auf Spitzel so gut vorbereitet, dass sie mit ihnen, bzw. einem Spitzelverdacht vernünftig und zielgerichtet umgehen konnten.

(…)

Es ist ziemlich unschön, sich mit Spitzeln beschäftigen zu müssen, und oft gibt es irrationale Reaktionen. Manche Leute nehmen eine Verweigerungshaltung ein und wollen es einfach nicht glauben, andere werden sehr wütend und wollen sofort zum Schlag ausholen.

Erstaunlich oft unternehmen Leute, die etwas Verdächtiges bemerken, gar nichts. Sie glauben, jemand anderes sei zuständig, oder sie finden die Vorstellung, es könnte jemand aus ganz fiesen Gründen unter ihnen sein, einfach zu unangenehm.

Jemanden so in Ruhe zu lassen ist auf lange Sicht ziemlich gefährlich. Es bringt auch überhaupt nichts zu sagen, man habe jemanden wegen irgendeines Vorfalls schon immer verdächtigt, nachdem dieser jemand der Gruppe geschadet hat. Sich nicht rechtzeitig gekümmert zu haben, ist ein Fehler, grassierender Verfolgungswahn ein anderer, denn beide stören die politische Arbeit einer Gruppe – ohne ihr

bei der Abwehr und dem Auffinden von Spitzeln zu helfen.

Jemanden eine/n Verräter_in zu nennen, ist sehr schwerwiegend, es wird erhebliche persönliche Konsequenzen nach sich ziehen und kann sogar zur Spaltung einer Gruppe führen. Ihr solltet niemals, nicht mal im Scherz, hinter dem Rücken anderer so etwas aufbringen. Klatsch und Tratsch sind destruktiv. Herumzuspekulieren, ob jemand umgedreht worden sein könnte oder ein Bulle ist, ohne dem ernsthaft nachzugehen, ist sinnlos und gefährlich. Sollten Genoss_innen sich so verhalten, musst du sie darauf ansprechen. Wenn sie nichts Stichhaltiges haben, sollen sie das Gerede beenden. Wenn es Verdachtsmomente gibt, dann geht ihnen nach. Sonst haltet die Klappe. Am Kneipentisch Gerüchte zu verbreiten, ist nichts anderes als üble Nachrede und die Vorbereitung eines Hexenprozesses.

Die Möglichkeit einer Desinformation durch Polizei oder Geheimdienste muss auch immer einkalkuliert werden. Sie wissen ganz gut, dass eine Gruppe, die vor lauter Paranoia und Misstrauen nur noch mit sich selbst beschäftigt ist, politisch praktisch tot ist. Also werden sie möglicherweise „durchsickern" lassen, dass manche ihrer Erfolge auf eine Quelle innerhalb der Gruppe zurückzuführen seien.

Wenn ihr unsicher seid und Gesprächsbedarf habt, holt euch Rat bei integeren verschwiegenen Leuten, die Erfahrung im Umgang mit Spitzeln haben.

Spitzel sind wie Computerviren und -trojaner: Es ist leichter, ihr Eindringen und schädliches Wirken durch Firewall, Sicherheitsprogramme und sinnvoll eingerichtete Rechner zu vermeiden, als sie später wieder loszuwerden.

Generell ist es für eine politische Gruppe einfacher und für ihre Mitglieder angenehmer, Spitzel präventiv durch eine sorgfältige Auswahl ihrer Mitglieder und einen solidarischen und aufmerksamen Umgang miteinander zu verhindern, und deshalb nicht immer wieder auf Spitzeljagd in den eigenen Reihen gehen zu müssen. Viele wirkliche Freundschaften in einer Gruppe sind auch unter dem Aspekt der Sicherheit einer Gruppe von großem Vorteil. Selbst wenn Leute eine Gruppe verlassen, sollten sie nicht völlig aus den alten Beziehungen herausfallen. Sie sollten zudem – auch im Falle von politischen Differenzen – immer im Guten gehen.



Schöner leben ohne Spitzel (2011), Broschüre, 36 Seiten, Hrsg: Antifaschistische Linke Berlin Download: http://kurzlink.de/Spitzel_PDF

In etlichen Fällen, in denen Spitzel verdächtigt wurden, zeigte sich, dass es die Gruppe anderen zu leicht machte, sie zu überwachen oder auszuforschen. Wenn ihr Polizei und Geheimdiensten einfachere Möglichkeiten der Informationsgewinnung bietet, werden sie diese sehr wahrscheinlich ausnutzen. (Zu einer leider sehr erfolgreichen Spitzel-Operation in England gehörte beispielsweise jemand, der mehreren Gruppen anbot, ihren Papiermüll zu recyclen – das tat er dann auch in jedem Sinne und gab seine Erkenntnisse samt persönlicher Details und politischer Strategien an Unternehmen weiter.) Es nutzt also wenig, sich mit möglichen Spitzeln zu beschäftigen, wenn schon aufgrund mangelhafter Sicherheitsvorkehrungen Informationen durchsickern.

Anders gesagt: Je besser allgemeine Sicherheitsregeln eingehalten werden, je weniger am Telefon und per Mail oder Chat geschwätzt wird, desto eindeutiger können nur Spitzel als Leck in Frage kommen.

(...)

IV. Konkrete Schritte bei einem Spitzelverdacht

Erstens, zweitens, drittens: Vorsicht bei jedem Spitzelfall und -verdacht! Spitzelfälle können – wie im Fall Schmücker – zu Tod und langjährigem Knast führen. Und falsche Spitzelverdächtigungen sind schon von Geheimdiensten platziert worden, um Gruppen kaputt zu machen und sogar Liquidierungen auszulösen.

Ohne gute Beweise wird es zu Gesinnungs- oder Hexenprozessen kommen, in denen persönliche Ressentiments zum Tragen kommen, die einen solidarischen respektvollen Umgang mit Gruppenmitgliedern zerstören.

Sprich also erst, wenn du dir sicher bist, dass es Gründe für deinen Verdacht gibt, vorsichtig und ohne bereits Beschuldigungen zu erheben, mit ein, zwei Leuten, denen du vertraust, um zu sehen, ob nur du diesen Verdacht hast. Solltest du mit deinem Verdacht allein stehen, sei auch bereit, dich von seiner Unbegründetheit überzeugen zu lassen.

Wenn mehrere von euch unabhängig voneinander einen ähnlichen Verdacht haben, kann wirklich etwas im Gang sein. Gemeinsam sollten von da an Beweise zur Untermauerung – oder Widerlegung – des Verdachts gesammelt werden.

Und befragt euch selbst, ob euer Verdacht nur darauf beruht, dass der/die Verdächtige neu und besonders eifrig ist oder dass es ihm/ihr an sozialer Kompetenz mangelt. Sieht er/sie einfach nur nicht szenetypisch genug aus, macht er/sie sich nichts aus szenetypischen Freizeitveranstaltungen?

Kommt der/die Verdächtige vielleicht aus einem anderen Kulturkreis mit an-

deren Verhaltensregeln, Interessen und Kommunikationscodes, die ihr womöglich falsch interpretiert?

Hütet euch vor Leuten, die auf den Zug aufspringen und euch unkritisch zustimmen. (Seid euch auch darüber im Klaren, dass Eifersucht, Ressentiments oder persönliche Verletzungen im Spiel sein können.)

Zu diesem Zeitpunkt solltet ihr an vertrauenswürdige Personen herantreten, die erfahren sind und euch juristisch und praktisch beraten können und vielleicht bei der Beweiskette helfen können. Konstruktiver Widerspruch zu euren Vermutungen ist immer nützlich, sperrt euch nicht gegen ihn. In dieser Phase sollte niemand mehr erfahren, als er oder sie unbedingt wissen muss.

Sicherheits- und Bedrohungsanalyse

Bevor ihr euch nun gleich an der Interpretation des Verhaltens einer (verdächtigten) Person abarbeitet, solltet ihr eine allgemeine Sicherheits- und Bedrohungsanalyse der Gruppe machen. Dafür solltet ihr euch folgende Fragen stellen:

• Welche Behörden/Stellen könnten etwas gegen euch haben?
• Setzen eine oder mehrere davon bekanntlich Spitzel ein?
• War eine dieser Behörden schon einmal überraschend gut unterrichtet über irgendwelche Gruppen-Aktivitäten? Oder überraschend gut vorbereitet bei irgendwelchen Gruppen-Aktivitäten?
• Hat es Durchsuchungen, Festnahmen, Anwerbungsversuche oder Observationen gegeben, deren Ursache unerklärlich war?
• Gab es unerklärliche Pressemeldungen mit Gruppeninterna?
• Sind in irgendwelchen juristischen Verfahren Hinweise auf Gruppeninterna aufgetaucht?
• Haben irgendwelche Behörden oder Politiker angekündigt, künftig verstärkt die Gruppe und ihre Aktivitäten beobachten lassen zu wollen?
• Sind irgendwelche Gruppenaktionen unerklärlicherweise schief gegangen?
• Wer in der Gruppe wusste von Sachen, die so schief gegangen sind? (Vorsicht! Das sind oft mehr, als gedacht.)
• Wann fing das „Schiefgehen“ von Sachen, die früher meist gut liefen, an?
• Was hat sich in der Gruppe zu dem Zeitpunkt geändert?
• Können andere „Lecks“ wie Telefonüberwachung, unverschlüsselte Mails, versteckte Videokameras, Wanzen ... halbwegs ausgeschlossen werden?

(...)

Verdächtiges Verhalten

Erst wenn diese Fragen abgearbeitet worden sind und der Verdacht auf eine/n Spitzel in der Gruppe fortbesteht, sollte genauer auf verdächtiges Verhalten von einer – oder mehreren – Personen geachtet werden:

• Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass jemand gezielt für die Gegenseite interessante Informationen sammelt?
• Wer hat oder sucht Zugang zu persönlichen Daten und Äußerungen von Gruppenmitgliedern?
• Wer führt das Konto der Gruppe, wer organisiert die Gruppenkommunikation, wer kennt die Telefonnummern, die Mail-, Skype- und IP-Adressen sowie eventuelle Deck- und Spitznamen der Gruppenmitglieder und kann sie den Klarnamen zuordnen?
• Wer kennt womöglich Passwörter und PGP-Schlüssel anderer Gruppenmitglieder etc.?
• Wer geht ständig und unaufgefordert zu (langweiligen) Treffen mit anderen Gruppen/Bündnissen, womöglich in anderen Städten und im Ausland?
• Wer fragt wiederholt nach Namen, Zusammenhängen und Ereignissen, die ihn/sie nichts angehen, bzw. an denen sie/er nicht beteiligt waren?
• Wer ist oder geht in AGs, die für die Gegenseite von besonderem – aktuellen
• Interesse sind? (Z.B. vor einem G8 oder einem Castortransport in der zuständigen AG usw.)
• Wer versucht mittels Geld (verleihen, verschenken, ständig „einen ausgeben“) oder Sachen (Autos, Werkzeug) soziale Beziehungen und womöglich Abhängigkeiten herzustellen?
• Wer legt großen Wert darauf, zu erfahren, welches Gruppenmitglied wo wohnt? (Dazu gehören Angebote wie „Ich fahre dich schnell nach Hause“ an Leute, die nicht an ihrer Meldeadresse wohnen oder oft woanders übernachten.)
• Wer versucht sich bei „einflussreichen“ Gruppenmitgliedern einzuschleimen?
• Wer kommt immer zu Gruppenplena und



auch danach mit in die Kneipe, pflegt aber sonst keine sozialen Beziehungen wie gemeinsame Urlaube oder Jobs mit anderen Gruppenmitgliedern?
• Wer versiebt regelmäßig Aufgaben, die der Gruppe nützen, aber der Gegenseite schaden würden?
• Wer „versteckt" seine Freundin oder Freund oder Familie vor der Gruppe?
• Vom wem sind keine Verwandten, Jugendfreunde oder Mitschüler_innen persönlich bekannt?
• Wer erzählt verschiedenen Leuten über seine Kindheit, Familie, Berufsausbildung usw. nicht zusammenpassende Geschichten? Legenden verdeckter Ermittler_innen sind meist ein Mix aus Wahrem und Erfundenem, es ist schwer für sie, ihre Legende ständig widerspruchsfrei zu erzählen.)
• Wer weicht solchen „privaten" Themen auffällig aus?
• Wer bringt unbekannte Personen zu Treffen oder Aktionen mit?
• Wer will selbst gut informiert werden, teilt Informationen aber nicht?
• Wer bietet gern technisches (manipulierbares) Gerät aller Art für den Gruppengebrauch an?
• Wer nutzt mehrere Handys oder Mailkonten – versucht das aber zu verbergen?
• Wer verfügt über Geld, kann dessen Herkunft aber nicht wirklich erklären? („Drogenhandel", ist z. B. eine mögliche Bullenerklärung, da es keine Belege gibt, während sich eine Erbschaft, Kredite oder Überweisungen der Eltern grundsätzlich überprüfen ließen.)
• Wer macht keine oder nur vage Angaben über seine/ihre politische Karriere in früheren Gruppen?
• Gibt es diese Gruppen noch und gibt es Kontakte zu ihnen?
• Wer wohnt (allein) in Wohnungen, die irgendwie unbenutzt (wie eine Kulisse) wirken?
• Wer ist öfter mal ein paar Tage oder gar Wochen weg – ohne dass die Gruppe tatsächlich nachvollziehen kann, wo?
• Wer hat nie ernsthaft Ärger mit Polizei und Justiz?
• Wer lässt gern durchblicken, dass er/sie solchen Ärger angeblich doch hat?
• Wer lässt oder ließ sich von Anwält_innen vertreten, die der Gruppe nicht bekannt sind?
• Bei wem wurden Ermittlungsverfahren eingestellt, obwohl vergleichbare Verfahren bei anderen Beschuldigten nicht eingestellt wurden?
• Sind bei allen Verfahrenseinstellungen und Ermittlungsverfahren die Akten von vertrauenswürdigen Anwält_innen durchgesehen worden?
• Wer beschuldigt hinter vorgehaltener Hand andere Gruppenmitglieder, unzuverlässig zu sein, womöglich zu spitzeln, ohne dafür irgendwelche Beweise vorlegen zu können?
• Wer hat wiederholt überflüssigen Streit und Spaltungsversuche in die Gruppe getragen?
• Kennen eigentlich alle Gruppenmitglieder alle anderen Gruppenmitglieder?
• Welches Gruppenmitglied hat nicht mindestens zwei, drei persönliche Freund_innen in der Gruppe, die für es bürgen würden und seine persönliche Identität bestätigen können?
• Wer hat die Gruppe in der letzten Zeit verlassen? Gab es dafür nachvollziehbare Gründe und ist bekannt, wo diese Person geblieben ist? Ist sie in eine andere Gruppe gewechselt? Oder gar verschwunden?

Vorsicht: Auf viele in einer Gruppe treffen vermutlich einzelne dieser Punkte zu – nur, wenn sich „Treffer" häufen, kann das ein weiteres Indiz für eine/n Spitzel sein.

Ein starker Verdacht gegen eine Person

Sollte sich nach allen Recherchen ein Verdacht verstärkt haben, sollten folgende Schritte gemacht werden:

„Bei dem sollte man besser aufpassen"

Folgen eines unausgesprochenen Spitzelvorwurfs

Bernd

2010 zog ich von meinem dörflichen Geburtsort in eine „Szene-Stadt" und wollte eifrig in die vorhandenen Antifa-Strukturen einsteigen. Ich hatte zwar politisch schon einige Erfahrungen gesammelt, jedoch blieb mir der „Szene-Kodex" in manchen Belangen fremd. Zwar durchaus schüchtern, geprägt von einer dörflichen Sozialisation, jedoch voller Begeisterung besuchte ich so gut wie alle Veranstaltungen, die es gab, und versuchte Kontakte in die Szene zu knüpfen. Aus meinen vorhergegangenen politischen Erfahrungen und Gruppenzugehörigkeiten machte ich gegenüber mir vertrauenswürdig scheinenden Personen keinen Hehl.

Irgendwann, ich weiß dass es mir abrupt vorkam, begannen viele Personen um mich herum, sich mir gegenüber komisch zu verhalten. Kreise von Leuten lösten sich auf, wenn ich dazukam, Gespräche wurden eingestellt und Personen suchten Vorwände, um sich nicht mit mir zu unterhalten. Leute, mit denen ich mich vorher traf, um Bier zu trinken, wollten nichts mehr von mir wissen. Meine zwar fordernde, aber auch angenehme Rolle als Neuer in

• Unauffällig alles Schützenswerte der Gruppe – Daten, Geld und Unterlagen – gegen die betreffende Person sichern, zumindest so, dass ihr kein unkontrollierter Zugang mehr möglich ist, bzw. nachvollziehbar ist, ob und wie die Person Zugriff nimmt.
• Gegebenenfalls sollte nach Wanzen oder Kameras in den Räumen gesucht werden, zu denen die Person Zutritt hatte oder hat.
• Der familiäre, berufliche und finanzielle Hintergrund der Person sollte gründlich abgeklärt werden. Solche Recherchen nie von einem möglicherweise abgehörten Telefon aus machen, um die Gegenseite nicht zu warnen, bzw. sie nicht über einen (falschen) Spitzelverdacht zu informieren, den sie womöglich ausnützen kann.
• Es bringt generell wenig, sich bei solchen Recherchen auf Auskünfte vom Hörensagen oder offizielle Dokumente zu verlassen, man muss (angebliche) Kontaktpersonen der verdächtigen Person unmittelbar suchen und wenn möglich, mit ihnen sprechen: (angebliche) Eltern, (angebliche) Schulfreund_innen, (angebliche) frühere Mitbewohner_innen, (angebliche) Arbeitgeber_innen usw.
• Am einfachsten dürfte es sein, die politische Karriere der verdächtigten Person bis zurück zu ihrer ersten Politgruppe abzuklären. Ist die Person mal aus einer Gruppe rausgeflogen? Wenn ja, wieso? Hat die Person irgendwann einmal andere (Spitz-)Namen verwendet? War es wirklich immer dieselbe Person? (Es kann sinnvoll sein, ein Foto der Person bei Recherchen dabei zu haben.)
• Bei aus dem Ausland gekommenen Personen sind solche Recherchen erschwert, ein Umstand, den die ausländischen verdeckten Ermittler_innen ausnutzen. Unmöglich sind solche Recherchen aber nicht.
• Wenn möglich, sollte nachgesehen werden, was für einen Tagesablauf die Person eigentlich hat. Geht sie wirklich zur Uni? Geht sie wirklich zur Arbeit? Besucht die Person merkwürdige Adressen oder reist sie in andere Orte – wo sie sich womöglich mit Führungsoffizieren trifft?
• Jemand kann eine Übersicht aller Indizien und Informationen über die Person anlegen – Zeiträume ihrer Präsenz, Kopien ihrer Papiere, Telefonnummern, Ereignisse usw. Solche schriftlichen Aufstellungen helfen dabei, Muster und Widersprüche zu erkennen, bzw. auszuräumen. Dass so eine „Personalakte“ absolut sicher aufbewahrt und sofort vernichtet werden muss, wenn sich der Verdacht nicht bestätigt, muss absolut klar sein.
• Wenn ein Verdacht sehr weit fortgeschritten ist aufgrund anderer Recherchen und Informationen, kommt es womöglich in Frage, sich unauffällig Zugang verschaffen zu den Handys und Rechnern der Person, um Telefonrechnungen und Mailkonten einzusehen, wenn möglich, auch zu Kalendern, Kontoauszügen, Bankunterlagen und Privatfotos. (Sind überhaupt welche da?) Notizbücher können abfotografiert und auf dubiose Einträge hin durchgesehen werden. Speicherkarten von Kameras zeigen, wer und was fotografiert wurde. Was für Bücher liegen in der Wohnung? Sind linke Texte durchgearbeitet worden? Was ist angestrichen worden? Oder liegen sie nur als Staffage herum? Gibt es etwas in der Wohnung, was nur auf den ersten Blick nebensächlich wirkt? Liegen z. B. Schnitzel im Kühlschrank oder Lederschuhe im Schrank, obwohl die Person vegetarisch/vegan auftritt? (Ein/e verdeckte/r Ermittler_in fiel auf, weil er die Mitgliederzeitung des Schäferhundezüchtervereins seines wirklichen Heimatorts herum liegen ließ).

Bevor solche sehr massiven Eingriffe in die Privatsphäre unternommen werden, solltet ihr erneut eine/n Außenstehende/n hinzuziehen, der/die die bis dahin vorliegenden Indizien ohne eure emotionale Verstrickung beurteilen kann. Gerade wenn ihr euch nur zu vielleicht 80 Prozent sicher seid, dass ihr die richtige Person

der Stadt mutierte zur Rolle eines Außenseiters. Mir war jedoch lange nicht klar wieso.

In den nächsten Jahren schaffte ich es durch die Organisierung in unterschiedlichen Zusammenhängen, mir den Respekt größerer Teile der Szene zu verschaffen. Der Kontakt zu den Leuten der Anfangszeit war größtenteils abgebrochen. Ich konnte die Rolle des Außenseiters irgendwann wieder ablegen, weil sich andere Teile der Szene mir gegenüber öffneten.

Die Geschichte könnte hier schon zu Ende sein. Aber irgendwann traf ich einen der wenigen Freunde der Anfangszeit wieder, und wir unterhielten uns über die ersten Monate, in denen wir uns kennenlernten. Er erinnerte sich an eine Situation, wie ihm eine Person mitteilte, bei mir solle man besser aufpassen. Dieser Satz machte mir sofort klar, was damals vorgefallen war. Die Person, die sich so äußerte, sowie das politische Umfeld der Person gehörten zu den Kreisen, die über Nacht den Kontakt zu mir abbrachen und sich anderweitig komisch verhielten. Ich bin überzeugt davon, dass sie beschlossen haben, mich als Spitzel zu behandeln.

Die nachfolgende emotionale und politische Belastung eines solchen Vorwurfs, der mir gegenüber nie so ausgesprochen wurde, kann ich gelinde gesagt als zerstörerisch bezeichnen. Meine politische Wertschätzung der Genossinnen und Genossen, die einen solchen Vorwurf intern verkündeten und nie Interesse an Aufklärung zeigten, ist für mich bei null. Meine vorherigen Strukturen waren bekannt. Auf Nachfrage wurde mir versichert, dass nie auch nur eine E-Mail dort einging, um meine Angaben zu überprüfen oder sich sonst über mich zu informieren. Ein Wort der Entschuldigung gab es nie.

Linke Strukturen müssen Angst haben, von staatlichen Repressionsorganen bespitzelt zu werden. Es ist legitim, Angaben von Personen zu überprüfen und unsere Strukturen vor solchen Personen zu schützen. Spitzel sind das Allerletzte. Personen als Spitzel zu bezeichnen, und sich nicht verantwortungsvoll mit dem Vorwurf auseinander zu setzen, ist jedoch genauso das Allerletzte. ❖

habt, müsst ihr eine unabhängige Meinung einholen.

V. Die Enttarnung von Spitzeln

Treffen mit Verdächtigen

Wenn ihr glaubt, dass die von euch gesammelten Indizien ausreichend sind, stellt sich die Frage, wie ihr sie verwendet. Die Antwort hängt auch von der Struktur eurer Gruppe ab. Bei hierarchisch organisierten Gruppen wie einer Partei oder NGO solltet ihr mit wichtigen Personen sprechen, die ihr für vertrauenswürdig haltet, und sie fragen, wie weiter vorgegangen werden soll.

Bei nicht-hierarchischen Gruppen – auf die wir uns hier konzentrieren – ist es am Besten, die Information der Gruppe insgesamt zukommen zu lassen, was von euch aber geplant werden muss. Zunächst solltet ihr ein Treffen von einigen von euch mit dem/ der Verdächtigen an einem geeigneten Ort arrangieren und ihr/ ihm dort eure Rechercheergebnisse vorlegen. Am Besten nehmt ihr eine außenstehende Person mit, die bis dahin nichts von dem Verdacht weiß und mäßigend wirken und unabhängig urteilen kann. (Solltet ihr eine öffentliche Enttarnung planen, besorgt euch ein Foto des Spitzels, solange ihr das noch könnt.) Beobachtet die Reaktion des/der Verdächtigen und registriert seine/ihre Rechtfertigungen angesichts der Indizien. Seid bereit zuzuhören und bleibt ganz gelassen – es ist nicht der Moment, aus allen Rohren zu feuern und Beschuldigungen auszustoßen. Ihr dürft nicht vergessen, dass die Person unschuldig sein kann, und dass dieser ganze Vorgang für sie sehr beleidigend und verletzend ist. Werdet nicht überheblich.

Wie auch immer, zu diesem Zeitpunkt muss die Beweislage für euch selbst und die außenstehende Person überzeugend genug sein, um die Person zu überzeugen, dass ihr Spiel aus ist – selbst dann, wenn sie das vielleicht nicht sofort akzeptiert und herumschreit, dass alles eine Fälschung sei, dass sie so nicht weiter mit euch arbeiten könne usw. Ihr müsst auf jeden Fall damit rechnen, dass die Person wütend oder womöglich aggressiv wird, bzw. sich gewaltsam einen Weg nach draußen verschaffen will. In dem Fall ist es besser, sie gehen zu lassen, da ein Spitzel oder verdeckte/r Ermittler_in euch später ein Verfahren wegen Körperverletzung und Freiheitsberaubung anhängen könnte. Mieses Zeug über dieses Treffen und euch werden sie ohnehin erzählen, aber sie sollten solche Lügen nicht noch durch Prellungen und lockere Zähne glaubwürdig machen können.

Diskussion in der Gruppe

Außerdem arrangiert ihr ein Treffen der gesamten Gruppe, um ihr den Fall darzulegen. Es empfiehlt sich, die wahre Absicht des Treffens erst bekannt zu machen, nachdem ihr den/die Verdächtigen konfrontiert habt, denn sonst könnten andere mit der/dem Verdächtigen sprechen und dadurch unabsichtlich warnen.

Idealerweise sollte das Treffen mit der/dem Verdächtigen kurz vor dem Treffen mit der gesamten Gruppe stattfinden. Wenn ein tatsächlicher Spitzel danach überhaupt noch zu dem Gruppentreffen gehen sollte, um sich zu verteidigen, wird er dort natürlich besser vorbereitet sein und seine Geschichte der Beweislage angepasst haben. Deshalb sollten integere Außenstehende bei der ersten Konfrontation dabei sein, die auf dem Gruppentreffen berichten und solche inzwischen „angepasste Geschichten“ kontern können. Außenstehende können zudem bei beiden Treffen moderierend wirken und den Überblick über die Abläufe behalten.

Sollte die verdächtigte Person wider Erwarten kein Spitzel sein, hat sie bis zum Gruppentreffen ein wenig Zeit gehabt, sich zu beruhigen und sich besser zu verteidigen.

Am Ende des Gruppentreffens bittet ihr die/den Verdächtige/n, den Raum zu verlassen, damit die Gruppe entscheiden kann, ob sie ihm/ihr oder euch und euren Indizien glaubt. Es könnte hilfreich sein, dass die, die die Beschuldigungen erhoben haben, auch hinausgehen, damit niemand eine Verzerrung des Entscheidungsprozesses vorwerfen kann. Wenn die Gruppe euch zustimmt, von euren Vorwürfen also überzeugt ist, fordert ihr den Spitzel auf, die Gruppe zu verlassen.

Entscheidet gleich danach, ob ihr den Fall öffentlich machen wollt oder nicht.

Zwei Situationen sind denkbar, in denen nach einem Treffen mit einem Verdächtigen kein Gruppentreffen zu Stande kommt.

1. Der Spitzel ist weg, hat aber seine/ ihre Unschuld beteuert.

2. Wegen räumlicher Gegebenheiten, Sicherheitserwägungen etc. kann aus guten Gründen kein persönliches Treffen aller Gruppenmitglieder stattfinden. In beiden Fällen gibt es gute Gründe, sofort tätig zu werden: Der Spitzel könnte versuchen, euch zuvorzukommen und die Gruppe oder einzelne gegen euch aufzubringen, so dass ihr euch für euer Verhalten rechtfertigen müsst und nicht er/sie. Er/sie könnte euren Verdacht auch als persönliche Animositäten darstellen, was die Gruppendynamik gegen euch richten würde.

In beiden Situationen ist es besser, möglichst früh mit den Auswirkungen umzugehen. Eure Gruppe muss die Informationen erhalten, die eure Behauptungen stützen. Es ist wichtig, dass die Dinge eindeutig und transparent dargestellt werden, damit euch nichts sachfremdes unterstellt werden kann. Außerdem müsst ihr sicher so einigen Gruppenmitgliedern erklären, warum sie bisher nicht von euch eingeweiht wurden. Sie werden möglicherweise verletzt sein aufgrund eures von ihnen als Misstrauen empfundenen Schweigens.



Unzureichende Beweislage

Vorab: Erfahrungsgemäß lässt sich ein einfacher Spitzelverdacht in den meisten Fällen nicht durch Indizien erhärten, ist also wahrscheinlich unbegründet und kann fallen gelassen werden. In wenigen Fällen sprechen die Indizien für einen Verdacht und in der Regel verschwindet so eine mit diesem Verdacht konfrontierte Person aus der Gruppe und linken Zusammenhängen, ohne es zuzugeben. Die wenigsten Personen geben zu, Spitzel zu sein, oder können durch Unterlagen o. ä. völlig enttarnt werden.

Solltet ihr keine hinreichenden Belege für euren Verdacht finden können, müsst ihr eine Enttarnung anders angehen. Eine mögliche Vorgehensweise ist, die Person mit eurem Verdacht zu konfrontieren, was vielleicht schon ausreicht, damit sie abhaut. Seid aber darauf vorbereitet, dass sie alles abstreitet, denn a) werden Spitzel für solche Situationen ausgebildet, b) womöglich ist er/sie ja auch wirklich unschuldig. Vielleicht könnt ihr bei dem ersten Treffen schrittweise vorgehen und die Person dazu bewegen, Teile ihrer Story zu bestätigen oder zu leugnen. Wenn ihr so vorgeht, statt konfrontativ, habt ihr auch eine Rückzugsmöglichkeit für den Fall, dass sich ein Sachverhalt auf einmal wesentlich anders darstellt bzw. sie/er tatsächlich hinreichende Erklärungen liefern konnte. Im Blick könnt ihr ihn/sie ja ohnehin zukünftig haben.

Niemals solltet ihr etwas auf Grundlage unzureichender Beweise veröffentlichen – denn was, wenn ihr falsch liegt!? Ihr würdet einen Menschen verlieren, der/die dann anschließend gegen euch eingesetzt werden könnte, und ihr könntet eine miese Atmosphäre in eurer Gruppe erzeugen, was ihrer Arbeitsfähigkeit schadet. Ihr verliert außerdem eure Glaubwürdigkeit, vielleicht wenden sich sogar Freund_innen und Genoss_innen von euch ab. Solltet ihr falsch gelegen haben, seid bereit, das zuzugeben –, vor allem, wenn ihr schon mit anderen darüber gesprochen habt. Sucht noch einmal Kontakt zu allen, die von dem falschen Verdacht erfahren haben und stellt sicher, dass die Verdächtigungen geheim bleiben. Sonst haben solche Verdächtigungen die Tendenz, durch weiteres Gerede bekannt zu werden, was euch und der zu Unrecht verdächtigten Person schaden würde.

Der Umgang mit den Folgen

Wenn ein Spitzel enttarnt worden ist, müsst ihr euch um eure Reputation und um eine Schadensbegrenzung in eurer Gruppe kümmern.

• Überlegt euch, ob ihr die Presse einschaltet, um die Sache groß herauszubringen. Ob das sinnvoll ist, hängt von der Art eurer Gruppe ab, es ist eher geeignet



flickr/Metropolico.org (CC BY-SA 2.0)

für Gruppen, deren Politik immer im Rahmen der Legalität bleibt.
• Überlegt euch, wie und wo sich der Spitzel auf euer Material (Rechner, Telefone, Autos) und eure politischen Aktivitäten ausgewirkt haben könnte.
• Verfasst einen gut verständlichen Bericht über den Spitzelfall und veröffentlicht ihn mit einem Foto der Person auf wichtigen Webseiten und in anderen Medien, damit auch andere in der Lage sind, den Spitzel zu identifizieren. Ein derart enttarnter („verbrannter") Spitzel muss seinen Job vielleicht ganz an den Nagel hängen. Belegt eure Anschuldigungen in dem Bericht so gut wie es dort sinnvoll ist.
• Informiert verbündete Gruppen, erklärt ihnen die Situation und wie sich das – womöglich auch für sie – entstandene Problem minimieren lässt.
• Rechnet mit heftigen Reaktionen aufgrund von Unwissenheit und mit einer gewissen Rufschädigung – aber besser, ihr macht offen, dass ihr einen Spitzel in der Gruppe hattet, als dass der Fall durch Geschwätz oder gar durch die Bullen bekannt wird. Das würde der Gruppenreputation viel mehr schaden. Es ist immer besser, nicht zu verbergende Fehler für alle sichtbar (vorbeugend) zu korrigieren, als zu versuchen, sie zu vertuschen.
• Ergreift Maßnahmen, die verhindern, dass sich so ein Fall wiederholt. Wenn ihr bessere und nachhaltigere Sicherheitsvorkehrungen einführt, geht ihr als Gruppe letzten Endes gestärkt aus dem Ganzen hervor.
• Wechselt alte Schlösser, Passwörter, Mailinglisten usw. aus.
• Vielleicht sind noch Fragen offen bezüglich anderer Personen, die über den/die Spitzel in die Gruppe gekommen sind – für die Klärung dieser Fragen sollte Zeit eingeplant werden.
• Handelt so, dass der Schaden für eure Gruppe so gering wie möglich ist. Das ist wichtig, um überflüssige Paranoia und womöglich aufkommende interne Kämpfe zu stoppen – vor allem, wenn manche Gruppenmitglieder nicht völlig überzeugt sind von den gesammelten Beweisen oder wenn es persönliche Beziehungen zwischen dem Spitzel und Gruppenmitgliedern gab. Manche Gruppenmitglieder wollen sich vielleicht nicht eingestehen, dass sie derart hereingelegt worden sind und andere sind womöglich stark traumatisiert und auf die Unterstützung der Gruppe angewiesen.

Genauso wichtig ist, dass ihr euch um euch selbst kümmert. Es ist schrecklich, wenn so etwas passiert, und ihr solltet aufeinander achten, um mit den emotionalen Auswirkungen klarzukommen. Versucht nicht, alles zu verdrängen und so zu tun, als ob nichts passiert sei. Macht wenigstens ein Treffen, wo alle offen sprechen können.

Fünf zusammenfassende Warnungen:

1. Wenn man/frau jemanden intensiv ausforscht, tendiert man/ frau dazu, alles Mögliche als Bestätigung seines Verdachts zu nehmen – denn ein Irrtum ist nach solch einem Aufwand und solch einer Aufregung weniger schön. Deswegen sollten alle Ergebnisse der Recherche vor einer endgültigen Bewertung vertrauenswürdigen Leuten (vielleicht verschwiegenen Anwält_innen) vorgelegt werden, die nichts mit der Gruppe zu tun haben, und eine neutrale Bewertung der Indizien abgeben können.
2. Einen Spitzelvorwurf zu erheben, ohne ihn beweisen zu können, kann dazu führen, dass die verdächtigte Person den Spieß umdreht und euch angreift. Wenn sie unschuldig ist, zu Recht, wenn sie tatsächlich ein Spitzel ist: mit Genuss und nachfolgendem Prestigegewinn.
3. Spitzelvorwürfe müssen, wenn sie gruppenöffentlich gemacht werden, klar und deutlich begründet werden und die Beweggründe der Anschuldigung müssen transparent sein – da darf nichts persönliches mitschwingen oder gar ausschlaggebend sein.
4. Außerdem muss bei dieser Gelegenheit den Leuten in der Gruppe, denen man/frau bisher nichts von dem Verdacht und der Recherche gesagt hat, erklärt werden, wieso sie bisher nicht informiert wurden.
5. Wenn ein nicht zu beweisender Verdacht in der Welt ist, hat die also vermutlich falsch verdächtigte Person ein Recht auf eine Klarstellung, dass nichts gegen sie vorliegt.

Für das Gruppenklima und eure weitere Zusammenarbeit sind diese fünf Punkte extrem wichtig. ❖

Glaubt den Lügen der Mörder nicht

Zum 40. Todestag von Ulrike Meinhof

Ortsgruppe Hamburg

Am 9. Mai dieses Jahres jährt sich der Todestag von Ulrike Meinhof zum vierzigsten Mal. Sie starb als politische Gefangene im Todestrakt der JVA Stuttgart-Stammheim. Bereits zwei Stunden nach dem Auffinden ihrer Leiche und noch weit vor Beginn der Obduktion stand die Todesursache fest. Die offizielle Lesart hieß von Anfang an Selbstmord durch Erhängen. Und auch ein Motiv für diesen Selbstmord meinte der damalige Bundesanwalt Kaul zu kennen: „Spannungen innerhalb der Gruppe." Zweifel an dieser Selbstmordthese wurden von staatlicher Seite stets und vehement zurückgewiesen. Die Ergebnisse einer Internationalen Untersuchungskommission zum Tod von Ulrike Meinhof, nach denen sie bereits tot war, als der Körper mit einem Handtuchstreifen am Fensterkreuz aufgehängt wurde, wurden ebenso missachtet wie Aussagen von Ulrike selbst: „Nur so lange einer lebt, kann er aufstehen und kämpfen. Wenn du hörst, ich hätte mich umgebracht, dann kannst du sicher sein: es war Mord" (Ulrike im Gespräch mit ihrer Schwester Wienke bei einem Haftbesuch im März 1976). Wienke bestätigte diese Aussage nochmals vor der Presse und sagte, „daß ein Selbstmord für sie überhaupt nicht in Frage kommt" (*Der Spiegel* vom 17. Mai 1976).

■ Mit einer gezielten (Des-)Informationspolitik gegenüber den Medien gelang es Bundesanwaltschaft (BAW) und Bundeskriminalamt (BKA), Ulrike Meinhof als Ausgestoßene innerhalb der RAF-Gefangenen darzustellen, indem Fragmente aus früherer Korrespondenz zwischen ihr und Gudrun Ensslin aus dem Zusam-



Ulrike Meinhof

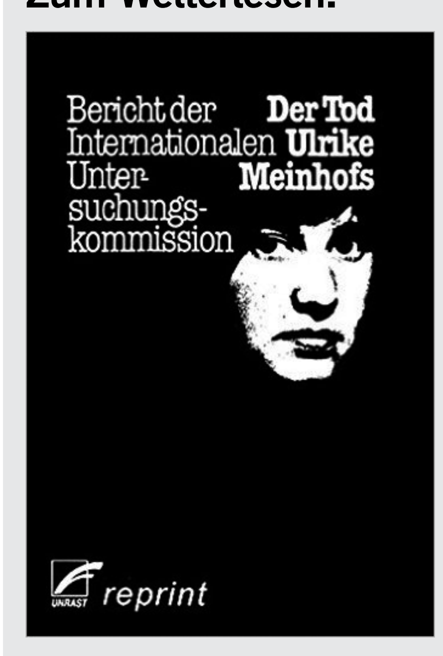
„Das Gefühl, es explodiert einem der Kopf, das Gefühl, es würde einem das Rückenmark ins Gehirn gepreßt. Das Gefühl, das Gehirn schrumpelt einem allmählich zusammen, wie Backobst zum Beispiel. Das Gefühl, man stünde ununterbrochen unter Strom, man würde ferngesteuert. Die Assoziationen werden weggehackt, man pißte sich die Seele aus dem Leib, als wenn man das Wasser nicht halten kann. Wärter, Besuch, Hof, erscheint einem wie aus Zelluloid. Kopfschmerzen, Flashs. Das Gefühl innerlich auszubrennen -- rasende Aggressivität, für die es kein Ventil gibt. Das Gefühl, sich in einem Verzerrspiegelraum zu befinden -- Torkeln -- das Gefühl, es sei einem die Haut abgezogen worden."

ULRIKE MEINHOF AM 231. TAG IHRER ISOLATIONSHAFT IN DER JVA KÖLN-OSSENDORF

menhang gerissen veröffentlicht wurden. Alle großen Zeitungen stürzten sich auf dieses Material und veröffentlichten es unhinterfragt. Der Versuch der Anwälte, gegen diese Verleumdung vorzugehen, indem sie die kompletten Briefe zur Verfügung stellten, wurde ignoriert. Die Selbstmordthese wurde so zur hart verteidigten Wahrheit. Ebenso wie 1977 bei Gudrun Ensslin, Andreas Baader und Jan-Carl Raspe in Stuttgart-Stammheim und Ingrid Schubert in München-Stadelheim. Und 1993 bei Wolfgang Grams in Bad Kleinen.

Außerhalb der BRD jedoch gab es berechtigte Zweifel an der offiziellen Darstellung. So fanden sich unter anderem 14 prominente westeuropäische Persönlichkeiten zusammen – unter ihnen Anwält_innen, Journalist_innen, Schriftsteller_innen, Neuropsychiater_innen und Soziolog_innen –, die im Rahmen einer Internationalen Untersuchungskommission Nachforschungen zum Tod von Ulrike Meinhof anstellten und dabei auf vielfältige Ungereimtheiten stießen. Bei Ulrike Meinhof wurden Quetschungen an den Waden, Hautabschürfungen und Verletzungen im rechten Hüftbereich festgestellt, die nicht beim Erhängen entstanden sein konnten. Da der Tod nicht durch einen Genickbruch eingetreten war, hätte sie erstickt sein müssen. Die typischen Merkmale des Erstickungstodes, z. B. Blutungen in den Augenbindehäuten, wurden aber nicht festgestellt. Die Befunde deuteten stattdessen auf Tod durch Abdrücken der Hauptschlagader mit anschließendem Herzstillstand: Dieser Tod konnte aber nicht durch Erhängen ausgelöst werden. Den Obduzenten wurde außerdem eine Schlaufe vorgelegt, die 51 cm lang war – die Schlaufe, in der Ulrike Meinhof hing, war aber etwa 80 cm lang. Beim Versuch, sich mit so einer Schlaufe zu erhängen, hätte Ulrike Meinhofs Kopf aller Wahrscheinlichkeit nach keinen Halt gefunden. Ungeklärt ist auch, wieso sich Samenflüssigkeit an ihren Geschlechts-

Zum Weiterlesen:



Der Tod Ulrike Meinhofs: Bericht der internationalen Untersuchungskommission
ISBN-10: 3897719541
ISBN-13: 978-3897719545

Pieter Bakker-Schut (1986): Stammheim – Der Prozess gegen die Rote Armee Fraktion: Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung
ISBN-10: 3891442475
ISBN-13: 978-3891442470

Text und Materialien zur Geschichte der RAF
ISBN-10: 3-89408-065-5

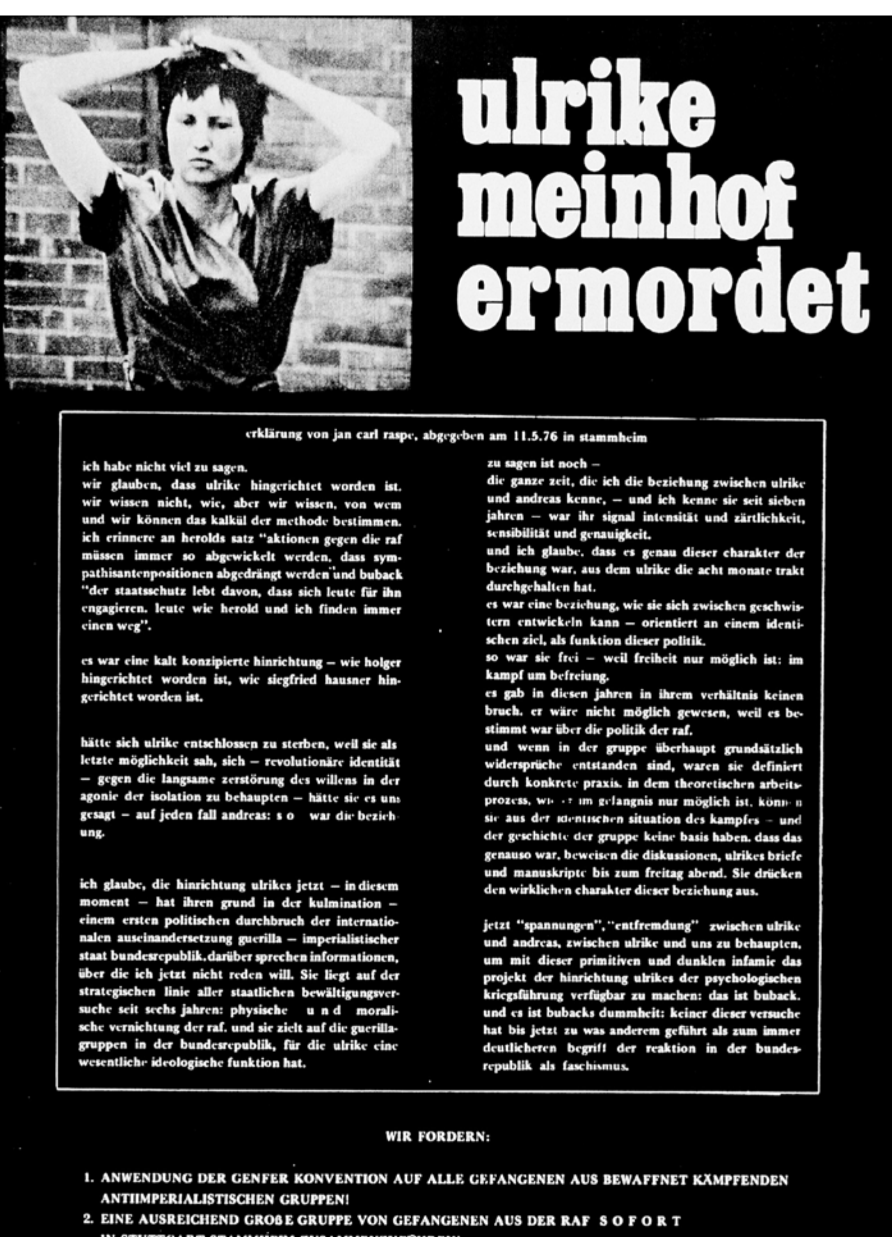
Ulrike Meinhof. Dokumente einer Rebellion. 10 Jahre ‚konkret'-Kolumnen
ISBN-10: 3920586107
ISBN-13: 978-3920586106

teilen finden konnte. Auch daß eine Glühbirne ohne identifizierbare Fingerabdrücke in die Lampe in Ulrike Meinhofs Zelle geschraubt war, ist verblüffend, hatte die Knastwärterin Frede doch in ihrer ersten Vernehmung angegeben, die Birne um 22 Uhr aus der Zelle geholt zu haben. Daß Ulrike Meinhof keinen Abschiedsbrief hinterlassen und am Tag vor ihrem Tod noch engagiert Beweisanträge für das Verfahren bearbeitet hat, wird von der Internationalen Untersuchungskommission ebenfalls als Indiz gegen einen Selbstmord gewertet." (Oliver Tolmein, „Ikone und Präparat", in *Konkret* 05/96)

Die deutschen Behörden behinderten die zwei Jahre dauernden Recherchen und in den Medien wurden die veröffentlichten Ergebnisse weitgehend ignoriert. Im 1979 veröffentlichten Abschlussbericht kommt die Untersuchungskommission zu folgenden Schlussfolgerungen: „Die Behauptung der staatlichen Behörden, Ulrike Meinhof habe sich durch Erhängen selbst getötet, ist nicht bewiesen, und die Ergebnisse der Untersuchungen der Kommission legen den Schluss nahe, dass sich Ulrike Meinhof nicht selber erhängen konnte. Die Ergebnisse der Untersuchungen legen vielmehr den Schluß nahe, daß Ulrike Meinhof tot war, als man sie aufhängte, und daß es beunruhigende Indizien gibt, die auf das Eingreifen eines Dritten im Zusammenhang mit diesem Tode hinweisen." (Bericht der Internationalen Untersuchungskommission 1979: Der Tod Ulrike Meinhofs, S. 5 f.)

Auch heute noch wird über Ulrikes vermeintlichen Selbstmord fabuliert. Die Fakten einer möglichen Ermordung in der Isolationshaft spielen dabei häufig keine Rolle. Ebenso hartnäckig hält sich die Mär von der Verführung der „intellektuellen Bürgerstochter" durch terroristische Wirrköpfe. Schließlich war sie doch eine anerkannte Journalistin, die unmöglich freiwillig ihre Familie verlassen haben konnte. Ulrike Meinhof wurde und wird im öffentlichen Diskurs weder als politisches Subjekt noch als Frau wahrgenommen, die den bewussten Bruch mit dem Imperialismus vollzog und die sich bewusst dafür entschied, dieses System mit der Waffe in der Hand zu bekämpfen. Die Gründe für diese Entscheidung scheinen dabei heute genauso wenig zu interessieren wie vor über vierzig Jahren.

Die öffentliche Diffamierung und damit die Grundlagenbildung für Mythen und Lügen begann allerdings nicht erst



ulrike meinhof ermordet

erklärung von jan carl raspe, abgegeben am 11.5.76 in stammheim

ich habe nicht viel zu sagen.
wir glauben, dass ulrike hingerichtet worden ist. wir wissen nicht, wie, aber wir wissen, von wem und wir können das kalkül der methode bestimmen. ich erinnere an herolds satz "aktionen gegen die raf müssen immer so abgewickelt werden, dass sympathisantenpositionen abgedrängt werden" und buback "der staatsschutz lebt davon, dass sich leute für ihn engagieren. leute wie herold und ich finden immer einen weg".

es war eine kalt konzipierte hinrichtung – wie holger hingerichtet worden ist, wie siegfried hausner hingerichtet worden ist.

hätte sich ulrike entschlossen zu sterben, weil sie als letzte möglichkeit sah, sich – revolutionäre identität – gegen die langsame zerstörung des willens in der agonie der isolation zu behaupten – hätte sie es uns gesagt – auf jeden fall andreas: s o war die beziehung.

ich glaube, die hinrichtung ulrikes jetzt – in diesem moment – hat ihren grund in der kulmination – einem ersten politischen durchbruch der internationalen auseinandersetzung guerilla – imperialistischer staat bundesrepublik. darüber sprechen informationen, über die ich jetzt nicht reden will. Sie liegt auf der strategischen linie aller staatlichen bewältigungsversuche seit sechs jahren: physische u n d moralische vernichtung der raf. und sie zielt auf die guerillagruppen in der bundesrepublik, für die ulrike eine wesentliche ideologische funktion hat.

zu sagen ist noch –
die ganze zeit, die ich die beziehung zwischen ulrike und andreas kenne, – und ich kenne sie seit sieben jahren – war ihr signal intensität und zärtlichkeit, sensibilität und genauigkeit.
und ich glaube, dass es genau dieser charakter der beziehung war, aus dem ulrike die acht monate trakt durchgehalten hat.
es war eine beziehung, wie sie sich zwischen geschwistern entwickeln kann – orientiert an einem identischen ziel, als funktion dieser politik.
so war sie frei – weil freiheit nur möglich ist: im kampf um befreiung.
es gab in diesen jahren in ihrem verhältnis keinen bruch. er wäre nicht möglich gewesen, weil es bestimmt war über die politik der raf.
und wenn in der gruppe überhaupt grundsätzlich widersprüche entstanden sind, waren sie definiert durch konkrete praxis. in dem theoretischen arbeitsprozess, wie er im gefängnis nur möglich ist, können sie aus der identischen situation des kampfes – und der geschichte der gruppe keine basis haben. dass das genauso war, beweisen die diskussionen, ulrikes briefe und manuskripte bis zum freitag abend. Sie drücken den wirklichen charakter dieser beziehung aus.

jetzt "spannungen", "entfremdung" zwischen ulrike und andreas, zwischen ulrike und uns zu behaupten, um mit dieser primitiven und dunklen infamie das projekt der hinrichtung ulrikes der psychologischen kriegsführung verfügbar zu machen: das ist buback. und es ist bubacks dummheit: keiner dieser versuche hat bis jetzt zu was anderem geführt als zum immer deutlicheren begriff der reaktion in der bundesrepublik als faschismus.

WIR FORDERN:

1. ANWENDUNG DER GENFER KONVENTION AUF ALLE GEFANGENEN AUS BEWAFFNET KÄMPFENDEN ANTIIMPERIALISTISCHEN GRUPPEN!
2. EINE AUSREICHEND GROßE GRUPPE VON GEFANGENEN AUS DER RAF S O F O R T IN STUTTGART STAMMHEIM ZUSAMMENZUFÜHREN!

SOLIDARITÄT MIT DER RAF !

ein paar genossen

Plakat von 1976 mit der Erklärung von Jan Carl Raspe zur Hinrichtung von Ulrike, die er am 11. Mai 1976 im Prozess in Stammheim abgegeben hat. Link zum Text: www.nadir.org/nadir/archiv/PolitischeStroemungen/Stadtguerilla+RAF/RAF/brd+raf/030.html

nach Ulrikes Tod, sondern bereits kurz nach ihrer Inhaftierung. In der Ausgabe 27/1972 dokumentiert der *Spiegel* diskreditierende und entpolitisierende Aussagen von ehemaligen Wegbegleiter_innen und vermeintlichen Experten, Ulrike wird als „negative Symbolfigur der Bundesrepublik" bezeichnet, die „von beruflichen und familiären Veränderungen zugleich derangiert worden war". Ihr Ex-Ehemann und Herausgeber der *Konkret*, Klaus Rainer Röhl, war „vollkommen davon überzeugt", dass nach der vierstündigen Gehirnoperation im Jahre 1962 eine „Schwächung der ganzen seelischen Grundstruktur eingetreten" sei und „schon vorhandene Charakterzüge radikalisiert" habe. Das US-Nachrichtenmagazin *Time* mutmaßte sogar eine „Jekyll-Hyde-Verwandlung", von der Journalistin in eine Terroristin, hervorgerufen durch eine angeblich bei dieser Operation vergessene Klammer.

Die medialen Vorlagen weiß die BAW zu nutzen und umzusetzen. Am 4. Januar

1973 wird der Knastpsychiater Dr. Götte von der BAW angewiesen zu prüfen, ob Ulrike „zur Vorbereitung eines Gutachtens über ihren Geisteszustand in eine öffentliche Heil- und Pflegeanstalt gebracht werden“ müsse. Im Juli 1973 erlässt der Ermittlungsrichter am Bundesgerichtshof Knoblich den Beschluss, dass – auch gegen den Willen von Ulrike Meinhof und gegebenenfalls unter Anwendung von Zwang und/oder Narkose – Röntgenaufnahmen des Schädels und eine Szintigraphie (Injektion radioaktiver Stoffe, um aus der daraus resultierenden Abstrahlung Gewebeveränderungen abzulesen) des Gehirns durchgeführt werden sollen. Erst durch massiven öffentlichen Protest, vor allem von Ärzt_innen, wird die versuchte Psychiatrisierung aufgegeben.

> „Es ist von politischem und geschichtlichem Interesse, ob eine politische Gefangene sich selbst tötet oder ob sie ermordet wird, selbst wenn eine Selbsttötung angesichts vernichtender Haftbedingungen ebenso ein staatliches Verbrechen wäre wie ein gedungener Mord.“
>
> **BAKKER-SCHUT 1986: STAMMHEIM. DER PROZESS GEGEN DIE ROTE ARMEE FRAKTION. S. 398**

Ulrike Meinhof wurde am 7. Oktober 1934 geboren. Sie verbrachte ihre Jugend in der Adenauerzeit, die von der Verdrängung der Unterstützung und Befürwortung des Nazi-Terrors weiter Teile der deutschen Bevölkerung geprägt war. Gleichzeitig waren alte Nazi-Funktionäre wieder in Justiz, Politik, Medizin, Presse, Hochschulen, Militär, Geheimdienste, in den gesamten neuen Staatsapparat übernommen worden. Dagegen entwickelte sich aber auch Widerstand.

Ulrike politisierte sich in der Auseinandersetzung um die Remilitarisierung, engagierte sich gegen Atomwaffen und Notstandsgesetzgebung, wurde Mitglied der illegalen KPD. Als Journalistin war sie weit über die Linke hinaus als kritische Aktivistin bekannt. In ihren Kolumnen schrieb sie gegen die faschistische Kontinuität und die repressive staatliche Entwicklung. Am 14. Mai 1970 beteiligte sich Ulrike Meinhof an der Befreiung von Andreas Baader und gründete mit Genoss_innen die Rote Armee Fraktion (RAF). Sie wurde im Juni 1972 nach einer Denunziation verhaftet und anschließend fast neun Monate in Isolationshaft gefoltert.

1970 schrieb sie aus der Illegalität: „Wer sich nicht wehrt, stirbt. Wer nicht stirbt, wird lebend begraben.“ Ulrike Meinhof wurde in der Nacht vom 8. auf den 9. Mai 1976 – am Jahrestag der Kapitulation des deutschen Faschismus – erhängt in ihrer Zelle in Stuttgart-Stammheim aufgefunden. ❖

► systemausfall.org/rhhh



Von Funkzellenabfragen und Brötchenkrümeln

Zu den Hausdurchsuchungen in Osnabrück

Ortsgruppe Osnabrück

Anfang Oktober letzten Jahres gab es in Osnabrück sowie im Landkreis Osnabrück insgesamt neun Hausdurchsuchungen. Diese richteten sich gegen sieben Antifaschist_innen, es wurden außerdem ehemalige Zimmer zweier Betroffener bei ihren Eltern durchsucht.

■ Frühmorgens, zwischen 6 Uhr und 6:30 Uhr klingelten die Beamt_innen bei den Genoss_innen. Eine Person war gerade am Arbeitsplatz und so bohrten die Polizist_innen kurzerhand das Schloss auf. Der Vorwurf gegen die Antifaschist_innen lautete schwere Körperverletzung. Sie sollen Anfang August 2014, zu später Stunde, zwei Nazis angegriffen haben. Die Nazis machten bei der späteren Vernehmung durch die Polizei keinerlei Aussagen und auch sonst gab es keine Zeugenaussagen, die auf die Betroffenen schließen ließen.

Einzige Grundlage für die Durchsuchungen war eine große Funkzellenauswertung. Es wurden 14.000 Verbindungsdaten erhoben und bis heute wurden die überwachten Menschen nicht darüber informiert. Jeder und jede, die sich in der Funkzelle aufgehalten hatte, wurde erfasst. Die Polizei filterte die erhobenen Daten und kam wie folgt auf die sieben Betroffenen: Einer der Beschuldigten hat sechs Personen angerufen, von denen fünf der linken Szene zugeordnet werden beziehungsweise zum Teil in der polizeilichen Kartei „Linksmotivierte Straftäter“ erfasst sind. Für eine Eintragung in diese Kartei reicht oft schon eine Personalienfeststellung auf einer Demonstration. Dies allein reichte aus, damit der zuständige Richter den Durchsuchungsbeschluss unterschrieb.

Es wird noch dreister ...

Einen Anruf in der Nacht als „Zusammenrottung" zu werten und als Grundlage für einen Eingriff in die Privatsphäre heranzuziehen, ist lediglich die Spitze des Eisbergs. Nebenbei waren zu diesem Zeitpunkt Semester- und Schulferien und es soll ja vorkommen, dass Menschen ihre Freizeit nicht nur schlafend verbringen, sondern zum Beispiel ein Bier zusammen trinken.

Zum Einen liegen in der Funkzelle mehrere Diskotheken, der Hauptbahnhof, Imbisse sowie das SubstAnZ. Das SubstAnZ ist das selbstverwaltete, linke Zentrum in Osnabrück und es finden dort, auch unter der Woche, oft Veranstaltungen statt. Dass sich dort ständig Menschen der linken Szene bewegen, ist selbstverständlich und natürlich auch der Polizei bewusst. Außerdem wohnen zwei der Beschuldigten in der Funkzelle und drei in unmittelbarer Nähe. Es ist also nur natürlich, dass sich linke Personen in dieser Funkzelle bewegen, dass bei 14.000 Handydaten ein Linker in dieser Funkzelle ist und dass Menschen ihr Handy in ihrer Wohnung haben oder durch die Funkzelle gehen, um zu ihrem Zuhause zu gelangen.

Außerdem prüfte derselbe Richter, der die Hausdurchsuchung angeordnet hatte, die Rechtmäßigkeit derselben, nachdem die Betroffenen Widerspruch eingelegt hatten. Das ist zwar kein Einzelfall, sondern eher das Standardverfahren, macht die Sache jedoch nicht weniger irritierend. So ist doch davon auszugehen, dass ein Richter, der eine Hausdurchsuchung anordnet, wenige Tage später diese auch noch für rechtmäßig erachtet.

Vom Einsperren in Zimmern und Brotkrümeln auf der Tastatur

Alle Hausdurchsuchungen geschahen gleichzeitig. Es wurden sämtliche elektronischen Geräte mitgenommen. Selbst bei Handy-Ladekabeln musste ein Beamter der Hundertschaft erst einmal nachfragen, ob man auf ihnen nichts speichern kann. Ansonsten wurde relativ wahllos beschlagnahmt oder eben nicht. Teilweise wurden Vermummungsgegenstände jeglicher Art mitgenommen, teilweise nicht. Bei einer Durchsuchung handelten die Beamt_innen jedoch überdurchschnittlich aggressiv und unrechtmäßig: In einer WG war der Beschuldigte gerade beim Ausziehen, weshalb sein Zimmer praktisch leer war. Hier wurden zwei Zimmer von Mitbewohner_innen durchsucht, obwohl diese namentlich gekennzeichnet waren und der Durchsuchungsbeschluss sich nicht gegen sie richtete.

Nachdem die Beamten darauf hingewiesen wurden, dass dies unrechtmäßig sei und protestiert wurde, mussten die Bewohner_innen sich in das leere Zimmer ihres ehemaligen Mitbewohners setzen und ihnen wurde angedroht, dass sie mit auf die Wache genommen werden, sollten sie weiter protestieren. Ebenfalls bei dieser Hausdurchsuchung (ob bei den anderen auch, ist nicht sicher) wurden ganz nebenbei die Nachbarn darüber informiert, was für „schlimme Linksextremisten" doch bei ihnen im Wohnblock lebten.

Die Rückgabe der Geräte dauerte drei bis vier Monate und zu allem Überfluss waren diese teilweise auch noch beschädigt oder nicht richtig wieder zusammengebaut. Außerdem scheint es bei der KTU in Osnabrück gängige Praxis zu sein, während der Untersuchung zu essen, denn es fanden sich zahlreiche Brotkrümel im Innenleben der Computer wieder.

Folgen

Mittlerweile sind zwar alle Verfahren wegen schwerer Körperverletzung eingestellt, Folgen hatte das Ganze aber trotzdem. Neben dem starken Eindringen in die Privatsphäre und dem bleibenden mulmigen Gefühl, wenn es frühmorgens klingelt, hat die Polizei „Zufallsfunde" gemacht. So wurden Bengalos, Rauchtöpfe, ein paar Drogen und eine Zwille gefunden und mit Geldstrafen belegt. Die Zwille führte allerdings zu einer Geldstrafe, ohne jedoch strafrechtlich relevant gewesen zu sein; war sie doch legal in der BRD erworben worden und nach dem Waffengesetz nicht strafbar. Ein Beamter des LKA Niedersachsen will jedoch eine Vorrichtung zum Anbringen einer verbotenen Schulterstütze gefunden haben, was vor Gericht aufgrund der hoch bewerteten Glaubwürdigkeit eines LKA-Gutachters schwer anzufechten gewesen wäre.

Im Nachhinein betrachtet ermöglichte eine schnelle anwaltliche Auskunft eine gute Pressearbeit. Die Betroffenen wurden direkt mit umfassender Solidaritätsarbeit begleitet; sowohl finanziell, rechtlich und emotional, wie öffentlich. Spuren hinterlässt Repression leider trotzdem immer und auch wenn die Rechtmäßigkeit der Maßnahmen geprüft wird, hat die Polizei beziehungsweise der Staatsschutz die Genoss_innen erstmal mit Anzeigen überzogen.

Mittlerweile berichteten unter anderem die *Süddeutsche Zeitung* und die *Neue Osnabrücker Zeitung* und mehrere Online-Portale ausführlich und kritisch über die Geschehnisse. Dabei lag der Fokus vor allem auf der Funkzellenauswertung und der Frage, ob diese verhältnismäßig gewesen sei. Als Ergebnis will die FDP-Fraktion im niedersächsischen Landtag 2016 detaillierte Informationen über die Anzahl und Häufigkeit von Funkzellenabfragungen erlangen. Bisher lautete die Antwort der Landesregierung: Über das Mittel der Funkzellenabfrage werde keine gesonderte Statistik geführt. ❖

► **Weitere Infos und Nachfragen:**
Rote Hilfe e. V. Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
Mail: osnabrueck@rote-hilfe.de
www.rotehilfeosnabrueck.blogsport.de



Gefahrguttransport: Protest am 31. Januar 2016 in Berlin gegen die Ausweisung von Teilen Friedrichshains als sogenanntes Gefahrengebiet.

Achtung. Vorsicht. Gefahrengebiet!

Innenansichten aus Friedrichshain

Ortsgruppe Berlin

Seit Dezember 2015 beschwören staatliche Verfolgungsbehörden, aufgehetzt durch Innensenator Frank Henkel, ein Gefahrengebiet rund um die Rigaer Straße im Berliner Stadtteil Friedrichshain.

■ Im Vorfeld der Senatswahlen im September versucht Henkel (CDU) noch einmal mit der linken Szene abzurechnen. Dort, wo Mietsteigerungen und Vertreibung politisch gewollt sind, konstruiert er mit der Berliner Polizei so genannte „kriminalitätsbelastete Orte". In Gebieten, in denen sich Angriffe auf Geflüchteten-Unterkünfte und Migrant*innen ereignen, wird laut der Senatsverwaltung für Inneres keine „Deliktsqualität Terrorismus" gesehen.[1]

Rechtliche Grundlagen des Berliner Gefahrengebiets

Die rechtliche Situation des mittlerweile auch vom dortigen Oberverwaltungsgericht als rechtswidrig eingestuften „Hamburger Gefahrengebiets" ist nicht auf das „Friedrichshainer Gefahrengebiet" übertragbar. Die Hamburger Vorschrift sah andere Voraussetzungen vor als die polizeilichen Maßnahmen an so genannten „kriminalitätsbelasteten Orten", die in Berlin schon seit Jahrzehnten im Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) geregelt sind.

Nach dieser Vorschrift sind Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen rechtlich legitim, wenn sie an einem solchen Ort stattfinden. Die Kontrollmaßnahmen im Friedrichshainer Gefahrengebiet reichten bisher von Schikanen gegen Punks wie Rentner*innen und unverhältnismäßigem Aufhalten über Ingewahrsamnahmen bis zu Aufforderungen zur DNA-Abgabe an einzelne Aktivist*innen, auch über Misshandlungen wurde berichtet.

Mit dem Berliner ASOG wurden der Polizei weitreichende Eingriffsmöglichkeiten gegeben, die nun im Zuge des „Gefahrengebiets" vor allem für das Hausprojekt „Rigaer94" Anwendung finden. Aber auch andere Hausprojekte im Kiez haben seither willkürliche Maßnahmen erleben müssen, bis zu „Besuchen" von gepanzerten Polizeieinheiten bei fast allen alternativen Kunst-, Kultur- und Sozialinitiativen auf der Rigaer Straße. Es werden auch Erzieher*innen kontrolliert, die gerade aus ihrer Einrichtung kommen – und selbst Kinder sind betroffen, da auch eine Kinderschere als Waffe zu konfizieren ist.

Das Gefahrengebiet und die Rigaer94

Am 13. Januar stürmte ein Großaufgebot von 550 Beamt*innen aus Einsatzhundertschaften mit einem SEK-Kommando und mit Unterstützung der Berliner Feuerwehr ohne Durchsuchungsbefehl (dank ASOG …) das Hausprojekt Rigaer94.[2]

1 Vergleiche die Antworten der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 23. Februar 2016 auf die parlamentarische Anfrage zweier Abgeordneter der Piraten-Partei „Was weiß Henkel, dass die Polizei nicht weiß?", unter anderem auf https://linksunten.indymedia.org/de/node/172783

2 Eine Linksammlung zum Großangriff vom 13. Januar 2016 findet sich auf https://wikinews030.wordpress.com/2016/01/15/linksammlung-zur-polizeilichen-begehung-der-rigaer94-vom-13-1-2016/



Demonstration am 6. Februar 2016 in Berlin

Umbruch Bildarchiv

Als Begründung nannte die Polizei einen Angriff auf einen Kontaktbeamten, der geschlagen worden sein will. Als Tage später in der *Berliner Zeitung* ein Zitat eines Angestellten aus der naheliegenden „Bäckerei 2000" erschien, das klar machte, dass der Beamte lediglich geschubst wurde, belagerten Beamte den Laden. Es folgte tagelang andauernder Polizeiterror in dem Gebiet rund um die Hausprojekte auf der Rigaer Straße.

Der Effekt einer Kriminalisierung durch Provokation, die Militanz vor Ort hervorrufen sollte, blieb jedoch aus. Stattdessen dürfte die Solidarität in der Nachbarschaft mit den betroffenen Projekten nie höher gewesen sein. Auch eine weitere Hausdurchsuchung in der Rigaer94, die auf einem in die Nähe von behelmten Polizist*innen geworfenen Müllbeutel basierte und deshalb (!) richterlich genehmigt wurde, scheint für die Ermittlungsbehörden politisch desaströser zu sein, als sie erhofft haben dürften.

Weitere Angriffe, Schikanen und Versuche der Kriminalisierung

Vielmehr zeigte die Demo zum fünften Räumungsjubiläum des ehemals besetzten Hauses „Liebig14" am 6. Februar mit 4.000 bis 5.000 Menschen, dass der Kiez durchaus kraftvoll reagieren kann. Das Tempo der Demo musste bewusst hoch gehalten werden, da Polizeieinheiten versuchten, die Demospitze gewaltsam aufzulösen. Während der Demo flogen aus dem Hausprojekt „Rigaer78" Konfetti und glitzernde Flüssigkeit, die von Polizeiexpert*innen als Säure identifiziert wurde, da sich Helme verfärbten. Tage später musste dann doch klammheimlich zugegeben werden, dass es sich um Seifenblasenflüssigkeit handelte.

Als in der Nacht des 21. Februar ein Nazi aus den linken Veranstaltungsräumen des „Abstand" in der Rigaer78 flog, stürmten zwei Hunderschaften unter dem Vorwand angeblicher schwerer Körperverletzung und ohne Ankündigung die Vereinsräume. Sie konnten nur durch beherzten Einsatz von einer weiteren Erstürmung des Hauses abgehalten werden. Der polizeibekannte Nazi konnte später unbemerkt aus dem Krankenhaus entkommen und verschwand dann auch aus dem öffentlich gemachten Fokus der Polizei.

In der Nacht des 4. März galoppierte das LKA unter dem Vorwand der Gewerbeaufsicht mit einer halben Hundertschaft durch mehrere linke Kneipen und Kulturstätten auf der Rigaer Straße und in die Kneipenräume des Supamolly sowie weiterer Orte im Südkiez. Unter dem Vorwand teils äußerst lapidarer Gewerbekontrollen machten die Polizeieinheiten vor allem Bildaufnahmen und hetzten dann weiter. Tom Schreiber, zuständig für Verfassungsschutz und Queerpolitik bei der SPD Berlin, der bereits Anfang des Jahres via Twitter angekündigt hatte, die linken Szeneläden im Postleitzahlengebiet 10247 „filetieren" zu wollen, feiert den Einsatz.

Solidarische Reaktionen und Selbstorganisation im Kiez

Seit den Angriffen und dem anscheinend langsam wieder abebbenden Polizeiterror im Kiez haben sich die Menschen vor Ort jedoch gut vernetzt und erfahren einen großen Rückhalt. Auf Kiezversammlungen trafen sich teils bis zu 200 Menschen, um gemeinsam der Kontrolle der eigenen Lebensbereiche etwas entgegenzusetzen. Niemand will den historisch und menschlich fatalen Vergleich Henkels, die Rigaer Straße werde nicht sein Vietnam, auch nur scherzhaft öffentlich weiter ausbreiten. Es darf jedoch gerne behauptet werden, dass er große Teile der Bevölkerung im Kiez gegen sich und die Polizei aufgebracht hat. Für das Jahr sind weitere solidarische Aktivitäten vorgesehen und eine Politisierung steht dem Kiez sicher besser als ein Voranschreiten von Aufwertung und Verdrängung.

Es soll nicht vergessen werden, dass derzeit mehrere linke und alternative Projekte in Berlin in Gefahr sind, wobei die herrschende Politik auch hier fast ausschließlich verhandlungsunwillig und repressiv reagiert. So sind derzeit der Kiezladen Friedel 54 (Neukölln), der Wagenplatz Kanal (Treptow), der Bedarfsladen M99, der Köpi-Wagenplatz (Kreuzberg) und der Kulturraum des Vetomat (Friedrichshain) räumungs- oder existenzbedroht.

Weiterhin wird der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Ordnungsfanatikern wie Frank Henkel und Tom Schreiber offensichtlich unter Druck gesetzt. So will Henkel die Rigaer94 aus Brandschutzgründen räumen lassen. Die Begründung basiert vor allem auf Zerstörungen durch den Polizeieinsatz. Einzelne Treppenstufen und -geländer waren im Januar entfernt worden, Sperrmüll fabriziert, Feuerlöscher mitgenommen und Öfen, ohne Fachkenntnisse der BFE, als nicht ordnungsgemäß eingestuft worden. In diesem Zusammenhang sind auch Gewerbekontrollen und Aufsichtsankündigungen bei anderen Läden und Projekten im Kiez als bewusstes Mittel der Repression gegen alternative Lebensentwürfe zu verstehen.

Das weiterhin bestehende Gefahrengebiet wird mittlerweile auch juristisch offensiv angegriffen. Die von der Polizei in einem großen Gebiet in Friedrichshain durchgeführten Maßnahmen werden von Anwält*innen als rechtswidrig angesehen, da die Vorschrift nicht dazu gedacht sei, einen ganzen Kiez unter Generalverdacht zu stellen. Die Praxis der Berliner Polizei, ganze Gebiete zu „kriminalitätsbelasteten Orten" zu erklären, an denen sie Sonderrechte hat, ist bislang noch nicht durch ein Gericht geprüft worden. Wenn ein Gericht diese Praxis für rechtswidrig erklären würde, wäre sie für die Zukunft rechtmäßig nicht mehr anwendbar.

Die Rote Hilfe Berlin hat ein Spendenzweckkonto zum „Gefahrengebiet" eingerichtet, um sowohl Einzelpersonen und linke Projekte gegen zu erwartende Repression zu unterstützen als auch in Abstimmung klagende Genoss*innen. Die Ortsgruppe hat zudem für die Beratung aller vom Gefahrengebiet betroffenen Personen eine kleine Anleitung verfasst, die auf ihrer Homepage nachzulesen ist.[3] ❖

3 www.berlin.rote-hilfe.de



Razzia im UJZ Kornstraße

Repression wegen vermeintlicher PKK-Unterstützung

Ortsgruppe Hannover

Wie nun fast allen von euch mittlerweile bekannt ist, hat die Polizei es für notwendig gehalten, am 11. Februar 2016 im UJZ Kornstraße in Hannover aufzutauchen und dort herumzukramen. Eine Sammlung von Solidaritätserklärungen und Pressemitteilungen dazu findet ihr auf www.ujz-korn.de.

■ Das Unabhängige Jugendzentrum (UJZ) ist ein Ort der Begegnung, der Diskussion, des zusammen Feierns. Ganz selbstverständlich steht das UJZ für alle offen, egal welcher Herkunft. Daher war es ebenfalls selbstverständlich, zum Beispiel dem Verband kurdischer Studierender, der kurdischen Jugend und dem kurdischen Volkshaus Raum zum Treffen zu geben, nachdem diese ihre eigenen Räume hatten aufgeben müssen. Wie alle anderen Gruppen und Vereine trafen sich diese weder geheim noch heimlich – sie nahmen am Geschehen im UJZ teil.

Unter anderem haben viele NutzerInnen des UJZ gemeinsam die Kampagne zur Erinnerung an den von der deutschen Polizei im Jahre 1994 in Hannover umgebrachten Halim Dener entwickelt, unter anderem ist in diesem Zusammenhang auch ein Wandbild im Innenhof des UJZ entstanden. Schon an diesem Wandbild störte sich die Hannoveraner Polizei, sie will nicht daran erinnert werden, in ihrem Weltbild hat eine Gemeinsamkeit mit kurdischen Jugendlichen nach wie vor keinen Platz. Das Verfahren um das Wandbild musste noch vor Prozessbeginn eingestellt werden, da die Vorwürfe juristisch nicht haltbar waren (vgl. *RHZ* 2/2015).

Was sind eigentlich die Vorwürfe?

Klar geworden ist: Es gibt mal wieder ein Ermittlungsverfahren. Tatvorwurf: Verstoß gegen das Vereinsgesetz. Das geht nach Ansicht der Polizei dann so: Dem Vereinsvorstand des UJZ wird unterstellt, er habe für die oben genannten Gruppen Räume

zur Verfügung gestellt. Umstandslos werden diese Gruppen als „PKK-Aktivisten" bezeichnet, womit zum einen diese völlig legal tätigen Gruppen massiv kriminalisiert werden – die Polizei nennt sie „noch nicht verbotene Organisationen". Zum anderen kann so der Vereinsvorstand des UJZ der „Unterstützung" der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) bezichtigt werden. „In Kenntnis von deren Programmatik und Zielen" hätte der Vereinsvorstand des UJZ „Überlassungsverträge über Tagungs- und Schulungsräume abgeschlossen", heißt es wörtlich im Durchsuchungsbeschluss. Zumindest für eines dieser Treffen hat ein Mitarbeiter des UJZ – „dies ebenfalls in Kenntnis der ideologischen Ausrichtung der PKK" – die Räume aufgeschlossen (er soll die zum Treffen kommenden KurdInnen sogar freundlich begrüßt haben!).

Drei Termine werden genannt, an denen „Kadertreffen" stattgefunden haben sollen, der 27. Juli 2014 sowie der 8. März und der 26. Juli 2015. An einem dieser Treffen hat im Zusammenhang mit dem Wahlkampf in der Türkei Kenan Bastu über die HDP informiert. Die HDP ist nicht einmal von Erdogan für verboten erklärt worden – bis jetzt zumindest. Kenan Bastu jedoch ist mittlerweile festgenommen worden und sitzt unter dem Vorwurf, ein PKK-Kader zu sein, in Haft. Ganz besonders verdächtig findet die Polizei, dass die Gruppen sich ganz für sich getroffen haben, also wie alle anderen in den Räumlichkeiten des UJZ sich treffenden Gruppen, ob diese nun politische Diskussionen führen, Proteste vorbereiten oder die nächste Party planen.

Obendrein soll das UJZ aber auch noch „Propagandamaterial der PKK" vertrieben haben. Damit meint die Polizei die oben genannten Plakate und Flyer. Genau so umstandslos, wie völlig legale Gruppen plötzlich zu PKK-Kadern werden, werden völlig normale Plakate zu PKK-Material, wird eine komplett demokratische Forderung („Weg mit dem Verbot der PKK") zu einer terroristischen Parole, wird damit „Tatort Kurdistan", die unter anderem die Waffenlieferungen aus Deutschland in die Türkei kritisieren, in die Nähe zum „Terror" gerückt, wird eine Kampagne für einen von der Polizei erschossenen Jugendlichen, die unter anderem die mehr als zweifelhaften Äußerungen der Polizei dazu thematisiert, zu einer Kampagne der PKK.

Das schlichte Weltbild der Polizei: Was uns nicht passt, ist PKK

Die drei Vereinsvorstände und der Mitarbeiter haben sich demnach schwer verdächtig gemacht! Die Durchsuchung war also dringend geboten! Die Polizei konnte gar nicht anders. Und da hinter all dem vielleicht sogar der §129a oder §129b StGB – die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung – lauert, konnte auch die Staatsanwaltschaft Lüneburg gar nicht anders. Wie wir ja alle wissen: KurdInnen = PKK = Terror, oder?

Mitgenommen wurde folgendes: Einige Ausgaben des *Blättchens* wegen fehlendem oder „falschem" V.i.S.d.P. sowie 41 Plakate und 82 Flyer, die im Zusammenhang mit der Kampagne zur Erinnerung an Halim Dener stehen oder von „Tatort Kurdistan" stammen – auf einigen war die Forderung „Weg mit dem Verbot der PKK" oder „PKK – Na klar!" zu lesen. Außerdem wurden vier Computer beschlagnahmt.

Für das Team des UJZ heißt das erst einmal nichts weiter, als dass mal wieder ein Ermittlungsverfahren läuft. Die Polizei versucht nun, aus den mageren Ergebnissen der Durchsuchung irgend etwas zusammenzubasteln, was ihr in den Kram passen könnte. Das wird so seine Zeit dauern und wir müssen abwarten, was daraus wird. Wir informieren euch, sobald es etwas Neues gibt.

Die Polizei hat Computer aus dem Büro mitgenommen, auf denen neben der allgemeinen Verwaltung des UJZ im Rahmen der Finanzbuchhaltung auch personenbezogene Daten gespeichert sind zum Beispiel von denen, die monatlich fünf Euro für die Korn spenden, um das UJZ zu unterstützen. Genau so wie zum Beispiel der Verband der Studierenden aus Kurdistan ist aber auch der Verein des UJZ ein vollkommen legaler Verein, der immer und jederzeit von allen und jeder unterstützt werden kann, darf und sollte! (Spendet, zum Beispiel für neue Rechner!)

Wie weiter?

Die große Demonstration zur Unterstützung des UJZ und gegen die von der Polizei versuchte Kriminalisierung der internationalistischen Arbeit im UJZ hat gezeigt, dass wir uns durch solche Machenschaften der Polizei nicht spalten lassen. Lasst uns weiterhin zusammen diskutieren, protestieren und feiern! Wir werden weitermachen wie bisher, wir lassen uns nicht beeindrucken. Es gibt dazu auch keinen Grund. Die gemeinsame Arbeit gegen rechten Populismus und für eine emanzipatorische Perspektive unserer Gesellschaft, gemeinsam mit allen, die in unserer Nachbarschaft wohnen, mit migrantischem oder sonst einem Hintergrund, bleibt die Grundlage für alles, was im UJZ geschieht.

Im Zusammenhang mit den Ermittlungsverfahren könnten einige von euch angesprochen werden von den umtriebigen Beamten und Beamtinnen der Polizei oder des Staatsschutzes. Das kann allen passieren, ohne dass es erkennbaren Anlass dafür gibt – eben allein darum, weil es der Staatsmacht so gefällt. Sie erhoffen sich Informationen. Die müsst ihr ihnen nicht geben. Sagt denen nix – sagt im UJZ Bescheid, wenn ihr angesprochen werdet oder dem Ermittlungsausschuss beziehungsweie der Roten Hilfe. Darüber hinaus gibt es keinen Anlass zur Sorge. ❖



Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

AZADÎ e. V. | Hansaring 82, 50670 Köln | mail: azadi@t-online.de

www.nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e. V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 | BIC: GENODEM1GLS

Revision in §129b-Verfahren erfolgreich: OLG Düsseldorf hebt Haftbefehl gegen Abdullah Sen auf

Am 5. März 2015 wurde Abdullah Sen gemäß §129b Abs. 1 in Verbindung mit §129a Abs. 1 StGB zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt – der bislang höchsten Strafe in ähnlich gelagerten Verfahren. Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf hatten seine Verteidiger Revision eingelegt. Mit Beschluss vom 12. Januar 2016 hat der 2. Strafsenat des Bundesgerichtshofes (BGH) das Urteil aufgehoben und zu neuer Verhandlung und Entscheidung an einen anderen Strafsenat des OLG Düsseldorf zurückverwiesen. Abdullah Sen war am 12. April 2012 festgenommen und das Hauptverfahren gegen ihn am 5. Juni 2013 eröffnet worden.

Azadî sprach mit Rechtsanwalt Heinz Schmitt, einem der Verteidiger von Abdullah Sen.

Was waren die von Ihnen vorgetragenen konkreten Revisionsgründe, die nun zur Aufhebung des Urteils gegen Ihren Mandanten geführt haben ?

Es wurde unter anderem die Besetzung gerügt. Das Verfahren hätte vor dem 6. Strafsenat und nicht vor dem 5. Strafsenat geführt werden müssen. Insoweit war nach Auffassung des 3. Strafsenats des BGH die Zuweisung der Strafsache vom 6. auf den 5. Strafsenat fehlerhaft und führte zum Entzug des gesetzlichen, nämlich zuständigen Richters mit der zwingenden Folge der Aufhebung des gesamten Urteils und Neuverhandlung vor dem jetzt zuständigen 6. Strafsenat.

Was bedeutet der Beschluss des BGH für den Prozess bzw. für den Angeklagten Abdullah Sen, der sich seit nunmehr vier Jahren in Untersuchungshaft befindet?

Es ist damit zu rechnen, dass die Strafhöhe von sechs Jahren reduziert werden wird und Abdullah Sen damit zwei Drittel der Haftstrafe bereits durch Untersuchungshaft verbüßt hat. Die Aufhebung des Haftbefehls, mindestens aber eine Verschonung von weiterer Untersuchungshaft kommt ernsthaft in Betracht.

Wird diese Entscheidung des BGH möglicherweise Auswirkungen haben auf die Revisionen in anderen Strafverfahren nach §129b StGB gegen mutmaßliche Funktionäre der PKK?

Solche Auswirkungen wird es nicht geben, da ein Verfahrensfehler korrigiert wird, nicht aber Rechtsfragen etwa zur Verfolgbarkeit von PKK-Mitgliedern oder Fragen des Widerstandsrechts und dergleichen. An diesen Grundhaltungen bisheriger OLG-Rechtsprechung wird sich in naher Zukunft nichts ändern.

*Seit der BGH im Oktober 2010 entschieden hat, auch die PKK mithilfe des §129b verfolgen zu lassen, wurden bereits zahlreiche Kurden festgenommen bzw. verurteilt. Die Verteidiger*innen der Betroffenen haben in allen Fällen mit den ihnen juristisch zur Verfügung stehenden Mitteln versucht, die Gerichte zu sensibilisieren, ihre festgefahrene Sichtweise hinsichtlich der Akzeptanz eines Befreiungskampfes wie jener der PKK zu ändern. Was können Ihrer Meinung nach Verteidiger*innen von linken kurdischen und türkischen Aktivist*innen angesichts der derzeitigen dramatischen Situation in der Türkei, insbesondere in den kurdischen Gebieten der Türkei, darüber hinaus tun, um die anhaltende Kriminalisierung in Deutschland anzuprangern und öffentlich zu kritisieren?*

Es bleibt natürlich weiterhin Auftrag und Aufgabe der Verteidigung, die Kriminalisierung der PKK und ihrer Mitglieder anzugreifen und den Zusammenhang des Widerstands der kurdischen Bevölkerung gegen den Unterdrückungsapparat und der brutalen Verfolgungspraxis der türkischen Sicherheitsorgane zu thematisieren und das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren, die Ermächtigung der Bundesregierung zur Strafverfolgung des türkischen und kurdischen Widerstandes zurückzunehmen.

Am 15. März hat das OLG Düsseldorf den Haftbefehl aufgehoben und Abdullah Sen konnte die JVA verlassen. Die Eröffnung der Hauptverhandlung ist für Ende dieses Jahres geplant.

Organisierte Linke Heilbronn: Gemeinsam gegen Repression – für eine freie Gesellschaft

Schon seit längerer Zeit bereitet die Stadt Heilbronn der dort lebenden kurdischen Bevölkerung und ihren Unterstützer*innen vielfache bürokratische und politische Schwierigkeiten.

Das von Grün-Rot regierte Baden-Württemberg zeichnet sich seit Jahren dadurch aus, dass die Ausländerbehörden von Städten und Gemeinden als asylberechtigt anerkannte Kurd*innen in großer Zahl drohen, sie nach §54 Aufenthaltsgesetz auszuweisen. 1993 hat die damalige Bundesregierung das PKK-Betätigungsverbot erlassen. Seitdem werden die kurdische Bewegung und ihre Anhänger*innen als „Gefährder der inneren Sicherheit" und „Unterstützer*innen des Terrorismus" stigmatisiert, kriminalisiert und strafverfolgt. So sehen sich hunderte Kurdinnen und Kurden mit Ausweisungsverfügungen konfrontiert, weil sie sich an legalen Aktivitäten beteiligt, in legalen Vereinsvorständen oder auch nur als Vereinsmitglieder betätigt haben. Ihnen wird der Asylstatus aberkannt, sie müssen sich ein- oder mehrmals wöchentlich bei Polizeidienststellen melden und werden in die Perspektivlosigkeit gestürzt. Viele von ihnen werden aus ihrem sozialen Umfeld gerissen, in Asylheime gezwungen und unter Druck gesetzt in der Weise, dass sie ihre Situation ändern können, wenn sie ihre politische Vergangenheit bereuen und für die Zukunft jeder Aktivität und jeden früheren sozialen Kontakten abschwören. Auf diese Weise sollen die Menschen ihrer Würde und politischen Identität beraubt werden, sie zu Nichtpersonen mutieren. Die Bürokratie der Stadt Heilbronn gehört in dieser Hinsicht zu den eifrigen.

Drangsaliert werden regelmäßig auch Veranstaltungen wie Demonstrationen, Mahnwachen oder Kundgebungen. Die von der Polizei oder städtischen Ordnungsämtern gefertigten Listen der Auflagen sind beachtlich lang, wobei dies bundesweit sehr unterschiedlich gehandhabt wird. In den letzten Wochen machte die Stadt Heilbronn den Kurd*innen und ihren Unterstützer*innen das politische Leben schwer und das ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt, da das AKP-Regime unter der Führung von Präsident Recep Tayyip Erdogan einen blutigen Feldzug gegen die kurdische Zivilbevölkerung im Südosten der Türkei führt, aber auch militärische Operationen auf den Norden des Irak und Syriens anordnet.

Azadî sprach darüber mit Aktivist*innen der „Organisierten Linke Heilbronn" (IL).

*Die Stadt Heilbronn hat vor einigen Wochen tatsächlich ein pauschales Demonstrationsverbot für einen bestimmten Zeitraum gegen Kurd*innen erlassen. Was war der Hintergrund für eine solch weitreichende Entscheidung?*

Der offizielle Anlass für das pauschale Verbot aller Veranstaltungen, die sich mit der Lage der Kurd*nnen in der Türkei beschäftigen, war eine Reihe von Versammlungen der kurdischen Community in Heilbronn. Vor allem kurdische Jugendliche sind in den vorausgegangenen Wochen immer wieder auch spontan auf die Straße gegangen, um gegen den Krieg der AKP-Regierung gegen die kurdische Bevölkerung und das Schweigen der deutschen Medien zu protestieren. Dabei kam es auf Grund polizeilicher Provokationen auch zu Auseinandersetzungen mit Polizeibeamt*innen. Die Heilbronner Stadtverwaltung wirft nun pauschal allen kurdischen Aktivist*innen vor, sich in der Vergangenheit nicht an Auflagen gehalten zu haben und hat dreist versucht, ihnen mit dieser Begründung ihr Recht auf Versammlungsfreiheit zu nehmen. Solche Repressalien sind in Heilbronn allerdings nichts Neues: Bereits 2010 zerschlugen Polizei und Stadtverwaltung gewalttätig eine Demonstration kurdischer und deutscher Linker, um die dahinterstehende politische Verbindung zu schwächen. Hinter solchen Aktionen steht ein offensichtlicher politischer Verfolgungswille.

Habt ihr gegen einen solchen Behördenbescheid einen Anwalt eingeschaltet? Welche juristischen Schritte hat er unternommen und mit welchem Ergebnis?

Nachdem der Versuch der Stadtverwaltung, die kurdische Community zum Schweigen zu bringen, bekannt wurde, haben wir gemeinsam mit unseren kurdischen Genoss*innen, Gruppierungen der Heilbronner Zivilgesellschaft, Gewerkschaftsgliederungen und der Linkspartei eine Demonstration gegen diesen Angriff auf die Versammlungsfreiheit und die Massaker in den kurdischen Gebieten angemeldet. Dafür haben wir uns auch anwaltlichen Beistand gesucht. Offensichtlich war den Verantwortlichen die Unhaltbarkeit ihrer Verfügung klar geworden. Es gab keinen Versuch, die Versammlung im Vorfeld zu verhindern. Als Begründung wurde angeführt, dass sie nicht von jemandem aus der kurdischen Gemeinschaft angemeldet worden sei. Dank dieser Arbeitseinsparung hat sich unser Anwalt dann mit Erfolg der langen Liste von Auflagen zugewendet und sie deutlich gekürzt.



Demonstration in Heilbronn am 4. März 2016

In einer Stellungnahme habt ihr sehr deutlich eure politische Meinung zu diesem Vorfall zum Ausdruck gebracht. Was waren eure zentralen Aussagen?

Die zentrale Position, die zu unserer Freude auch von anderen Heilbronner Gruppierungen unterstützt wurde, war, dass das Vorgehen der Stadt einen nicht hinzunehmenden Eingriff in die Versammlungsfreiheit darstellt. Das repressive Verständnis des Versammlungsrechts, das hier zum Ausdruck kam, trifft früher oder später alle, die ihre demokratischen Grundrechte wahrnehmen wollen. Deshalb war es uns wichtig, diesen Angriff gemeinsam mit politisch Aktiven aus den verschiedensten Spektren zurückzuweisen. Es ist völlig inakzeptabel, dass dieselbe Stadtverwaltung, die Nazis und Rassist*innen unter dem Vorwand der Versammlungsfreiheit den Weg freiräumt oder sie mit Stadtbussen zu ihren Kundgebungen chauffiert, jetzt die kurdische Gemeinschaft mit Verboten überzieht.

Am 4. März fand allen Widerständen zum Trotz eine Demonstration gegen das offenbar politisch motivierte Verbot statt. Wie ist sie verlaufen und werdet ihr in Zukunft weiter an der Seite der kriminalisierten kurdischen Community in Heilbronn (und anderswo) stehen?

Über 300 Menschen haben solidarisch gegen die Repressalien der Stadt und die Massaker in Kurdistan demonstriert. Die Polizei war mit einem massiven Aufgebot angerückt. Ihre Taktik für den Abend war offensichtlich und simpel. Die Niederlage durch die Aufhebung des Versammlungsverbots sollte durch die Kriminalisierung in der Öffentlichkeit kompensiert werden. Nachdem immer wieder über Lautsprecher auf angeblich verbotene Parolen hingewiesen wurde, kürzte die Einsatzleitung einfach die Route der angemeldeten Demonstration.

Auch nach Ende der Versammlung gingen die Muskelspiele weiter: Durch völlig übertriebene Festnahmen, bei denen mindestens ein Genosse ernsthaft verletzt wurde, versuchte die Polizei die heiß ersehnte Eskalation noch zu provozieren. Sie ging mit Hunden und Pferden gegen abreisende Demonstrant*innen vor. Auch der Vertreter einer lokalen Umweltinitiative wurde mit der unhaltbaren Behauptung festgenommen, er sei bereits bei einer früheren Demo straffällig geworden. Dieses Gebaren von Polizei und Stadtverwaltung lassen wir uns nicht gefallen. Auf die Solidarität, die der kurdischen Bewegung von Anti-Atom-Aktivist*innen bis zur Gewerkschaftsjugend entgegen gebracht wurde, finden sie keine Antwort. Sie wünschen sich eine isolierte kurdische Jugend, die sie nach Belieben mit Repression überziehen können. Wir werden dem auch in Zukunft gemeinsam und solidarisch begegnen. Uns eint der gemeinsame Kampf für eine freie Gesellschaft.

Was sind eure Forderungen an Politik und Gesellschaft hinsichtlich des Umgangs mit der kurdischen Bewegung, insbesondere mit Blick auf die aktuelle Situation in Kurdistan und die Komplizenschaft der EU – insbesondere der BRD – mit dem AKP-Regime?

Wir fordern ein Ende der schmutzigen Deals mit dem türkischen Regime, die auf dem Rücken von Menschenrechten und Humanität, auf Kosten der Flüchtenden und der türkischen und kurdischen Opposition gemacht werden. Wir fordern ebenso ein Ende der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung hier in der BRD, ein Ende der Hausdurchsuchungen, der Demonstrations- und Vereinsverbote und der existenziellen Bedrohung von Aktivist*innen. Zentral dafür ist die Aufhebung des PKK-Verbots und die damit verbundene Anerkennung des kurdischen Strebens nach demokratischer Autonomie. Wir geben uns, was die Umsetzung dieser Forderungen angeht, aber keinen Illusionen hin. Sie können nur solidarisch von unten erkämpft werden. Gemeinsam mit unseren kurdischen Freund*innen und Genoss*innen sind wir bereit, auch in Heilbronn diesen Kampf weiter zu führen.

Generalstaatsanwaltschaft verwehrt Besuchserlaubnis wegen Übersetzung des Buches von Sakine Cansız / OLG Celle genehmigt Einzelbesuche

A. v. A. hatte im Dezember 2015 eine Dauererlaubnis bei der Generalstaatsanwaltschaft für den Besuch bei Mustafa C. beantragt, der sich seit seiner Festnahme am 11. November 2015 in U-Haft befindet. Er wird der mutmaßlichen Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland" gem. §§ 129a/b StGB beschuldigt. Mit Verweis auf „Erkenntnisse" des LKA Niedersachsen verwehrte ihr die GenStAnw generell jede Besuchserlaubnis, weil dies dem „Zweck der Untersuchungshaft" widerspreche. Als Grund gab sie an, dass v. A. das Buch von Sakine Cansız „mein ganzes leben war ein kampf" vom Türkischen ins Deutsche übersetzt und sie der Zeitung *Ronahî* hierzu ein Interview gegeben habe, bei der es sich um das Organ des „PKK-nahen" Verbandes der Studierenden aus Kurdistan (YXK) handele. Und schließlich sei die am 9. Januar 2013 in Paris ermordete Sakine Cansız eine „PKK-Aktivistin" gewesen.

Gegen diese Entscheidung hat v. A. – teilweise erfolgreich – Beschwerde eingelegt. Laut Beschluss des 4. Strafsenats des OLG Celle vom 26. Februar 2016 wird eine Dauerbesuchserlaubnis zwar abgelehnt, nicht aber Einzelbesuche, weil ihr erster Besuch bei Mustafa D. „beanstandungsfrei" verlaufen sei. Auf der anderen Seite übernahm das Gericht aber die Ausführungen des LKA Niedersachsen hinsichtlich der Buchübersetzung. Jedoch rechtfertige eine „möglicherweise bestehende Nähe der Antragstellerin zu PKK-nahen Gruppierungen" keine von ihr ausgehende „Verdunkelungsgefahr". Deshalb könne ihr eine Einzelbesuchserlaubnis nicht versagt werden.

BGH verwirft Revision im §129b-Verfahren gegen Mehmet Demir

Ein Jahr nach seiner Festnahme wurde der kurdische Politiker Mehmet Demir am 28. August 2015 von der 3. Kammer des Hanseatischen Oberlandesgerichts (OLG) Hamburg zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt; gegen dieses Urteil hatte sein Verteidiger Revision eingelegt. Das Gericht sah die Mitgliedschaft des Angeklagten in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland" als erwiesen an. Mit Beschluss vom 23. Februar 2016 hat der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) die Revision verworfen, weil sich nach Prüfung des Urteils kein Rechtsfehler zu Ungunsten des Angeklagten habe feststellen können. Damit ist das OLG-Urteil August 2015 rechtskräftig.



Jochen vogler | R-mediabase

Einreiseverbote für Antifas, Polizeischutz für Faschisten

Polizei versuchte erneut, Proteste gegen Naziaufmarsch in Lettland zu verhindern

Redaktionskollektiv der RHZ

Am 16. März feierten Faschisten und Nationalisten in Riga – wie jedes Jahr seit 1991 – die lettischen Einheiten der Waffen-SS. Antifaschist_innen wurden massiv schikaniert und bedroht, einige wurden festgenommen und abgeschoben.

■ Diese Veranstaltung in der lettischen Hauptstadt mit Gottesdienst, Umzug und fahnengesäumter Kundgebung am Freiheitsdenkmal ist der unrühmliche Höhepunkt verschiedener Kundgebungen, mit denen in den baltischen Republiken nationalistischer, antisemitischer und antikommunistischer Kollaborateure der deutschen Besatzungsmacht gedacht wird und die zur nationalen Legitimation herangezogen werden.

Dabei wird weitgehend ignoriert, verdrängt oder geleugnet, dass es sich im Kern um Todesschwadronen handelte, die im Verbund mit den Deutschen zehntausende Menschen ermordeten. Der „Ehrenmarsch" ist eine unerhörte Provokation für die Angehörigen der Opfer der lettischen Polizei und SS-Verbände und für die jüdische, die russischsprachige und andere Minderheiten im Land.

Internationaler Druck hat immerhin erreicht, dass der „Tag der Legionäre" seit 1998 nicht mehr nationaler Feiertag ist und die Regierung ihre Mitglieder verpflichtet hat, nicht mehr an den Aktionen teilzunehmen. Der Umweltminister der an der aktuellen Regierung beteiligten Partei „Nationale Allianz" nahm 2014 trotzdem an dem gespenstischen Aufmarsch teil – und wurde daraufhin entlassen. Doch nach wie vor erfreut sich die Gedenkveranstaltung für Massenmörder breiter gesellschaftlicher und de facto staatlicher Unterstützung. Jedes Jahr nehmen mehrere tausend Menschen daran teil, auch – aber bei weitem nicht nur – aus explizit neonazistischen Organisationen.

Mit allen Mitteln gegen Antifaschist_innen

Mit massiver Repression gehen die Behörden gegen die wenigen Lett_innen vor, die diesem Spektakel etwas entgegensetzen wollen. Telefonüberwachung, Reisebeschränkungen, Behördenschikanen, Polizeiwillkür, staatliche Einflussnahme auf Hotels und Veranstaltungsunternehmen werden jedes Jahr insbesondere gegen die Initiative „Lettland ohne Nazismus" angewendet und sollen sie zur Aufgabe zwingen. In diesem Jahr war es den Antifaschist_innen gelungen, früher als die Gegenseite eine Veranstaltung am Freiheitsdenkmal zu beantragen und es so für den faschistischen Gedenkmarsch zu blockieren. Als dies der Polizei bekannt wurde, lud sie die Anmelder_innen vor, weil sie angeblich ihre eigene Unterschrift gefälscht hätten.

Wie schon früher wollten auch dieses Jahr auf Einladung von „Lettland ohne Nazismus" internationale Politiker_innen, Wissenschaftler_innen, Journalist_innen und Antifaschist_innen an Aktivitäten gegen den Ehrenmarsch teilnehmen, darunter eine Delegation der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA).

Doch fünf Mitglieder der Organisation, darunter der Bundesgeschäftsführer, wurden am Flughafen von Riga verhaftet, in einen Verhörraum gebracht und vor die Alternative gestellt, sofort zurückzufliegen oder für zwei Tage in einem Internierungslager an der weißrussischen Grenze eingesperrt zu werden. Der Vorsitzenden der VVN-BdA, Cornelia Kerth, wurde am Morgen des 14. März in Hamburg der

■ Die lettische Legion der Waffen-SS war Anfang 1943 von der deutschen Besatzungsmacht aufgestellt worden. Teil der Truppe wurden auch die Mitglieder des Kommandos Victor Arajs, das zuvor bereits die Hälfte der lettischen Jüd_innen ermordet hatte. Die SS-Leute bekommen, sofern sie noch leben, bis heute Opfer- und Altersrenten aus der Bundesrepublik überwiesen, weil ihre „Arbeit" in der SS als normale Beschäftigung gilt. Ehemalige Zwangsarbeiter_innen aus den unter anderem von der SS bewachten Ghettos kämpfen dagegen teils bis heute um Renten und Entschädigung.



Proteste in Riga am 16. März 2016

Einstieg in ein Flugzeug der Air Baltic nach Riga verweigert – sie stehe auf einer „schwarzen Liste“ der lettischen Einwanderungsbehörde, wurde ihr mitgeteilt.

Nachdem die fünf festgenommenen Mitglieder der VVN-BdA mehrere Stunden auf dem Flughafen festgehalten worden waren, wurden sie schließlich mit unbekanntem Ziel in einem Gefangenentransportwagen, zeitweise unter Blaulicht, fortgeschafft. Gegen Abend fanden sie sich an der litauischen Grenze wieder, wo die Polizei einen Fernreisebus anhielt. Die rasche Abschiebung war den lettischen Behörden so wichtig, dass sie die Fahrkarten selbst bezahlten. In den Bus verfrachtet, trafen die fünf Antifaschist_innen 20 Stunden später wieder in Berlin ein.

Protest unter Polizeischikanen

Der Marsch der SS-Veteranen und ihrer Anhänger formierte sich am 16. März mit starker Polizeibegleitung nach einem Gottesdienst in der St. Peters-Kirche, angeführt durch den Pastor. Etwa 1.000 Menschen – darunter auch sichtbar organisierte Gruppen von Neofaschisten – marschierten zum Freiheits-Monument. Auch mehrere Abgeordnete der nationalistischen „Nationalen Allianz“, die als kleinerer Koalitionspartner an der Regierung beteiligt ist, waren dabei.

Nur rund 50 Personen protestierten trotz der zahlreichen Schikanen und Repressalien – etwa Durchsuchungen und andere Einschüchterungsversuche der Immigrationspolizei im Hotel – gegen die Glorifizierung von Massenmördern. Unter ihnen waren Angehörige der jüdischen Gemeinde und von „Lettland ohne Nazismus“ sowie 20 Demonstrant_innen aus Deutschland, die dem Aufruf der VVN-BdA gefolgt waren und es nach Riga geschafft hatten.

Sie hielten in der Nähe des Freiheitsdenkmals Fotos von Massakern an der jüdischen Bevölkerung des Landes durch die lettische Legion der Waffen-SS hoch und verlasen dazu hunderte Namen von jüdischen Opfern aus Riga – allerdings nur, bis der Marsch in Hörweite kam. Dann mussten die Lautsprecher auf Anweisung der Polizei ausgeschaltet werden. Immerhin waren weiter die Fahnen, Transparente und Schilder mit der Aufschrift „Keine Glorifizierung des Holocaust“ in lettischer und englischer Sprache sichtbar. Der Protest fand große Beachtung und stieß auf Interesse bei der Presse.

Während protestierende Antifaschist_innen kriminalisiert, schikaniert und behindert wurden, sorgten die lettischen Behörden so erneut dafür, dass die Veteranen der Waffen-SS durch keine Erinnerung an ihre Opfer gestört durch Riga paradieren konnten. ❖

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
Öffnungszeiten:
Dienstag: 15–18 Uhr
Donnerstag: 17–20 Uhr
literaturvertrieb@rote-hilfe.de
Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.

Konto 35 50 92 02
Postbank Hamburg BLZ 200 100 20

IBAN: DE97 200100 2000 355 09 202
BIC: PBNKDEFF

Die Rote Hilfe
Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.;
regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.
60–70 Seiten. DIN A4
4,– Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Fliegendes Material der Roten Hilfe
Infoflyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, DNA-Abgabe, Selbstdarstellung der Roten Hilfe.
Gegen Erstattung der Versandkosten.



Was tun wenn's brennt?!
Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache.
Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e. V.
2015/2016, Brosch. 36 S. A6.
Auch erhältlich auf englisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Tails – The amnesic incognito live system
Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-Betriebssystems für sichere Kommunikation, Recherche, Bearbeitung und Veröffentlichung sensibler Dokumente. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band I. Capulcu. 2015. 2. erweiterte Auflage. Brosch. A4, 39 S.
1,– Euro

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

NachrICHten aus dem Strafvollzug
Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk.
J. Gotterwind (Hg.). 2010. Blaulicht-Verlag. Paperback. 164 S.
9,90 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden
Die Geschichte der Paragrafen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.
Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S.
3,– Euro

Reden vor Gericht
Plädoyers in Text und Ton.
Heinrich Hannover. 2010.
PapyRossa. Einband. 276 S.
22,– Euro



Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen
Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S.
4,80 Euro



Von Armeeeinsatz bis Zensur
Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007.
Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten
Erklärungen vor Gericht.
Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck.
Paperback. 455 S.
16,36 Euro

Stammheim
Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung.
Pieter Bakker Schut. 2007. Pahl-Rugenstein. Paperback. 685 S.
19,95 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

Genossenschutz
Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e. V. & Hans-Litten-Archiv e. V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5,– Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands
Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S.
16,– Euro

Die Solidarität organisieren
Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968. Mit einem Geleitwort von Karl Heinz Roth.
Hartmut Rübner. 2012. Plättners Verlag. Paperback. 304 S.
16,80 Euro



Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S.
21,– Euro

Das Prinzip Solidarität
Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 2). Bambule (Hg.). 2013.
Laika-Verlag.Paperback. 368 S.
21,- Euro

Zu Unrecht vergessen
Arbeit eines Rote-Hilfe Anwaltes in der Weimarer Republik: Felix Halle und die deutsche Justiz.
Josef Schwarz. 1997. GNN-Verlag.
Paperback. 248 S.
13,– Euro

Gelebte Emanzipation
Frauen zwischen Küche, Mutterkreuz und „Roter Hilfe".
Inge Helm. 2008.
Karin Kramer Verlag.
Paperback. 128 S.
14,80 Euro



Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932
Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
1991. Broschur
16,– Euro

INTERNATIONALES

„Ich würde es wieder tun"
Texte aus dem kolumbianischen Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015.
Paperback. 117 S.
6,– Euro



mein ganzes leben war ein kampf
1. band | jugendjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2015. Mesopotamien Verlag. Paperback. 444 S.
12,– Euro

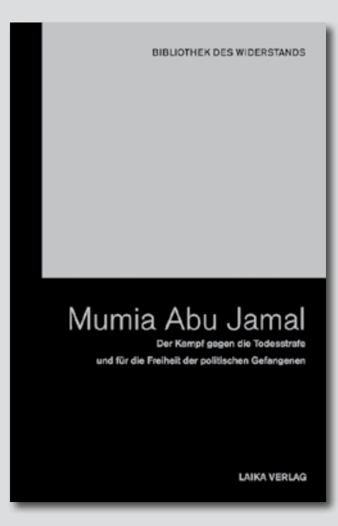
mein ganzes leben war ein kampf
2. band | gefängnisjahre
Sakine (Sara) Cansız. 2015. Mesopotamien Verlag. Paperback. 544 S.
12,– Euro

How many more years?
Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee.
Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag. Paperback. 252 S.
4,– Euro (Sonderpreis)



20 Jahre PKK-Verbot
Eine Verfolgungsbilanz
Azadî e. V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland. 2013. Brosch. A4, 88 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

Hau ab, Mensch!
Erfahrungen von Xosé Tarrio. 1997/2007. Paperback. 402 S.
8,– Euro



Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.
Bibliothek des Widerstandes, Bd.14. Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.), In Prison My Whole Life (M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU), Justice on Trial (K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.)
24,90 Euro

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung
Beiträge für eine Menschenrechtschronik. Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag. Paperback. 124 S.
1,– Euro (Sonderpreis)

SICHERHEITSTECHNOLOGIE



Identität auf Vorrat
Zur Kritik der DNA-Sammelwut.
Gen-ethisches Netzwerk (Hg.). 2014. Assoziation A. Paperback. 136 S.
14,– Euro

Demonen
Zur Mythologie der Inneren Sicherheit.
Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag. Paperback. 156 S.
12,90 Euro

Eurovisionen
Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitekur
Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e. V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 140 S.
17,– Euro



Bei lebendigem Leib
Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen.
Nowak, Sesen, Beckmann. 2001. Unrast-Verlag.
Paperback. 174 S.
7,– Euro

TROIA
Technologien politischer Kontrolle.
Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag. Paperback. 174 S.
14,80 Euro

Disconnect – Keep the future unwritten
Alles & Alle zwangsweise freiwillig vernetzt – und das ist erst der Anfang
Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band II
Capulcu. 2015. 2. Auflage.
Brosch. A4, 55 S.
1,– Euro

EXTRA-MATERIAL

Rote Hilfe „… der Sampler“
Doppel-CD mit über 140 Min. Spieldauer und mehr als 35 Musiker_innen und Bands aus allen möglichen Bereichen, die sich mit der Roten Hilfe solidarisieren. Der Erlös kommt zu 100 Prozent der Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe zugute.
15,– Euro



Rote Hilfe-Feuerzeug „Was tun wenn’s brennt?“
mit Rote Hilfe-Logo
1,– Euro

Rote Hilfe-Button
mit Rote Hilfe-Logo
im Glitzerlook; silber, gold
1,– Euro

Rote Hilfe-Button
Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1,- Euro

Rote Hilfe Metall-Pin
Logo der Roten Hilfe e. V., dreifarbig
1,50 Euro



Rote Hilfe-Aufkleber
Motiv „Polizei”
25 Stück 2,00 Euro
50 Stück 3,50 Euro

Rote Hilfe-Postkarte
A6; zwei Motive: „Polizei“ und „Freiheit für alle politischen Gefangenen“
0,20 Euro

Rote Hilfe-Plakat
A3; zwei Motive: „Polizei“ und „Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Aufnäher
vier verschiedene Motive; weißer Flock auf schwarzem Stoff „Solidarität. Rote Hilfe + Logo“; „Freiheit für alle politischen Gefangenen!!! Rote Hilfe + Logo“; „Solidarität ist eine Waffe. Rote Hilfe + Logo“; „Nicht Müsli und Quark, Solidarität macht stark!!! Rote Hilfe + Logo“
1,– Euro

T-Shirt „Free Mumia!“
Schwarz, grün oder rot mit weißem Aufdruck
Größen: schwarz: S, M, L, XL, XXL; grün: M, L; rot: S, M, L
8,– Euro

T-Shirt „Free Mumia Now! Weg mit der Todesstrafe!“
Schwarz mit weißem Aufdruck
Größen: S, M, L, XL sowie im Taillenschnitt (girly_er) S, M
8,– Euro

Rote Hilfe T-Shirt „Kettensäge“ (schwarz)
Schwarz mit weißem Aufdruck
S/M/L
Hersteller: Earth Positive
Material: 100 Prozent Biobaumwolle
Preis: 15,– Euro

Allgemeine Bezugsbedingungen
Lieferungen gegen Vorkasse durch Überweisung auf das Konto des Literaturvertriebes (siehe oben auf dieser Seite) oder Briefmarken. Aus der Überweisung müssen Name des/der Bestellenden und Titel der bestellten Ware ersichtlich sein. Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach § 455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden
Für Broschüren der Roten Hilfe e. V. gibt es 30 Prozent Mengenrabatt. Regelmäßige Bezieher_innen können bei Abnahme von mindestens drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT für Materialien, die mit Sonderpreis gekennzeichnet sind.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:
500g = 1,50 Euro
1000g = 3,00 Euro
2000g = 4,50 Euro
bis 5kg = 7,00 Euro
bis 10kg = 9,00 Euro
bis 31,5kg = 15,00 Euro
Bei anderen Vorstellungen oder internationalem Versand bitte Rücksprache unter literaturvertrieb@rote-hilfe.de

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20 Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E. V.

Aschaffenburg
c/o Infoladen Aschaffenburg
Ernsthofstr. 12
63739 Aschaffenburg
aschaffenburg@rote-hilfe.de

Augsburg
Frauentorstr. 34
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
Telefon 030/62722577
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e. V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
www.bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Montag im Monat, 19:30–20:30 Uhr im Buchladen Le Sabot

Braunschweig
c/o Antifa-Café
Cyriaksring 55
38118 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 110447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen Wildost, Parzellenstraße 79, 03046 Cottbus
telefonisch zu erreichen dienstags 9–12 und donnerstags 18–21 Uhr unter 0162/3671914
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e. V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/3919791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten: Dienstags 19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogsport.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160/4073351
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 19 Uhr, Rote-Hilfe-Haus, Lange Geismar Str. 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Sprechzeiten jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag 19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
http://hannover.rote-hilfe.de

Heidelberg/Mannheim
Postfach 103162
69021 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
www.heilbronn.rote-hilfe.de
Offenes Treffen jeden 1. Dienstag im Monat, 19 Uhr, Soziales Zentrum Käthe

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
Werderstraße 28
76137 Karlsruhe
karlsruhe@rote-hilfe.de

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.blogsport.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/75141
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Koblenz
koblenz@rote-hilfe.de

Köln
c/o VVN-BdA Köln
Venloer Str. 440 (Toskana-Passage)
50825 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
Telefon: 0177/7420920
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Konstanz-Bodensee
c/o Libero Dammgasse 8
78462 Konstanz

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag: 17.30–18.30 Uhr linXXnet

Magdeburg
c/o Infoladen
Alexander-Puschkin-Str. 20
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o weiter e. V.
Zanggasse 21
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
http://muenchen.rote-hilfe.de
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Neuruppin
Postfach 11 55
16801 Neuruppin
Tel.: 01512 / 844 42 52
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
c/o Libresso
Postfach 81 01 12
90246 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4. Donnerstag im Monat, 19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze"
(Untere Seitenstr. 1)

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donnerstag im Monat 19–20 Uhr

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Rostock
Postfach 141011
18021 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Siegen
siegen@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e. V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Treffen: Jeden ersten Dienstag im Monat ab 20 Uhr im Linken Zentrum Lilo Herrmann

Südthüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Leipziger Straße 5
09113 Chemnitz
sw-sachsen@rote-hilfe.de

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Würzburg
Postfach 6824
97018 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

Wuppertal
Postfach 130804
42035 Wuppertal
Wuppertal@rote-hilfe.de

KONTAKTADRESSEN DER ROTEN HILFE E. V.

Freiburg
c/o KTS
Baselerstraße 103
79100 Freiburg
Telefon 0761/4097251
freiburg@rote-hilfe.de

Saarland
c/o Verein für kommunikatives Wohnen und Leben
Postfach 103 207
66032 Saarbrücken
saarland@rote-hilfe.de

Weimar
c/o Neue Linke
Jakobstr. 22
99423 Weimar
weimar@rote-hilfe.de
http://rhweimar.blogsport.de
Sprechzeiten: Erster und dritter Dienstag im Monat, 19–20 Uhr

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

☐ Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e. V.

☐ Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert

☐ Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

☐ Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e. V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag"

☐ Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Neumitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

☐ jährlich 120 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 10 Euro
anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 3/2016 gilt:
Erscheinung: Anfang Juli 2016
Redaktions- und Anzeigenschluss: 6. Mai 2016

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e. V.
Mail: bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 35C4 F697 A7D3 237E D7A7 D562 5956 4A9F 4628 80B4

V.i.S.d.P.
H. Lange, PF 32 55, 37022 Göttingen

Für die AZADÎ-Seiten
V.i.S.d.P. Monika Morres
(Anschrift siehe AZADÎ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Auflage
8.180 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise
Einzelexemplar 4 Euro,
Abonnement: 20 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e. V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.
Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.
Eine Teilauflage enthält einen Mitgliederrundbrief.

Alle Zuschriften und Anfragen
bitte schicken an:
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
Telefon 0174/477 96 10,
Fax 0551/770 80 09,
rhz@rote-hilfe.de. (Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!)

Artikel, Leserbriefe und Ähnliches wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e. V. im Ermessen der Redaktion.

Austauschanzeigen:
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf (nach PDF/X-3 bzw. PDF/X-1a-Standard) oder Vektor-EPS an:
austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e. V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e. V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer | Bankleitzahl

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Name und Sitz des Kreditinstituts

BIC

IBAN

Datum / Unterschrift Mitglied

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

☐ jährlich 90 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag ______ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

☐ jährlich 120 Euro
anderer Betrag ______ Euro

☐ monatlich 10 Euro
anderer Betrag ______ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindesbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich.
Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 32 55
37022 Göttingen
Telefon 05 51 / 770 80 08
di+do 15 – 20 Uhr
Fax 05 51 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de



Postvertriebstück

C 2778 F

Gebühr bezahlt

Verrät

Verräter, der
Wortart: Substantiv, maskulin

jemand, der etwas verraten, ausgeplaudert hat
jemand, der einen Verrat begangen hat